

## Arbeitspapier

Forschungsgruppe Globale Fragen  
Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale  
Politik und Sicherheit



*Anna Mühlhausen, Sabine Riedel*

# Algerien zwischen Transformation und Kontinuität

Stabilisierung autoritärer Herrschaft am  
Rande des Arabischen Frühlings

»SWP-Arbeitspapiere sind Online-Veröffentlichungen der Forschungsgruppen. Sie durchlaufen kein förmliches Gutachterverfahren. Sie dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Autoren/Herausgeber zitiert werden.«

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
[www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)  
[swp@swp-berlin.org](mailto:swp@swp-berlin.org)

Arbeitspapier FG Globale Fragen, 2015/1, Mai 2015, SWP Berlin

SWP-Berlin, Anna Mühlhausen, Sabine Riedel  
Algerien zwischen Transformation und Kontinuität  
Stabilisierung autoritärer Herrschaft am Rande des Arabischen Frühlings  
Mai 2015

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Algerien zwischen Transformation und Konsolidierung. Erklärende Modelle zur Stabilisierung autoritärer Herrschaft (Anna Mühlhausen)</b> .....	<b>5</b>
2.1	Algeriens Stabilität im Arabischen Frühling .....	5
2.2	Erstes Modell: Algerien als Rentierstaat .....	5
2.2.1	Die Entstehung eines erdölbasierten Rentensystems .....	5
2.2.2	Kritik am Konzept .....	9
2.3	Zweites Modell: Algeriens Geschichtsnarrative .....	9
2.3.1	Der Unabhängigkeitskrieg .....	10
2.3.2	Années noires und Amnestien .....	12
2.3.3	Zwischenfazit: Bedeutung für das Regime.....	14
2.4	Drittes Modell: Autokratie und Herrschaftskonsolidierung.....	15
2.4.1	Legitimität, Repression und Kooptation.....	16
2.4.2	Institutionalisierung und Komplementarität .....	18
2.4.3	Kritik .....	19
2.4.4	Erweiterung .....	19
2.5	Viertes Modell: Phasen der Rente.....	21
2.6	Quo vadis, Algeria? .....	24
2.6.1	These 1: Algerien wird sich demokratisieren.....	24
2.6.2	These 2: Demokratisierung bleibt nur Fassade.....	25
<b>3.</b>	<b>Stabilisierung autoritärer Herrschaft durch Religionspolitik. Das Beispiel Algerien (Sabine Riedel)</b> .....	<b>29</b>
3.1	Demokratie und religiöser Pluralismus .....	29
3.2	Religionspolitik unter Kolonialherrschaft .....	30
3.2.1	Die Religion in den islamischen Großreichen .....	30
3.2.2	Die französische Religionspolitik in Algerien .....	32
3.2.3	Die Islamisierung vor Ende des Kolonialismus .....	34
3.3	Religionspolitik in Algeriens Sozialismus .....	36
3.3.1	Die sozialistische Alternative zum Islamismus: .....	36
3.3.2	Der Islam im Dienst von Staat und Politik .....	38
3.3.3	Chancen auf eine Demokratisierung in 1988.....	40
3.4	Religionspolitik und autoritäre Herrschaft.....	42
3.4.1	Islamisten und Armee im Kampf um die Macht.....	42
3.4.2	Staatliche Verwaltungsstrukturen des Islam.....	44
3.4.3	Diskurse um die religiöse Selbstverwaltung .....	46
<b>4</b>	<b>Fazit: Chancen auf Demokratie</b> .....	<b>49</b>

Über die Autorinnen:

**Anna Mühlhausen** B.A. ist Masterstudentin der Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Magdeburg; Kontakt: [anna\\_muehlhausen@web.de](mailto:anna_muehlhausen@web.de).

Prof. Dr. habil. **Sabine Riedel** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der [SWP, FG Globale Fragen](#) und lehrt an der [Universität Magdeburg](#) Politikwissenschaft; Kontakt: [sabine.riedel@swp-berlin.org](mailto:sabine.riedel@swp-berlin.org). Weitere aktuelle Forschungsarbeiten der Autorin:

»[Interreligiöse Dialog-Initiativen. Zur auswärtigen Kulturpolitik islamischer Staaten](#)«, in: Doron Kiesel, Ronald Lutz (Hrsg.), *Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen*, Campus-Verlag, 2015, S. 337-362.

»[The Role of Democratic State in Inter-Religious Relations](#). Theoretical and Historical Considerations in Respect of Countries in Transition«, in: Jochen Töpfer, Julia Gerlach (Hrsg.), *Under construction: The Role of Religion in Eastern Europe today*, VS-Verlag, Wiesbaden 2015, S. 55-79.

[Die kulturelle Zukunft Europas](#). *Demokratien in Zeiten globaler Umbrüche*, VS-Verlag Wiesbaden 2015.

# 1 Einleitung

Nach dem Ende des Kalten Kriegs im Jahre 1990 nahm zunächst das Interesse an der Autoritarismusforschung ab. Denn die Reformstaaten Osteuropas setzten Demokratie und Marktwirtschaft ganz oben auf ihre politischen Agenden. Als abzu-sehen war, dass viele Länder ihre Ziele in den anvi-sierten Zeiträumen kaum erreichen würden, kam-en von Vertretern der sie begleitenden Trans-formationsforschung Vorschläge zur Einführung neuer Begriffe, so z.B. »defekte Demokratien«, »de-mokratische Grauzonen« oder »hybride Regime«.<sup>1</sup> Statt auf Erfahrungen im Umgang mit autoritären Regimen zurückzugreifen, zogen es Politiker wie Wissenschaftler vor, die enttäuschenden Resultate des Systemwandels zu relativieren und ganz offen-sichtliche Mängel des wissenschaftlichen Ansatzes der Transformation nicht weiter zu hinterfragen.<sup>2</sup>

Eines der grundlegenden Defizite dieses An-satzes ist die eurozentrierte Sicht auf die damali-gen Transformationsprozesse - mit zwei wesentli-chen Konsequenzen: Zum einen untersuchten und bewerteten sie diese Entwicklungen von ihrem Ende her und rechtfertigte dies in Erwartung einer Wiedervereinigung Europas.<sup>3</sup> Damit wurden die Staaten Westeuropas zu einem entscheidenden Ak-teur dieser Entwicklung, ohne dass dies in der For-schung gebührend berücksichtigt worden wäre.

Zum anderen vernachlässigte die Transforma-tionsforschung der 1990er Jahre mit ihrer Fokusi-erung auf die Reformstaaten Osteuropas außer-europäische Länder der damals noch sozialisti-schen Staatenwelt. Dabei standen Länder wie

Algerien vor genau denselben Herausforderungen wie die Staaten Mittelost- und Südosteuropas, die eine baldige Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstrebten: Auch sie sollten aus der Sicht externer Akteure zwei Aufgaben gleichzeitig meis-tern, nämlich einen Systemwechsel vom Einpar-teenstaat in Richtung Mehrparteiendemokratie und eine Wirtschaftstransformation unter Einfüh-rung marktwirtschaftlicher Strukturen und der Auflösung großer Staatsunternehmen.

Doch die einschlägige Fachliteratur zu Nord-afrika und insbesondere über Algerien hatte sich kaum an neuen theoretischen Diskursen der Transformationsforschung beteiligt, sondern hielt am Ansatz der Autoritarismusforschung fest. Bis zum Ausbruch des Arabischen Frühlings ließen sie sich von der These leiten, dass in der gesamten ara-bischen Staatenwelt Staat und Privatunternehmen eng miteinander vernetzt seien und »neopatrimo-niale Strukturen« vorherrschen.<sup>4</sup> Fragen, wie es zu dieser Verflechtung gekommen war und ob sie das Ergebnis einer Wirtschaftstransformation war, wie im Falle Algeriens, wurden nicht gestellt. Mit die-sem Fokus auf die Kontinuität autoritärer Struktu-ren trugen die Regionalexperten jedoch ganz we-sentlich dazu bei, dass der Forschungszweig zur Untersuchung autoritärer Regime allmählich wie-derauflebte. Sie boten an, die bestehenden For-schungslücken zu schließen und Systemtypen zwis-chen Demokratien, »defekten Demokratien«, »au-toritären Regimen« und »totalitären Regimen« zu identifizieren.<sup>5</sup> Diese Anregungen griffen Vertreter der Transformationsforschung, so dass sich heute beide Ansätze gegenseitig befruchten. Einige For-schungsstellen gehen mittlerweile so weit, dass sie Daten über nahezu alle Länder der Erde erheben und kontinuierlich den Grad ihrer politischen und wirtschaftlichen Liberalisierung messen.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Nadine Kreitmeyr, Oliver Schlumberger, »Autoritäre Herr-schaft in der arabischen Welt«, in: *Aus Politik und Zeitgeschich-te, Demokratie und Beteiligung*, 24 (2010), S. 16–22, [4.5..2015]. <http://www.bpb.de/apuz/32687/autoritaere-herrschaft-in-der-arabischen-welt?p=all>.

<sup>5</sup> Holger Abrecht, Rolf Frankenberger, »Autoritarismus Re-loaded: Konzeptionelle Anmerkungen zur Vergleichenden Analyse politischer Systeme«, in: *dies., Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*, Baden-Baden, 2010. S. 37-60.

<sup>6</sup> Die Transformationsberichte der Bertelsmann Stiftung vermessen heute alle Länder der Erde nach festgelegten Kri-terien und verorten sie in einem »Transformationsatlas«: Bertelsmann Stiftung, *Transformationsindex BTI 2014*,

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Petra Bendel, Aurel Croissant, Friedbert Rüb (Hg.): *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen 2002. Wolfgang Merkel, Hans-Jürgen Puhle, Aurel Croissant, Claudia Eichner, Peter Thiery, *Defekte Demokratien*, Band 1. Theorien und Probleme, Wiesbaden 2003.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu ausführlicher: Sabine Riedel, »Osteuropa von der kulturellen Wende zum Kulturbruch«, in: dieselbe.: *Die kulturelle Zukunft Europas. Demokratien in Zeiten globaler Umbrü-che*, Wiesbaden 2015, S. 106-121.

<sup>3</sup> Ein prägnantes Beispiel zum Versuch einer Bewertung der Transformationsprozesse Osteuropas sind die Publikationen der Bertelsmann Stiftung, bei denen die Autorin anfangs mitgewirkt hat: Sabine Riedel, »Bulgaria«, in: Werner Wei-denfeld (Hg.), *Central and Eastern Europe and the European Union. Problems and Prospects of Integration*, Bertelsmann Foundation, Strategies for Europe, Gütersloh 1995, S. 31-49.

Beide Ansätze hatten allerdings die Umbrüche in der arabischen Welt kaum für möglich gehalten. Während die Autoritarismusforschung in ihrem eigenen Paradigma gefangen blieb und die Demokratiepotentiale Nordafrikas unterschätzte, geriet die Transformationsforschung trotz Sammelns umfangreicher Daten auf die falsche Spur: So hieß es z.B. im Bericht der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2003 zur Lage in Tunesien:

»Angesichts der autoritären innergesellschaftlichen Beziehungen und ohne demokratische Vorerfahrungen besteht jedoch bislang insgesamt keine der Demokratie zuträgliche politische Kultur.«<sup>7</sup>

Danach rangierte Tunesien in einem Transformationsindex, der für 115 Staaten nach ihrer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung erstellt worden war, auf dem 67. Platz. Algerien wurde auf den 85. Rang und damit zwei Punkte hinter Saudi-Arabien gesetzt, während Ungarn im Jahre 2003, also kurz vor dessen EU-Beitritt, das Ranking mit Platz 1 anführte.<sup>8</sup> Heute, 11 Jahre später, ist dieses Reformland wohl in Folge der jüngsten autoritären Tendenzen auf den 16. Platz zurückgestuft worden (2014). Doch liegen Tunesien und Algerien noch heute weit abgeschlagen auf den Plätzen 60 und 80, hinter Ländern wie Katar, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Ukraine.<sup>9</sup>

Im Gegensatz zu den Ergebnissen dieser Erhebungen, die Demokratiebewegungen in Nordafrika kaum für möglich hielten, gelang zwei französischen Wissenschaftlern im Jahre 2007 die weit-sichtige Prognose, dass diese vor gravierenden Umwälzungen stünden. Emmanuel Todd und Youssef Courbage behaupteten in ihrem Buch »Le rendez vous des civilisations«,<sup>10</sup> dass die demographischen Parameter eindeutige Hinweise für einen sozioökonomischen und gesellschaftspolitischen Wandel gäben. Der Rückgang der Geburtenrate sei

<http://www.bti-project.de/bti-home/> [4.5.2015].

<sup>7</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung, »Tunesien«, in: *Bertelsmann Transformation Index 2003*, S. 6, [4.5.2015] <http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/145.0.html>.

<sup>8</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung, »Status Index«, in: *Bertelsmann Transformation Index 2003*, [4.5.2015] <http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/37.0.html>.

<sup>9</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung, »Status Index«, in: *Bertelsmann Transformationsindex BTI 2014*, [4.5.2015] <http://www.bti-project.de/index/status-index/>.

<sup>10</sup> Vgl. den deutschsprachigen Titel: *Die unaufhaltsame Revolution: Wie die Werte der Moderne die islamische Welt verändern*, München 2008.

ein Indikator für einen Anstieg der Alphabetisierungsrate und des Bildungsniveaus, insbesondere unter Frauen. Später kommentierte Todd den Beginn des Arabischen Frühlings in Tunesien wie folgt:

»Es war wirklich beruhigend, dass die revolutionäre Bewegung von Tunesien ausging. Das Land war mit Blick auf alle Parameter das fortschrittlichste Land der arabischen Welt. Die Geburtenrate lag 2005 bereits bei zwei Kindern pro Frau [...]. Die Jugend war mit Raten von über 90 oder 95 Prozent allgemein alphabetisiert.«<sup>11</sup>

Auch wenn es zu Rückschlägen komme und sich die Hoffnungen auf einen demokratischen Wandel nicht sofort erfüllen, so sei Emmanuel Todd zufolge die Modernisierung der arabischen Gesellschaften nicht mehr aufzuhalten und unumkehrbar. Früher oder später werde sie weitere gravierende politische Veränderungen nach sich ziehen.

Im Lichte der Prognosefähigkeit dieses soziologischen Ansatzes nehmen sich die bisherigen Ergebnisse der Transformationsforschung mit ihrem Fokus auf Wirtschaft und Politik eher bescheiden aus. Demgegenüber schließen Vertreter der Autoritarismusforschung die »Gesellschaftsstrukturen« in ihre Analysen ein und messen letztlich auch den »internationalen Einflussfaktoren« und deren Akteuren eine besondere Bedeutung zu.<sup>12</sup> Hieran möchte das vorliegende Arbeitspapier zum Autoritarismus in Algerien anknüpfen und einen Beitrag zur Erklärung gesellschaftlicher Faktoren und Hintergründe leisten. Der erste Teil konzentriert sich auf vier einschlägig bekannte Theorieangebote der Autoritarismusforschung, während der zweite Teil die Religionspolitik in den Blick nimmt und damit den Konstruktionscharakter der politischen Kultur Algeriens thematisiert. Dabei kommen vor allem externe Faktoren zur Sprache, darunter europäische Vorbilder, die sowohl zur Etablierung als auch zur Überwindung autoritärer Herrschaftsstrukturen beitragen.

<sup>11</sup> Frei! Emmanuel Todd im Gespräch mit Daniel Schneidermann. *Der arabische Frühling und was er für die Welt bedeutet*, München 2011, S.35.

<sup>12</sup> Vgl. Nadine Kreitmeyer, Oliver Schlumberger, »Autoritäre Herrschaft in der arabischen Welt«, a.a.O. Vgl. auch den Diskussionsbeitrag von Jean-Pierre Séréni, *Qui gouverne l'Algérie? Une gestion plurielle de l'autoritarisme*, Conférence, 25.4.2014, in: *Orient XXI*, [4.5.2015] <http://orientxxi.info/lu-vu-entendu/qui-gouverne-l-algerie.0576>.

SWP-Berlin, Anna Mühlhausen, Sabine Riedel  
Algerien zwischen Transformation und Kontinuität  
Stabilisierung autoritärer Herrschaft am Rande des Arabischen Frühlings  
Mai 2015

## 2 Algerien zwischen Transformation und Konsolidierung

Erklärende Modelle zur Stabilisierung autoritärer Herrschaft (Anna Mühlhausen)

### 2.1 Algeriens Stabilität im Arabischen Frühling

Die algerische Regierung unter Abdelaziz Bouteflika hat die Ereignisse des Arabischen Frühlings 2011 nahezu unbeschadet überstanden und konnte, im Gegensatz zu den ehemaligen Regimen Tunesiens und Ägyptens, bei den Parlamentswahlen 2012 und den Präsidentschaftswahlen 2014 verhältnismäßig hohe Wahlerfolge erzielen – von einer geringen Wahlbeteiligung abgesehen. Trotz ähnlicher Voraussetzungen wie in Tunesien, Libyen und Ägypten in Form von hoher Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen, fehlender Chancengleichheit und einer stark repressiven Staatsführung, schlugen kleinere Proteste nicht in Unruhen im ganzen Land um. Der geringe Umfang der Proteste und ihre begrenzte Wirkkraft werden größtenteils auf die Strukturen und Organisation der Politik im Land zurückgeführt.

Um die Stabilität des algerischen Regimes zu erklären, werden in der englischsprachigen Fachliteratur sehr unterschiedliche Antworten angeboten. Die meisten Analysen stützen sich auf das Konzept der Renten oder Rentierstaatlichkeit, oder verweisen, wie z.B. das von Volpi und Beck/Hüser 2013, auf die algerische Geschichte mit ihren Kriegen und der daraus resultierenden »Konfrontationsmüdigkeit« der algerischen Bevölkerung.<sup>13</sup> Besondere Betonung liegt auf dem Trauma des Bürgerkriegs 1991-2000/2005, bei dem sich nach einer Phase der politischen Öffnung unter Chadli Benjedid in den 1980er Jahren der Wahlsieg der is-

<sup>13</sup> Vgl. Frédéric Volpi, »Explaining (and re-explaining) political change in the Middle East during the Arab Spring: trajectories of democratization and of authoritarianism in the Maghreb«, in: *Democratization*, 20 (2013) 6, S. 969–990, 984; Übersetzung von der Autorin A.M.

lamistischen *Front Islamique de Salvation* (FIS) abzeichnete und das Militär im letzten Moment die Wahlen abbrach. Benjedid wurde zum Rücktritt gezwungen, die FIS verboten sowie Mitglieder und Sympathisanten massiv verfolgt. Analysen zur Stabilität der politischen Systeme von unter anderem Algerien und den Golfstaaten während des Arabischen Frühlings, finden sich auch in einem breiteren Forschungsstrang über Autokratien und deren Verbindung mit Rentierstaatlichkeit wieder.

Thema dieses Teils des Arbeitspapiers wird daher die genauere Untersuchung des politischen Systems Algeriens sein, um zu erklären, weshalb es in Folge des Arabischen Frühlings kaum auf Forderungen der Opposition und der Protestierenden eingehen musste, um seine Position zu bewahren. Hierfür werden die drei Ansätze Rentierstaatlichkeit, Narrativ und Systemstabilität verwendet. Um eine größere Aussagekraft zu bekommen, werden sie durch einen vierten, auf die Staatseliten abzielenden, Ansatz ergänzt. Ziel ist es, durch die Verbindung dieser vier Erklärungsansätze die wichtigsten Strukturen für Stabilität und Flexibilität der algerischen Regierung abzubilden. Hierfür werden die vier Ansätze vorgestellt und zur Erweiterung eines Modells der Systemstabilität einer Autokratie genutzt, um im letzten Schritt die Demokratisierungsfähigkeit Algeriens anhand dieses Modells zu diskutieren. Abschließend werden die Erkenntnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf weitere Forschungsfragen gegeben.

### 2.2 Erstes Modell: Algerien als Rentierstaat

In diesem Kapitel soll auf die grundlegenden Mechanismen und Merkmale eines Rentierstaates eingegangen werden, der sich unabhängig von Steuereinnahmen auf externe Ressourcen stützt, um das Konzept später kritisch zu beleuchten.

#### 2.2.1 Die Entstehung eines erdölbasierten Rentensystems

Nahezu alle Analysen des Rentenansatzes gehen von einer Kausalität zwischen der Rentenabhängigkeit eines Staates und seiner Transformation zu

einem autokratischen bzw. patrimonialen<sup>14</sup> System aus<sup>15</sup>. Dieser unterstellte Mechanismus soll am Beispiel Algeriens verdeutlicht werden. Hierbei wird dem Ansatz von Miriam R. Lowi<sup>16</sup> gefolgt und die drei wichtigsten Merkmale eines Rentierstaates nach Sandbakken herausgearbeitet. Diese Merkmale sind (1) das Fehlen von Steuereinnahmen, (2) das staatliche Entscheidungsmonopol über die Renten und (3) die Struktur einer Rentengesellschaft. Zuletzt werden alle drei Punkte auf das Beispiel Algerien angewandt (4) werden. Anschließend folgt eine kritische Würdigung des Ansatzes.

### **(1) Renteneinnahmen befreien den Staat von Steuereinnahmen**

Bezieht eine Regierung ihre Einnahmen aus externen Ressourcen wie dem Export von Rohstoffvorkommen oder der Einnahme von Zöllen, so ist sie zunehmend unabhängig von Steuereinnahmen. Die Abhängigkeit von Steuern wird hingegen als Grundsatz für eine demokratische Regierung gewertet, frei nach dem Prinzip »no taxation without representation«.<sup>17</sup> Sinkt die Besteuerung der Bevölkerung, so sinkt die Abhängigkeit der Regierung von der Zustimmung ihrer Wähler, auch wenn der Umkehrschluss nicht gilt, dass steigende oder hohe Steuern eine Demokratisierung befördern.<sup>18</sup>

Algerien ist seit den 1970er Jahren rentenabhängig, d.h. es bezieht weit über 50 Prozent seiner Einnahmen aus seinen Renteneinkommen, seit 1971 kontrolliert der Staat alle Ölvorkommen, die

<sup>14</sup> Erdmann/Engel beschreiben Patrimonialismus als eine Unterform der traditionellen Herrschaft, nach der der Herrschende ohne eine charismatische Legitimation auskommt, vgl. Gero Erdmann/Ulf Engel, »Neopatrimonialism Revisited – Beyond a Catch-All Concept«, in: *GIGA Working Papers*, No. 16, 2006, S.11ff.

<sup>15</sup> Siehe hierzu u.a.: Michael L. Ross, »Does Oil Hinder Democracy?«, in: *World Politics*, 53 (April 2001) 3, S.329.

<sup>16</sup> Miriam R. Lowi, »Oil rents and political breakdown in patrimonial states: Algeria in comparative perspective«, in: *The Journal of North African Studies*, 9 (Herbst 2004) 3, S. 83–102.

<sup>17</sup> Vgl. Camilla Sandbakken, »The limits to democracy posed by oil rentier states: The cases of Algeria, Nigeria and Libya«, in: *Democratization*, 13 (Februar 2006) 1, S. 135–152; Ross »Does Oil hinder Democracy?« [wie Fn. 15], S. 332.

<sup>18</sup> Vgl. Charity Butcher, »Can oil-reliant countries democratize? An assessment of the role of civil society in Algeria«, in: *Democratization*, 21 (März 2013) 4, S.4f; Sandbacken erklärt das so: »The lack of taxation reduces the basis for citizens to demand accountability from and representation in the government, and thus makes democracy less likely.«, in: »The limits to democracy« [wie Fn. 17], S.137.

bis dato noch in privater und/oder französischer Hand gewesen sind.<sup>19</sup>

Da die Allokation von Renten insbesondere die Eliten – und über sie die Bevölkerung – des Landes an die Regierung binden soll, wird dies zur Hauptaufgabe des Staates. Nicht mehr die Produktivität einer Gesellschaft steht im Vordergrund, sondern die Loyalität der Eliten, sodass diese Fokussierung zu einer weiteren Loslösung von der Bevölkerung führt.<sup>20</sup>

### **(2) Entscheidungsmonopol über Renten**

Indem die Renten direkt an den Staat fließen, kann dieser autonom über die Verteilung und Investition der Gelder entscheiden. Durch die Autonomie von den Steuereinnahmen seiner Bevölkerung wird es für ihn möglich, frei mit seiner Opposition umzugehen, ihre Zustimmung zu kaufen, oder sie repressiv zu unterdrücken.<sup>21</sup>

Zur Einbindung von Bevölkerung, Opposition und Eliten gibt es drei Wege: Erstens über Verteilung der Renten direkt an die Empfänger durch ein System aus Sozialhilfen, z.B. über freie Schulbildung oder eine kostenlose Krankenversicherung,<sup>22</sup> oder zweitens über Klientel-Patronage-Netzwerke, die Loyalität und eine Form von Legitimität gegenüber dem Staat erzeugen, z.B. durch Vergütungen oder die Vergabe von Posten an Angehörige aus Familien, Clans oder der eigenen Partei.<sup>23</sup> Und drittens ist eine »negative« Einbindung über das Investieren der Öleinnahmen in Repression möglich. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn die Renteneinnahmen sinken und das Regime seine Patronagenetzwerke gefährdet sieht. Indem die Regierung sich auf die Einbindung der Eliten ausrichtet, verändern sich auch die Strukturen des Staates. Zur besseren Kooptierung der Eliten werden Stellen in der Bürokratie geschaffen, sodass

<sup>19</sup> Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 93.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 86.

<sup>21</sup> Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17], S. 138.

<sup>22</sup> Von großer Bedeutung sind in Algerien vor allem die Renten und sozialen Vorteile, die Veteranen des Unabhängigkeitskrieges (*Mujaheddin*) und ihre Nachkommen vom Staat beziehen; vgl. Raphaëlle Branche, »The martyr's torch: memory and power in Algeria«, in: *The Journal of North African Studies*, 16 (September 2011) 3, S. 434. Vgl. Sandbakken: »Individuals are likely to find rentseeking a superior alternative to alliance-building or political unrest as a way to induce redistribution.« in: »The limits to democracy« [Fn. 17], S. 138.

<sup>23</sup> Ebd.

sozialer Aufstieg und Wohlstand durch die Anbindung an den Staat und nicht autonom von ihm entstehen. Dieses Anwachsen und die Vergabe von Posten entlang einer bestimmten Zugehörigkeit (Partei, Familie, Clan) begünstigt die Entstehung von Korruption, Klientel- und Patronagenetzwerken.<sup>24</sup> Der Staat wird der wichtigste ökonomische Akteur und erschafft eine finanzielle Abhängigkeit der gesamten Gesellschaft von seinen Zuteilungen. Mögliche politische Konkurrenz bezieht sich im Idealfall nur auf den Zugriff auf Renten, nicht aber auf einen echten politischen Diskurs.<sup>25</sup>

Das politische System des Staates wird in Folge intransparenter und verliert seine Durchlässigkeit, außerdem ist vor allem die Rechtsstaatlichkeit durch Korruption gefährdet. Besonders die Intransparenz der Rentenverteilung und schwache Rechtsstaatlichkeit können ein politisches System zu einem neopatrimonialistischen Staat<sup>26</sup> werden lassen, da ein solcher durch die Koexistenz von formalen, bürokratischen Strukturen unter dem Einfluss paralleler informaler, personalisierter Strukturen gekennzeichnet ist.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Unter Klientelismus wird in diesem Fall die Beziehung zwischen einem Individuum und seinem Patron zum Erlangen individueller Vorteile (z.B. von Ämtern) im Gegensatz zur Patronage zwischen einem Individuum und einer Gruppe, welche eher auf höheren Ebenen der Politik greift, verstanden; Erdmann/Engel »Neopatrimonialism Revisited« [wie Fn. 14] S. 20f.

<sup>25</sup> Vgl. Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16]; Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17]; vgl. Rachid Ouaiassa, »Die Dynamik der Staatsklasse zwischen Konsolidierung und Segmentierung am Beispiel Algeriens«, in: Martin Beck/Cilja Harders/Annette Jünemann/Stephan Stetter (Hrsg.), *Der Nahe Osten im Umbruch: Zwischen Transformation und Autoritarismus*, Wiesbaden 2009, S. 78–97.

<sup>26</sup> Neopatrimonialismus oder modernen Patrimonialismus definieren Erdmann/Engelmann als eine hybride Form aus patrimonialen, also personengebundenen Strukturen und legal-rationaler Herrschaft/Bürokratie, die miteinander koexistieren, wobei die patrimonialen und informellen Strukturen auf die formellen, legalen Strukturen übergreifen, ohne diese vollkommen zu übernehmen. Eine Analyse über die Folgen eines solchen Systems und seine Entstehung aus kolonialen Strukturen, wie sie auch in Algerien zu finden sind, die Unterscheidung zwischen Klientelismus und Patronage sowie das Einwirken von Renten auf dieses Systems finden sich in dem hier verwendeten Aufsatz von Erdmann/Engel, können aber leider aufgrund der anderen Fragestellung nicht weiter beschrieben werden (vgl. Erdmann/Engel »Neopatrimonialism revisited« [wie Fn. 24]).

<sup>27</sup> Vgl. Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16]; Erdmann/Engel »Neopatrimonialism Revisited« [wie Fn. 14].

Parallel zur Ausrichtung der Fiskalpolitik und der Ökonomie auf die Renten hat in Algerien eine Verflechtung von militärisch-industriellem Komplex, der Politik und vor allem der erdölproduzierenden Wirtschaft stattgefunden. Durch diese Verbindung und durch wirtschaftliches Wachstum ist ein großer Teil der Einnahmen in den Ausbau des Militärs geflossen, sodass das System unter dem zweiten algerischen Präsidenten Boumédiène nicht liberaler und demokratischer, sondern repressiver wurde.<sup>28</sup> Die Kooptation der Wirtschaftselite wird an der Person Balaid Abdesselam deutlich, der als Direktor des Ölkonzerns Sonatrach ab den 70er Jahren auch Minister für Energie war.<sup>29</sup>

Mögliche Demokratisierungsversuche wie in den 1980er Jahre sehen Sandbakken und Ouaiassa sehr kritisch und betonen die Fassadenhaftigkeit dieser Maßnahmen. Weder von der »gekauften« Opposition, noch von den Eliten seien Bestrebungen zu mehr Partizipation und politischer Freiheit zu erwarten: »Regime change will usually be a result of a desire to get access to oil revenues rather than a desire for democracy.«<sup>30</sup>

So dienten Reformen durch das Regime zur weiteren Kooptation neuer Eliten und zu seiner Legitimierung, da im Beispiel Algeriens die Allokationsfähigkeiten des Regimes durch eine Ölkrise massiv eingeschränkt wurden.<sup>31</sup>

»Demokratisierung in den heutigen Ländern des Nahen Ostens bedeutet nicht Partizipation im politischen Prozess, sondern eher die Kooptation von neuen Gruppen in das Distributionssystem, die aufgrund des international gewachsenen Menschenrechtsbewusstseins weniger leicht zu beseitigen sind [...]«<sup>32</sup>

Ein Regimewechsel sei schließlich nicht auf einem demokratischen Weg, z.B. durch Wahlen, sondern aus dem Rentiersystem heraus zu erwarten:

»Most often, change of leadership occurred as the military realized that the President did not serve their purposes.«<sup>33</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17].

<sup>29</sup> John P Entelis, »Algeria: democracy denied, and revived?«, in: *The Journal of North African Studies*, 16 (Dezember 2011) 4, S. S. 666.

<sup>30</sup> Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17], S. 139.

<sup>31</sup> Vgl. Ouaiassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25]; Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17]; Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16].

<sup>32</sup> Ouaiassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25], S. 79.

<sup>33</sup> Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17], S. 141.

### (3) Rentengesellschaft und Rentenelite

Eine grundlegende Annahme der Demokratietheorie ist, dass wachsender Wohlstand in einer Gesellschaft zu einer Demokratisierung führt, da hiermit z.B. ein höherer Bildungsstand und bessere Partizipationschancen verbunden werden. In einer Gesellschaft, deren Regierung sich durch Renten finanziert, verändert sich jedoch nicht nur die Fiskalpolitik des Staates und sein politisches System; auch auf seine Bevölkerung wirkt sich Rentenreichtum aus, sodass der Gesellschaft wichtige demokratiefreundliche Strukturen fehlen. Aus diesem Grund führt Sandbakken einen dritten Erklärungspunkt an: Externe Renten lassen eine Sozialstruktur entstehen, die einer Demokratisierung entgegensteht.<sup>34</sup>

Dies meint, dass herkömmliche Schichten wie eine Arbeiterklasse (und dementsprechend Netzwerke wie Gewerkschaften) und eine unabhängige Mittelschicht nahezu fehlen, oder aber sehr schwach sind. Insbesondere das für die MENA-Region noch weit verbreitete traditionelle Patriarchat wird als Auslöser der Herausbildung dieser demokratiefeindlichen Strukturen gesehen. Auf individueller Ebene könnten sich gesellschaftliche Hierarchien entwickeln, die eine Diskussionskultur, wie sie in einer Demokratie besteht, unterbinden und durch einen widerspruchslosen Gehorsam ersetzen.<sup>35</sup> Mattes spricht von sogenannten »Gehorsamswelten« in einer familiären Beziehung (Sohn-Vater und Ehemann-Ehefrau), im Arbeitsleben und gegenüber religiösen und politischen Instanzen.<sup>36</sup> Kreitmeyr/Schlumberger greifen das Fehlen von ausgeprägten Klassen auf und erklären es ebenfalls durch den Vorsitz des Familienältesten als Oberhaupt im Sinne des Patriarchats und die die Anbindung der Familien an klientelistische Netzwerke, wie z.B. Stämme oder Klans, welche eine Bildung von Klassen entlang gesellschaftlicher Trenn- oder Konfliktlinien (»cleavages«)<sup>37</sup> verhindere.<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Ebd. S. 139; siehe auch Ross »Does Oil hinder Democracy?« [wie Fn. 15].

<sup>35</sup> vgl. Hanspeter Mattes, »Algerien: Vielfalt politischer Reformkonzepte – schwierige Umsetzung«, in: *GIGA Focus Nahost*, Nr. 4, 2014, S. 7.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Diese Aussage berücksichtigt jedoch nicht das Modernisierungsgefälle Algeriens zwischen einem moderneren, urbanen Norden – in dem sich solche traditionellen Strukturen beginnen, aufzulösen – und einem traditionelleren, dünn

Innerhalb einer Gesellschaft existierende Konfliktlinien verlaufen insbesondere an von der Regierung geförderten Merkmalen, die festlegen, wer zur Nation gehört und wer ausgeschlossen wird (vgl. auch Kap. 3.3.2, S. 38), sodass sich keine neuen – dem Regime konkurrierenden – Schichten<sup>39</sup> entlang neuer Konflikte bilden können.<sup>40</sup>

Ebenfalls typisch für Rentenstaaten ist das Herausbilden einer sog. »Rentierklasse«, die eine klassische Elite ersetzt:

»[...] it] consists of civilian technocrats in the public administration, and of military officers.«<sup>41</sup>

Das Ausbleiben einer Demokratisierung in den 1970er Jahren trotz wirtschaftlichen Wachstums sowie einer höheren Bildung wird von Sandbakken durch Algeriens Sozialstruktur erklärt, die sich dem Modell einer Rentiergesellschaft angepasst habe. Die während der Kolonialzeit entstandene europäische bzw. französische Elite habe nach der Unabhängigkeit das Land verlassen und konnte durch die im vorigen Krieg gebildeten Netzwerke der Nationale Befreiungsfront (fr. Front de libération nationale, FLN) ersetzt werden, sodass sich eine neue, an Renten orientierte Elite gebildet hat.<sup>42</sup> Diese setzt sich nun aus Mitgliedern des FLN, dem Militär und der Bürokratie zusammen.<sup>43</sup>

Die restliche Gesellschaft ist hingegen relativ uniform geblieben, sodass sich keine größere, von der Regierung unabhängige Mittelschicht<sup>44</sup> entwi-

besiedelten Süden sowie einzelne regionale Unterschiede.

<sup>38</sup> Nadine Kreitmeyr/Oliver Schlumberger, »Autoritäre Herrschaft in der arabischen Welt«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausgabe 24/2010, S. 18.

<sup>39</sup> Lowi nennt im Fall Algeriens die Trennlinien Araber-Berber, Stadt-Land, religiös-säkular und frankofon-arabofon (»Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 92ff.

<sup>40</sup> Ebd., S. 95.

<sup>41</sup> Sandbakken »The limits to democracy« [Fn. 17], S. 139.

<sup>42</sup> Vgl. Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 92.

<sup>43</sup> Da meist keine Aussagen über die Positionierung der Wirtschaft gemacht werden, ist anzunehmen, dass diese nicht mehr von der Politik getrennt zu betrachten ist.

<sup>44</sup> Ouaisa schreibt in einer aktuelleren Studie, die Mittelschicht im gesamten MENA-Raum sei inzwischen vor allem in den Städten moderner geworden und es würden traditionelle Strukturen wie das Patriarchat in Frage gestellt. Dennoch fördere sie nicht unbedingt eine Demokratisierung, sondern könnte auch zur Stützung einer neuen Autokratie genutzt werden (Rachid Ouaisa, »Blockierte Mittelschichten als Motor der Veränderungen in der arabischen Welt?«, in:



ckeln konnte. Der Staat ist nach sozialistischem Vorbild als Hauptverteiler und Garant von wirtschaftlichem Fortschritt aufgetreten, außerdem hat eine Anbindung großer Teile der Gesellschaft an Patronagenetzwerke durch vorhandene Clanstrukturen stattgefunden.<sup>45</sup> Betroffen ist auch eine mögliche Opposition gewesen: »As a result, the social basis for opposition was narrow.«<sup>46</sup> Durch die Schwächung und Vereinnahmung von Arbeiter- und Mittelschicht konnte sich keine Opposition aus diesen Schichten herausbilden. Wenn, dann ist dies nur von dem Regime nicht kooptierten Gruppen möglich gewesen. Im Fall Algeriens waren dies zum einen Jugendliche, denen der Staat keine Arbeitsplätze bereitstellen konnte, und zum anderen religiöse Bewegungen, die dann in Folge der demokratischen Öffnung der 1980er Jahre zur Gründung der FIS führten.<sup>47</sup>

## 2.2.2 Kritik am Konzept

Eine generelle Kritik an dem Rentieransatz zielt vor allem auf dessen strukturalistisches Vorgehen ab. Sandbakken, Lowi und Butcher weisen unisono darauf hin, dass einer Beschreibung der Mechanismen eines Rentierstaates immer ein Determinismus unterlegt wird, welcher keine Veränderungen oder Abweichungen einbezieht bzw. erklärt:

»The analysis confirms rentier state theory's tendency towards structural determinism, as it is better at explaining general trends of stability or regime deterioration than sudden breaks with these trends.«<sup>48</sup>

Darüber hinaus kritisiert Lowi, dass viele Merkmale eines Rentierstaates hohe Überschneidungen mit einem »postkolonialen patrimonialen Regime« aufwiesen.<sup>49</sup> Es stellt sich also eine Art »Henne-Ei-Frage«. Lowi belegt, dass ein externer Schock wie die Ölkrise 1983 nur dann eine innenpolitische Krise auslösen könne, wenn die Staatsstruktur selbst die nötige Anfälligkeit habe.<sup>50</sup> Die reine Fo-

Anette Jünemann /Anja Zorob, (Hrsg.), *Arabellions. Zur Vielfalt von Protest und Revolte im Nahen Osten und Nordafrika*, Wiesbaden: VS-Verlag, 2013, 257–278.)

<sup>45</sup> Vgl. Sandbakken »The limits to democracy« [Fn. 17], S. 141.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Ebd.; Ouaiassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25].

<sup>48</sup> Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17], S. 148.

<sup>49</sup> Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 86, Übersetzung A.M.

<sup>50</sup> Ebd., S. 87.

kussierung auf die Renteneinkünfte verschleierte, dass sich die politischen Eliten und Strukturen in Algerien erst während des Unabhängigkeitskrieges herausbildeten und in den turbulenten Anfangsjahren des algerischen Staates verfestigten, ehe mit den 1970er Jahren die Renteneinkommen als stabilisierender Faktor hinzu gekommen seien.<sup>51</sup>

Hieran schließt sich auch die Kritik von Charity Butcher an: Ob ein Rentierstaat automatisch in eine autokratische Pfadabhängigkeit verfällt, sei noch nicht abschließend geklärt. Sie sieht es hingegen als gesichert an, dass Renten bei guter Konjunktur ein politisches System stützen und stabilisieren, unabhängig davon, ob dies eine Demokratie oder eine Autokratie ist.<sup>52</sup> Dieser strukturellen Kritik wäre noch hinzuzufügen, dass eine reine Fokussierung auf die Abhängigkeit von Renten nicht zu erklären vermag, weshalb es 2011 in Folge des Arabischen Frühlings auch in ölproduzierenden Staaten wie Algerien und den Golfstaaten trotz hoher Ölpreise zu Reformen gekommen ist.

Unberücksichtigt bleibt außerdem, dass Renten auf *externen* Einkommen beruhen, also dem Verkauf oder der Besteuerung des Verkaufes von fossilen Energien an andere Länder. Daher sollten Rentierstaaten eigentlich in hohem Maße von externen Einflüssen wie der Nachfrage nach Öl oder Gas abhängig sein, was jedoch kaum in Analysen über Rentierstaaten berücksichtigt wird – oder wenn, dann lediglich in Form von Konjunkturphasen im Fall Rachid Ouaiassa Analyse, die sich aber an marktwirtschaftlichen konjunkturellen Schwankungen der Renten orientieren. Ausgelassen werden dagegen politische Entscheidungen im internationalen Raum, so z.B. Sanktionen oder ein Boykott gegenüber einem ölproduzierenden Staat.

## 2.3 Zweites Modell: Algeriens Geschichtsnarrative

In diesem Kapitel soll die Bedeutung der Ereignisse in Algeriens Geschichte für die Stabilisierung des algerischen Regimes herausgestellt werden.

<sup>51</sup> Ebd., S. 9.

<sup>52</sup> Butcher »Can Oil-reliant countries democratize?« [wie Fn. 18], S. 8.

## 2.3.1 Der Unabhängigkeitskrieg

### (1) Narrativ und Identität

Obwohl der algerische Unabhängigkeitskrieg über 40 Jahre her ist und nur ca. 4,5 Prozent der Bevölkerung heute über 65 Jahre alt ist, d.h. ihn miterlebt hat, wirft er noch immer lange Schatten auf das Land. Nach Raphaëlle Branche ist er »at the heart of the Algerian national identity and its political definition.«<sup>53</sup> Um zu verstehen, warum sich das Land selbst noch immer als eine »(...) nation at arms, still standing firm against the French enemy (...)« versteht,<sup>54</sup> wird im Folgenden auf die wichtigsten Erinnerungsbilder eingegangen und gezeigt, wie sie zur politischen Ressource für den FLN und den jeweiligen Präsidenten werden konnte.

Um Algerien zu vereinen und seine Position abzusichern, initiierte der erste Präsident Algeriens, Ben Bella, kurz nach der Unabhängigkeit des Landes ein Wiederaufbauprogramm, welches auch die Konstruktion einer nationalen Geschichte Algeriens enthielt, die die Existenz der algerischen Nation begründen und absichern sollte.<sup>55</sup> Durch dieses in der ersten Verfassung von 1963 festgelegte Geschichtsbild wurde der Unabhängigkeitskrieg als die größte algerische Errungenschaft ins Zentrum der Nationalität gestellt, worauf sich nachfolgende Regierungen bis heute berufen.<sup>56</sup> Zentrale Bestandteile sind die Bedeutung des FLN als einziger »echter« Befreier Algeriens und die Betonung des Kollektivs, welches nur geeint – durch den FLN – gegen die französischen Besatzer seinen Sieg erringen konnte.<sup>57</sup> Raphaëlle Branche betont, dass Erinnerung und Geschichte schon früh als Synonym für staatliche Kontrolle erachtet wurde.<sup>58</sup> Bis heute versucht die algerische Regierung, die Erinnerung an den Unabhängigkeitskrieg vorzugeben, um so ein individuelles Erinnern der Bevölkerung zu vermeiden und die nötige Linearität gegenwärtiger Ereignisse zur Gründung Algeriens zu bewahren.<sup>59</sup>

<sup>53</sup> Branche »The martyr's torch« [wie Fn. 22], S. 432.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> J.N.C. Hill, »Remembering the war of liberation: legitimacy and conflict in contemporary Algeria«, in: *Small Wars & Insurgencies*, 23 (März 2012) 1, S.13.

<sup>56</sup> Ebd., vgl. Branche »The martyr's torch« [wie Fn. 22], S. 433.

<sup>57</sup> Vgl. Hill »Remembering the war of liberation« [wie Fn. 55].

<sup>58</sup> Branche »The martyr's torch« [wie Fn. 22], S. 433.

<sup>59</sup> Vgl. Hill »Remembering the war of liberation« [wie Fn. 55],

Heristchi zählt fünf »Gründungsmythen«, mit denen sich algerische Regime seit 1964 legitimieren: die Unabhängigkeit als Bruch mit der französischen Kolonialzeit und Rückbesinnung auf eine vorkoloniale (islamische) Zeit, den Islam, die Einheit der Nation, den Arabismus und die Verbindbarkeit von Islam und Sozialismus.<sup>60</sup> Im Folgenden wird auf die beiden Punkte Einheit der Nation und Betonung des Islams eingegangen, da sie sowohl zur Konstruktion eines Kollektivs, als auch zur Exklusion bestimmter Personengruppen genutzt werden. Es zeigt sich, dass beide Formen – Inklusion und Exklusion – der Stabilisierung des algerischen Regimes dienen (vgl. Kap. 3.3.2, S. 38).

Der Islam ist ein identitätsstiftendes Moment gewesen, da er für die öffentliche Unterstützung während der Revolution gesorgt und ein »spirituelles Vokabular« geliefert hat, welches dem Unabhängigkeitskrieg des FLN eine schärfere Dialektik<sup>61</sup> ermöglichte.<sup>62</sup> Heute dient die Religion vor allem als moralische Grundlage für die politische Legitimität des FLN. Unter anderem deshalb hat die Regierung lange versucht, die Kontrolle von Moscheen durch ein Ministerium zu erhalten.<sup>63</sup> Hieran anschließend wird der Islam in Verbindung mit dem Sozialismus – symbolisiert durch den FLN – zur Betonung der Gleichheit aller im Kollektiv vor den Bedürfnissen eines Individuums gestellt. Der Zusammenhalt des Kollektivs, bzw. die Einheit der Nation, sichert den algerischen Staat, da nur geeint die Unabhängigkeit gewonnen und verteidigt werden kann.<sup>64</sup>

Aus dieser Kollektivität wird ebenfalls die singuläre Stellung des FLN<sup>65</sup> mitbegründet: Während

S. 13; vgl. Claire Heristchi, »The Islamist discourse of the FIS and the democratic experiment in Algeria«, in: *Democratization*, 11 (August 2004) 4, S. 111–132.

<sup>60</sup> Vgl. Heristchi »The Islamist discourse of the FIS«, ebd.

<sup>61</sup> So werden die *Mujaheddin* des Unabhängigkeitskrieges durch ihre Teilnahme an einem *Jihad*, am heiligen Krieg, so bezeichnet; vgl. Heristchi »The Islamist discourse of the FIS«, [wie Fn. 59], S.114. Sie nehmen eine herausragende Position in der algerischen Erinnerungskultur ein, vgl. Branche »The martyr's torch« [wie Fn. 22], S. 433ff.

<sup>62</sup> Vgl. Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 59], S.114.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Hill verweist als Grundlage für den FLN auf die Algiers Charta von 1964, welche unter anderem die Parteistruktur des FLN sowie ihren Bezug zum Staat festlegte; vgl. Hill »Remembering the war of liberation« [wie Fn. 55], S. 13.

des Konfliktes ist sie die einzige bewaffnete Gruppe gewesen, die die Bevölkerung tatsächlich verstanden hat, die Unterdrückung durch die Kolonialherren erkannte und bekämpfte. Alle anderen aufständischen Gruppen haben durch ihre Gewalt indirekt den Kolonialherren geholfen, ihre Macht abzusichern.<sup>66</sup>

Nach dem Krieg ist die Bevölkerung unter dem zweiten Präsidenten Boumédiène eine Art »Sozialvertrag«<sup>67</sup> mit dem FLN eingegangen, wonach diese für Wachstum und Stabilität sorgte, wenn die Bevölkerung im Gegenzug ihre Partizipationsrechte aufgab.<sup>68</sup> Aus diesem Bild leitet der FLN den Anspruch als einzige algerische Partei ab, heute zugelassene Parteien scharen sich um den FLN herum.<sup>69</sup>

An anderer Stelle betonen Heristchi und Lowi jedoch, dass diese vereinte Nationalität sehr exklusiv sei und Minderheiten wie Berber, Tuareg und »pieds-noirs«<sup>70</sup> ausklammert. Heristchi verbindet dies mit dem Bestreben des FLN, politisch konkurrierende Gruppen auszuschließen und ihr Machtmonopol zu erhalten.<sup>71</sup> Lowi führt diese Exklusivität auf die Art des Präsidenten und des FLN zu herrschen sowie letztendlich auf die Rentierstaatlichkeit selbst zurück. Es müsse ein Monopol auf die Nationalität parallel zu den ökonomischen Strukturen entstehen, mit deren Hilfe diese künstlichen Trennlinien<sup>72</sup> in einer Gesellschaft erzeugt und gefördert würden, um durch die Abgrenzung

zum »Anderen« eine eigene Identität zu konstruieren und indirekt von strukturellen Problemen abzulenken.<sup>73</sup> Jene realen oder künstlichen Trennlinien sind in den 1980er Jahren aufgebrochen und haben sich zum einen in Demonstrationen, Streiks und anderen Unruhen manifestiert, zum anderen aber auch zum Erstarken der FIS geführt.

Dies ist nicht verwunderlich, da sich der FLN vor dem Unabhängigkeitskrieg als eine sozialistische, nicht liberal-demokratische Partei formierte und ihr Selbstverständnis auch nach dem Krieg nicht änderte.<sup>74</sup> Ihre Legitimität bezieht sie nicht aus einer demokratisch-partizipatorischen Einbindung der Bevölkerung, sondern durch ihre Symbolkraft aus der kulturellen Konstruktion des »Mythos der nationalen Einheit«.<sup>75</sup>

## (2) Legitimierung von Gewalt

Wie bereits verdeutlicht, basiert die algerische Gesellschaft auf den Idealen der Gleichheit und der Gerechtigkeit, die sie aus dem Unabhängigkeitskrieg und aus der sozialistischen Ausrichtung des FLN bezieht.<sup>76</sup> Einhergehend mit dem daraus resultierenden Anspruch, dass *jeder* in der algerischen Gesellschaft Nutznießer des Staates sein sollte, hat sich auch aus dem Unabhängigkeitskrieg eine besondere Einstellung zum Märtyrertum tief in der Gesellschaft verankert, da zahllose *Mujaheddin* ihr Leben für die Unabhängigkeit von Frankreich opferten. Diese Verbindung aus Gleichheit und Opferbereitschaft, sollte erstere gefährdet sein, verbindet im Zusammenwirken die Bevölkerung fest mit ihrem Staat, birgt aber auch das Moment der Gewalttätigkeit.<sup>77</sup> Da sie sich der politischen Bedeutung bewusst sind, nutzen Nationalisten wie Islamisten dieses Potential gleichermaßen für ihren Machtzuwachs.<sup>78</sup>

Hinzu kommt, dass die Erinnerungen an den Unabhängigkeitskrieg von den algerischen Regie-

<sup>66</sup> Vgl. Hill »Remembering the war of liberation« [wie Fn. 55], S. 14.

<sup>67</sup> Das Bild des »Sozialvertrages«, wonach Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte zu Gunsten von Wohlstand und Stabilität abgeben, wird auch häufiger im Zusammenhang mit Rentierstaatlichkeit und Patrimonialismus genannt. Hierin finden sich daher bereits erste Hinweise auf die staatlichen Strukturen vor der vollständigen Rentenabhängigkeit Algeriens in den 1970er Jahren.

<sup>68</sup> Waterbury nach Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 59], S. 115.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 124f.

<sup>70</sup> Als sog. »pieds-noirs« werden meist in Algerien vor dessen Unabhängigkeit geborene Franzosen bezeichnet.

<sup>71</sup> Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 59], S. 126.

<sup>72</sup> Eine der wichtigsten Trennlinien sei die Arabisierung der Schulbildung, sodass die breite Masse der Bevölkerung Arabisch gelernt habe, die Eliten hingegen weiterhin frankophon geblieben seien und so schlechtere Aufstiegschancen gehabt hätten. Diese Unzufriedenheit und der Einfluss ausländischer, vor allem ägyptischer, Lehrer habe zu einer Islamisierung und den Erfolg islamistischer Bewegungen bis hin zur Gründung der FIS beigetragen (ebd.).

<sup>73</sup> Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 87 und 92ff.

<sup>74</sup> Vgl. Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 59], S. 125.

<sup>75</sup> Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 92, Übersetzung A.M.; siehe auch Vatin/Leca nach Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 59], S. 125.

<sup>76</sup> Vgl. Luis Martinez, »Why the violence in Algeria?«, in: *The Journal of North African Studies*, 9 (Sommer 2004) 2, S. 14–27.

<sup>77</sup> Ebd., S. 25.

<sup>78</sup> Ebd.

rungen in Folge immer weiter glorifiziert und bearbeitet werden, sodass eine regelrechte Sakralisierung und Heroisierung des Kampfes und der Kämpfenden entstanden ist.<sup>79</sup> Nach Aufständen und Rebellionen haben die beteiligten Akteure der jeweiligen Regierung vorgeworfen, die Werte des Befreiungskrieges zu verraten und nicht mehr gegen die Unterdrückung der algerischen, muslimischen, Bevölkerung zu kämpfen, was sie ihrerseits als »selbstlose Beschützer« tun.<sup>80</sup>

Das algerische Regime befeuert dieses Eskalationspotential weniger durch seine Reaktionen auf die Rebellionen, sondern vielmehr durch sein eigenes Selbstverständnis. D.h., indem es den Akt des bewaffneten Widerstandes verehrt und aus dem durchgesetzten Geschichtsnarrativ heraus das Recht jedes Individuums auf Widerstand legitimiert. Somit bekommen Aufständische nicht nur eine moralische Legitimität, sondern agieren mit der Aussicht, breite öffentliche Unterstützung für ihr Vorhaben zu bekommen – wenn nur jeder Algerier an die Richtigkeit der Rebellion glaubt.<sup>81</sup>

Wie die Unruhen in den 1980er Jahren zeigen, stellt dies eine große Herausforderung für das algerische Regime dar, weil diese Mischung aus historischer und ideologischer Begründung grundsätzlich jeder Rebellion das Potenzial gebe, sich auszubreiten und das Regime zu gefährden.<sup>82</sup>

### 2.3.2 *Années noires* und Amnestien

Algeriens Versöhnungsprozess<sup>83</sup> beruht auf drei Amnestieerlassen: dem ersten von 1995 unter Präsident Zéroual, dem zweiten, dem *Concorde Civile* von 1999/2000 und schließlich der *Charta für Nationale Versöhnung und Frieden* von 2006; die letzten beiden waren unter Präsident Bouteflika initiiert worden. Alle drei Amnestien bieten Akteuren, die

nicht direkt an Massakern, Vergewaltigungen oder Morden beteiligt waren, einen vollen Straferlass, allen anderen eine Teilamnestie bzw. Straferleichterung an, wenn sich diese dem Staat wieder »unterwerfen«.<sup>84</sup> Kern der drei Erlasse sind laut Joffé die Prinzipien *aman* und *rahma* aus vorkolonialer Zeit.<sup>85</sup> Dies meine die Unterwerfung unter die (staatliche) Autorität und das Eingestehen der eigenen, individuellen Schuld.<sup>86</sup>

Der *Concorde Civile* besteht aus zwei Teilen, zum einen dem *Concorde Civile* selbst, welcher von der Nationalversammlung und per Referendum initiiert wurde, und zum anderen einer präsidentiellen Amnestie für Anhänger der *Armée Islamiste de Salut* (AIS),<sup>87</sup> mit der 1997 ein Waffenstillstand vereinbart wurde.<sup>88</sup> Dabei sind vor allem der *Concorde Civile* und die Endversion der Charta sehr restriktiv in der Definition derjenigen, die eine Amnestie bekommen können.<sup>89</sup> Joffé kritisiert: »It was not, however, very successful, largely because it required those who took advantage of its terms to ›submit.«<sup>90</sup> Die Gewalt konnte weder 2000, noch 2005 beendet werden, weil die Aufständischen es unter anderem ablehnten, sich dem Staat auf diese Art zu unterwerfen – und so alleine Schuld aufnehmen zu müssen, anstatt ihm auf Augenhöhe zu begegnen.<sup>91</sup> (vgl. auch Kap. 3.4.2, S. 44f.)

Durch die von Bouteflika initiierte Reihe von Amnestien wurde eine relative Stabilität möglich, die auch durch die begleitenden Verhandlungen gestützt wurden. Insgesamt nahmen ca. 2500 Personen die Amnestie der Charta wahr, wohingegen über 6000 Personen unter den vorangegangenen *Concorde Civile* und die erste Amnestie von 1995 fielen.<sup>92</sup> Tatsächlich gibt es aber keine offiziellen Zahlen über den Erfolg oder Misserfolg der Charta.

<sup>79</sup> Hill »Remembering the war of liberation« [wie Fn. 55], S. 5f.

<sup>80</sup> Vgl. ebd.

<sup>81</sup> Ebd., S. 6.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Diesem Kapitel liegt die Annahme zu Grunde, dass Versöhnung und Vergessen zwei Möglichkeiten zur Vergangenheitsbewältigung der *Transitional Justice* (TJ) darstellen. Amnestien, Tribunale und Kommissionen stellen dabei verschiedene Mechanismen zur Versöhnung im Spannungsfeld zwischen Vergessen und Aufarbeitung/Gerechtigkeit dar.

<sup>84</sup> Vgl. George Joffé: »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria«, in: *Mediterranean Politics*, 13 (2008) 2, S. 213-228.

<sup>85</sup> Ebd., S. 215.

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> 1994 als bewaffneter Flügel der FIS gegründet; vgl. Hill »Remembering the war of liberation« [wie Fn. 55], S. 21.

<sup>88</sup> Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84], S. 216.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84], S. 216.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

<sup>92</sup> Ebd.

Joffé vermutet, dass dies auf einen Misserfolg der Charta hindeute und das Regime ähnlich wie in den 1990er Jahren wieder zu inoffiziellen und individuellen Verhandlungen mit Gewaltakteuren übergegangen sei.<sup>93</sup>

Wichtig ist hier vor allem die Kritik an den Amnestien unter Bouteflika, da sie durch die bis heute andauernde terroristische Gewalt von Relevanz ist. Die Hauptkritikpunkte am *Concorde Civile* und an der Charta sind, dass beide lediglich der Legitimierung des Regimes dienen, indem sie (1) eine anhaltende Repression ermöglichen, weil die gewalttätigen islamistischen Gruppen sich weiter radikalieren und den Konflikt auf eine regionale/internationale Ebene gehoben haben, und (2) einseitig die islamistischen Akteure, nicht aber die Sicherheitskräfte bestraft hätten.

### **(1) Kein Ende der terroristischen Gewalt**

Der erste Kritikpunkt verweist darauf, dass die Gewalt seitens der terroristischen Organisationen nach der Charta von 2006 nicht endete, sondern möglicherweise sogar eine neue Qualität erreichte. Denn mit dem Aussteigen der AIS (1997) kämpften nur noch rein religiös motivierte und überwiegend salafistisch geprägte Gruppen wie die *Groupe Islamiste Armée* (GIA) und ihre Nachfolgerin, die *Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat* (GSPC), gegen das algerische Regime.<sup>94</sup> Dass weiterhin Anschläge auf Sicherheitspersonal und die Infrastruktur sowie zahlreiche Entführungen Einheimischer und Ausländer stattfinden, deutet darauf hin, dass noch immer eine größere Anzahl von Aufständischen aktiv ist.<sup>95</sup>

Nach Joffé könnten die Amnestien eine Spaltung islamistischer Gruppen ausgelöst haben, so dass ein kooperativer Teil versucht, wieder im Alltag friedlich Fuß zu fassen und ein harter Kern erhalten geblieben ist, der nicht durch die angesetzten Maßnahmen integrierbar ist.<sup>96</sup> Auch hat die GSPC sich in Folge des Scheiterns des Versöhnungsprozesses radikalisiert, was sich zuerst 2006 in ei-

ner offiziellen Angliederung an al-Qaida manifestierte. Darüber hinaus ist auf den massiven Druck der algerischen Sicherheitskräfte hin ein gewaltbereiter Teil von der GSPC abgesplittert, der sich seit 2007 *Al-Qaeda au Maghreb Islamique* (AQMI) nennt und seine Taktiken und Ziele stark verändert hat.<sup>97</sup>

Bei allen Diskussionen über eine Beurteilung und Verordnung von AQMI auf nationaler, regionaler oder transnationaler Ebene, ist weiterhin Algerien in erster Linie das Ziel von Angriffen. Das Land erfährt seit 2007 erneut terroristische Anschläge, was die Frage aufwirft, inwiefern man tatsächlich von einem Ende des Bürgerkrieges 2005 oder einem Übergang in eine andere Form der Gewalt mit anderen Hintergründen sprechen kann. Zu berücksichtigen ist bei dieser Beurteilung, dass sich die Rahmenbedingungen sowohl für das algerische Regime (und Militär), wie auch für terroristische Gruppen seit 2001 geändert haben<sup>98</sup> und sich die Ausrichtung letzterer von eher politischen Forderungen in einem Staat zu Forderungen zur Überwindung der Staatlichkeit verändert haben.

### **(2) Vereinnahmung durch das Regime und fehlende Transparenz**

Grundsätzlich lehnt das Regime Bouteflikas sowohl eine transparente Aufarbeitung seitens der Gesellschaft in Form einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) ab,<sup>99</sup> als auch die sicherheitspolitische Aufarbeitung der Anschläge z.B. auf Einrichtungen der Vereinten Nationen in den letzten Jahren.

Nicht nur auf der Ebene der Innenpolitik im Umgang mit der Vergangenheit, sondern generell sperrt sich die algerische Regierung weitestgehend gegen jede Aufklärung von Anschlägen auf Einrichtungen im Land. So existiert kaum Kooperation mit internationalen Akteuren bei der Aufklärung der Anschläge von 2007 auf ein UN-Quartier in Algier. Aber auch bei der Terrorismusbekämpfung im Sahelgebiet habe sich Algerien bisher we-

<sup>93</sup> Ebd., S. 223.

<sup>94</sup> Vgl. Martinez »Why the violence in Algeria?« [wie Fn. 76], S. 20.

<sup>95</sup> Miriam Shabafrouz, »Fuel for Conflict or Balm for Peace? Assessing the Effects of Hydrocarbons on Peace Efforts in Algeria«, in: *GIGA Working Papers*, No. 132, 2010, S. 12.

<sup>96</sup> Vgl. Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84], S. 223ff.

<sup>97</sup> Vgl. Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84]; Shabafrouz »Fuel for Conflict or Balm for Peace?« [wie Fn. 95].

<sup>98</sup> Siehe hierzu auch Martinez »Why the violence in Algeria?« [wie Fn. 76], S. 22.

<sup>99</sup> In Folge nach der englischsprachigen Bezeichnung Truth and Reconciliation Commission mit TRC abgekürzt.

nig oder sehr zögerlich kooperativ gezeigt.<sup>100</sup> Diese Position lässt sich zum Teil mittels des aus dem Unabhängigkeitskrieg resultierenden Selbstverständnis Algeriens begründen, wonach jede externe Einmischung an seine Kolonialisierung und Abhängigkeit von Frankreich erinnert und die eigene Freiheit gefährdet.<sup>101</sup>

Zu kritisieren an dem Versöhnungsprozess seit 2000 ist vor allem, dass die Aufarbeitung der Ereignisse durch die Regierung initiiert und kontrolliert wird. Dies hat entscheidende Auswirkungen auf den Versöhnungsprozess:

»[...] the reconciliation measures have been imposed in a top-down fashion, rendering investigations and discussions about past events impossible and thereby excluding Algeria's civil society.«<sup>102</sup>

Insbesondere wird von Opferverbänden, vor allem von Angehörigen der im Bürgerkrieg »Verschwundenen«, eine TRC nach südafrikanischem Vorbild gefordert, um die Ereignisse neutral und ohne Kontrolle durch beteiligte Akteure wie der Regierung und dem Militär aufklären zu können.<sup>103</sup>

»But up to now, the government has refused any major involvement that might include a detailed investigation of the civil-war period.«<sup>104</sup>

Neben dem Militär ist vor allem der Geheimdienst DRS vom Aufarbeitungsprozess ausgenommen:

»With no apparent accountability to the judiciary or civilian authorities, not a single DRS agent has ever been brought to justice for human rights violations perpetrated in the line of duty.«<sup>105</sup>

Als Begründung hierfür wird in erster Linie die Kooperation zwischen der Regierung und der Armee und dem DRS genannt, wonach die Armee für ihre Verbrechen im Bürgerkrieg nicht zur Rechenschaft gezogen wurde, da sie im Gegenzug die

<sup>100</sup> Vgl. Shabafrouz »Fuel for Conflict or Balm for Peace?« [wie Fn. 95]; James D. Le Sueur, »Algeria, the Arab Spring, and the Specter of Jihad«, in: The German Marshall Fund of the United States (Hg.): *Mediterranean Paper Series: Algeria Three Years After the Arab Spring*, 2014, S. 9–15.

<sup>101</sup> Vgl. Branche »The martyr's torch« [wie Fn. 22], S. 432.

<sup>102</sup> Shabafrouz »Fuel for Conflict or Balm for Peace?« [wie Fn. 95], S. 22.

<sup>103</sup> Vgl. Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84], S. 217.

<sup>104</sup> Shabafrouz »Fuel for Conflict or Balm for Peace?« [wie Fn. 95], S. 23.

<sup>105</sup> Entelis »Algeria: democracy denied, and revived?« [wie Fn. 29], S. 673.

zweite Amtszeit Bouteflikas 2004 unterstützte.<sup>106</sup> Dadurch sind die Aufarbeitung und der Versöhnungsprozess sehr einseitig und entsprechen nicht dem Konzept, welches eigentlich mit der *Transitional Justice* und einer Vergangenheitsbewältigung verbunden ist. Insbesondere deshalb, weil Sicherheitsdienst und Militär vorgeworfen wird, 1991/92 entscheidend zur Eskalation der Gewalt beigetragen und die Neubildung terroristischer Gruppen provoziert zu haben – nun aber von strafrechtlichen Maßnahmen weitestgehend ausgenommen seien.<sup>107</sup>

Streng genommen findet durch die Amnestiegesetze keine Aufarbeitung oder Versöhnung, sondern ein von der Regierung erzwungenes Vergessen statt. Martinez kritisiert dieses Vorgehen:

»[t]he fear now is that military leaders will develop their own reading of the violence of the 1990s, which will then become the official version of the history of that decade.«<sup>108</sup>

Es ist anzunehmen, dass dies insbesondere durch die erneute Gewalt durch AQMI bereits geschieht. Mittels dieser Vereinnahmung und Manipulation des Erinnerens wird der Bürgerkrieg ein ähnliches Instrument wie der Unabhängigkeitskrieg. Er dient vor allem zum Aufbau eines Bedrohungsszenarios vonseiten einer vagen, nicht-algerischen terroristischen Gruppe, um die Nation zusammenzuhalten und fragwürdige Repressionen der Regierung gegenüber der eigenen Bevölkerung zu legitimieren.

### 2.3.3 Zwischenfazit: Bedeutung für das Regime

Aus den vorangegangenen Kapiteln über Unabhängigkeits- und Bürgerkrieg geht hervor, dass die Geschichte Algeriens durch Konflikterfahrungen sehr belastet ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Vergangenheit bis heute nachwirkt:

»Given these traumatic historical encounters, it should be no surprise that Algeria's political identity remains problematic and its future political path uncertain.«<sup>109</sup>

<sup>106</sup> Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84], S. 217.

<sup>107</sup> Vgl. Amir Azarvan, »Terror, oil and repression in Algeria«, in: *The Journal of North African Studies*, 15 (Juni 2010) 2, S. 238.

<sup>108</sup> Martinez »Why the violence in Algeria?« [wie Fn. 76], S. 24.

<sup>109</sup> Entelis »Algeria: democracy denied, and revived?« [wie Fn.

Gezeigt werden konnte, dass das politisch konstruierte Narrativ<sup>110</sup> aus beiden Kriegen von Bedeutung ist. So dient die Erinnerung an die Unabhängigkeit in erster Linie der Legitimierung und dem Selbstverständnis des FLN als einzige Partei, die nach eigenem Anspruch Algerien aus der Kolonialherrschaft befreit und später zu wirtschaftlichem Wohlstand geführt hat. Durch die Instabilität und Unruhen während des Bürgerkrieges war diese Position zwischenzeitlich in Frage gestellt, auch durch den Putsch des Militärs 1991, konnte später von der FLN aber dazu genutzt werden, sich auf eine neue Legitimation durch die Amnestien zu stützen.

»The civil war – and continued violence since – have helped legitimize the position of this élite as the guarantor of peace and stability against fanaticism.«<sup>111</sup>

Jene von der Regierung während und nach dem Bürgerkrieg initiierten Amnestien ermöglichten es dem FLN, sich »neu zu erfinden« als die Partei, die das Land nicht nur befreit, sondern auch angesichts neuer Bedrohungen wieder befriedet hat. Dies gelingt dem FLN jedoch nur, indem er konkurrierende Erinnerungen, die die Verbrechen der Armee und der Sicherheitsdienste anklagt, verbietet oder ihre Kritiker kooptiert. Eine »echte« Aufarbeitung und Versöhnung findet durch diese Unterdrückung nicht statt.<sup>112</sup>

Hierin lässt sich ein Paradox feststellen, da die Gewalt, die von AQMI ausgeht zeigt, dass Bouteflika den Bürgerkrieg nicht beenden konnte und die Anschläge radikaler islamistischer Gruppen weiter gehen – was eigentlich seine Position schwächen müsste. Es ist zu vermuten, dass er die weiter andauernde Bedrohung erstens als regional oder international und nicht als national (algerisch) darstellt. Zweitens kann das algerische Regime die Traumatisierung der jungen Generation durch terroristische Gewalt mit der Erinnerung aus der

29], S. 660.

<sup>110</sup> In dieser Ausarbeitung kann nicht näher erläutert werden, inwiefern die algerische Gesellschaft selbst von diesen Erinnerungen noch beeinflusst ist und sich dies z.B. auf ihre Bereitschaft zur politischen Partizipation in Parteien oder bei Wahlen auswirkt.

<sup>111</sup> Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 71], S. 128.

<sup>112</sup> Vgl. Joffé »National Reconciliation and General Amnesty in Algeria« [wie Fn. 84].

Bürgerkriegszeit verbinden, um sich so als alleiniger Garant für Stabilität und Ordnung darzustellen. Kritik an seinem harten Kurs und dem fehlenden Dialog mit gewalttätigen Gruppen verstummt.

Einschränkend muss angemerkt werden, dass jedes Land traumatische Erinnerungen in seinem Geschichtsnarrativ vorweist. Die Indienstnahme von Erinnerung ist kein alleiniges Indiz für den Demokratisierungsgrad eines Landes, da auch Demokratien Geschichtsbilder erzeugen und für ihre Legitimität benötigen. Auch das Aufschieben oder komplette Aussetzen einer Aufarbeitung von Taten gehört zu einem normalen Versöhnungsprozess hinzu,<sup>113</sup> wie Shabafrouz betont.<sup>114</sup>

Es konnte gezeigt werden, dass es nicht alleine Geschichtsnarrativ und Traumata sind, die eine gegenwärtige Politik oder Gesellschaft prägen, sondern die Frage, wie inklusiv das Narrativ gebildet wird, ob eine Aufarbeitung der Traumata stattfindet und nicht zuletzt was für ein politisches System am Ende legitimiert wird. Im Fall Algeriens entfalten Narrative aus beiden Kriegen eine hohe emotionale Wirkkraft und dienen insbesondere dazu, Repressionen zu rechtfertigen. Stabilität und Sicherheit rücken in den Vordergrund, während Forderungen nach Reformen, mehr Transparenz und Partizipation dadurch marginalisiert werden.

## 2.4 Drittes Modell: Autokratie und Herrschaftskonsolidierung

Im zweiten Kapitel wurde anhand der Kritik Lewis an dem Rentieransatz ersichtlich, dass neben den ökonomischen Rahmenbedingungen auch politische Strukturen zu Grunde liegen müssen, die ein

<sup>113</sup> Im Fall Algeriens sollte auch in Frage gestellt werden, ob die Radikalisierung der islamistischen Gruppen durch einen transparenteren und inklusiveren Versöhnungsprozess hätte verhindert werden können, oder ob die bisher bekannten Mechanismen der *TJ* auf die Exklusion eines festen Kernes abzielen und somit an ihre Grenzen stoßen. Auch müssen bei weiteren Analysen externe Einflüsse, namentlich durch den Salafismus radikalisierte Rückkehrer aus Afghanistan, dem Irak und Syrien berücksichtigt werden. Die drängendste Problematik dürfte die Reintegration solcher Akteure sein, die jede Form der Staatlichkeit und somit ein fundamentales Prinzip der *TJ* ablehnen.

<sup>114</sup> Shabafrouz »Fuel for Conflict or Balm for Peace?« [wie Fn. 95], S. 22.

neopatrimoniales oder autokratisches politisches System entstehen lassen. Das dritte Kapitel zeigt, dass Ereignisse in der Geschichte eine wichtige Legitimationsquelle für ein Regime darstellen können. Daher soll im folgenden Abschnitt auf die politische Struktur einer Autokratie und der Frage nach ihrer Stabilität eingegangen werden. Als Grundlage hierfür dient der Ansatz von Johannes Gerschewski.

In dieser Analyse beruft er sich auf die Autokratieforschung seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, insbesondere auf Hannah Arendt (1951) und Juan Linz (1975). Von ihnen übernimmt er als wichtigen Eckpunkt die Bezugnahme auf Max Webers Patrimonialismus und dessen Herrschaftskonzept. Gerschewskis Modell liegt die Annahme zugrunde, dass sich alle Regimeformen, somit auch Autokratien, gegenüber ihren Beherrschten legitimieren müssen. Neben der Legitimität des Regimes gegenüber seiner Bevölkerung sind noch die Repression vor allem der Opposition und die Kooptation der Eliten wichtige Säulen einer autokratischen Herrschaft. Ihre Verstetigung, also Institutionalisierung, und ihr gegenseitiges Ergänzen sicherten diese Herrschaft langfristig ab.

## 2.4.1 Legitimität, Repression und Kooptation

Gerschewski nennt zwei Faktoren, die zu einer Stabilisierung von autokratischer Herrschaft beitragen. Dies sind erstens die drei »Säulen« Legitimität, Repression und Kooptation sowie die Beziehungen zwischen den Säulen, d.h. ihre Fähigkeit, sich gegenseitig zu ergänzen (Komplementarität vgl. Abb. 1 und Institutionalisierung, S. 17).

Um zu betonen, wie notwendig eine Legitimierung der Herrscher durch ihre Beherrschten ist und warum diese Notwendigkeit auch in einer Autokratie wirkt, bezieht sich Gerschewski auf Jean-Jaques Rousseaus Herr-Knecht-Gleichnis und Max Webers Herrschaftsformen. Demnach beruht *jede* Herrschaftsform – im Gegensatz zur Macht – auf einer Unterordnung der Beherrschten aufgrund ihrer Anerkennung der Herrschenden. Gehorsam, Konsens und Kooperation, oder zumindest Tolerierung, seitens der Bevölkerung folgen hieraus.<sup>115</sup>

<sup>115</sup> Vgl. Johannes Gerschewski, »The three pillars of stability: legitimation, repression and co-optation in autocratic re-

Diese Vorstellung basiert vor allem auf einer rein funktionalen Definition von Legitimität und nicht einer normativ-moralischen.<sup>116</sup>

In Algerien lassen sich verschiedene Formen der Legitimation des Regimes finden. Dies sind im Fall der legalen Herrschaft z.B. (schein)demokratische Organe wie die Nationalversammlung, regelmäßig stattfindende Wahlen und aus der Bevölkerung heraus gegründete Parteien – wenn sie von der Regierung genehmigt wurden. Die Figur Bouteflikas dient als das Land versöhnenden und vereinigenden Präsidenten, ähnlich einer Vaterfigur, als Repräsentant charismatischer und traditionaler Herrschaft. Die regierende Partei FLN und die Armee dürften in Algerien vor allem für die traditionale Herrschaft stehen, resultierend aus ihrer Rolle in beiden Kriegen.<sup>117</sup>

Als letzten Punkt ist noch die Finanzierung der Sozialleistungen, Subventionen und anderen öffentlichen Zuwendungen als das Regime legitimierenden Gegenstand zu nennen. Um das Verhältnis zwischen einer autokratischen, oft rentenabhängigen, Regierung – wie im Fall Algeriens – und ihrer Bevölkerung zu beschreiben, nutzt Gerschewski das Bild des Gesellschaftsvertrages:

»The better [the government, A.M] performs economically, socially, and in terms of public order, the more legitimate it is in the eyes of the ruled. The rulers fulfil the social contract.«<sup>118</sup>

Grundsätzlich stellt die Kooptation eine Unterkategorie der Legitimation dar, da sie ebenfalls auf die Loyalität der Beherrschten abzielt. Gerschewski versteht unter Kooptation:

»[...] the capacity to tie strategically-relevant actors (or a group of actors) to the regime elite.«<sup>119</sup>

gimes«, in: *Democratization*, 20 (Januar 2013) 1, S.13–38.

<sup>116</sup> Vgl. ebd. und Johannes Gerschewski/Wolfgang Merkel/Alexander Schmotz/Christoph H. Stefes/ Dag Tanneberg, »Warum überleben Diktaturen?«, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft Nr. 47, 2012, S. 1–26.

<sup>117</sup> Siehe auch nächstes Unterkapitel zur Weiterentwicklung Gerschewskis Modells.

<sup>118</sup> Gerschewski »The three pillars of stability« [wie Fn. 115], S. 20. Siehe hierzu auch: Anja Zorob: »Der Zusammenbruch des autoritären Gesellschaftsvertrags«, in: Annette Jünemann/Anja Zorob (Hg.), *Arabellions. Zur Vielfalt von Protest und Revolte im Nahen Osten und Nordafrika*, Wiesbaden, 2013, S. 229–256.

<sup>119</sup> Gerschewski »The three pillars of stability« [wie Fn. 115], S. 2.



Dennoch muss sie als eigene Säule behandelt werden, da sie nur auf eine bestimmte Personengruppe und nicht auf die gesamte Gesellschaft abzielt. Auch basiert die Kooptation besonders auf den persönlichen Beziehungen und Netzwerken zwischen Eliten und Herrscher, was bei der allgemeinen Legitimität zwischen Herrscher und Bevölkerung durch den zu großen Abstand schlicht nicht gegeben ist.<sup>120</sup>

Dabei arbeitet die Kooptation eher informell und inklusiv und wirkt als »Transmissionsriemen« (Übersetzung A.M.), um den Zusammenhalt der Eliten zu sichern und die Steuerkraft der politischen Eliten zu erhalten.<sup>121</sup>

Im Fall dieser dritten Säule stellt Gerschewski einen direkten Bezug zu den Mechanismen des Neopatrimonialismus her, da formale demokratische Institutionen eine bessere Kooptation von Eliten aus Militär und Wirtschaft durch Parlamente, Parteien oder Wahlen ermöglichen.<sup>122</sup> Außerdem

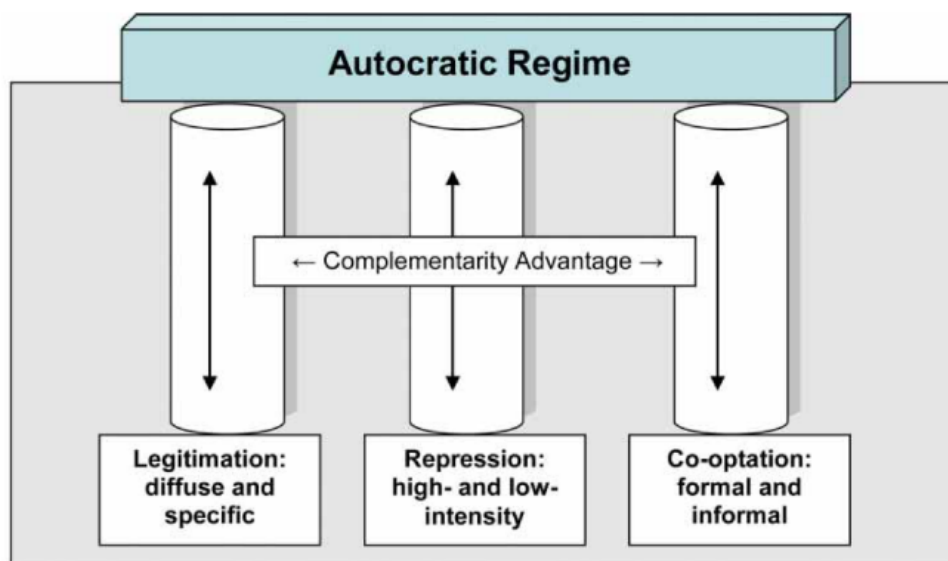
wirken informelle Netzwerke wie Klientel, Patronage und auch Korruption förderlich für eine persönliche Anbindung der Eliten an das Regime.<sup>123</sup> Diese beiden Faktoren kommen, ergänzt durch Renteneinkommen zur Finanzierung der Vorteile für die Eliten, auch in Algerien<sup>124</sup> zum Tragen, wie im zweiten Kapitel aufgezeigt werden konnte.<sup>125</sup>

Die Repression als zweite Säule zielt insbesondere darauf ab, die politische Opposition zu unterdrücken und ihre Forderungen von dem herrschenden Regime fernzuhalten:

»Its main function lies in channelling public demands vis-à-vis the political system in a way that these demands do not endanger the autocratic regime.«<sup>126</sup>

Gerschewski unterscheidet zwischen einer sichtbaren und direkteren Form der Repression durch offene Gewalt gegenüber oppositionellen Gruppen und einer eher subtileren und strukturellen Repression, die auf die breite Bevölkerung abzielt.

Abbildung 1: Die drei Säulen der Stabilität



Quelle: Johannes Gerschewski, »The three pillars of stability: legitimation, repression and co-optation in autocratic regimes«, in: *Democratization*, 20 (Januar 2013) 1, S. 23.

<sup>120</sup> Vgl. Gerschewski et al. »Warum überleben Diktaturen?« [wie Fn. 116], S.11f.

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> Vgl. Gerschewski »The three pillars of stability« [wie Fn. 115]; Erdmann/Engel »Neopatrimonialism Revisited« [Fn. 14].

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> Vereinfachend wird in dieser Ausarbeitung von bestehenden Konzepten zu Neopatrimonialismus, Klientel- und Patronagenetzwerken ausgegangen, in der Regionalforschung zeichnet sich jedoch ab, dass Algerien als ein komplexerer Einzelfall zu betrachten ist.

<sup>125</sup> Vgl. Volpi »Explaining (and re-explaining) political change« [wie Fn. 13].

<sup>126</sup> Gerschewski »The three pillars of stability« [wie Fn. 115], S. 21.

Egal in welcher Form sie stattfindet, Repression

»[...] is undoubtedly one of the backbones of autocracies and is sometimes even referred to as a defining feature of autocracies.«<sup>127</sup>

Trotz ihrer zentralen Bedeutung kann sie aber nicht als einzige Säule zur Stabilisierung von Herrschaft genutzt werden, da ihre Kosten langfristig höher sind als ihr Gewinn. Einen Sonderfall stellt hierbei jedoch der Rentierstaat dar, weil in diesem Fall bei (scheinbar) unbegrenzter Verfügbarkeit der Renten diese zur Bezahlung des Militärapparates und zum Ausgleich der fehlenden Legitimität eingesetzt werden können, wie schon im zweiten Kapitel von Sandbakken beschrieben wurde.

## 2.4.2 Institutionalisierung und Komplementarität

Wie im Fall der Säulen Legitimation und Kooptation bereits angeklungen ist, sind die drei Säulen indirekt als eine Abstufung zu verstehen: Legitimation zielt auf alle Bürger, Repression auf die Opposition und Kooptation auf die Eliten ab. Potentiell kann aber jeder von der Repression betroffen sein und die Rhetorik zur Legitimation des Regimes trifft auch auf die Eliten zu.<sup>128</sup>

Dies bewirkt einen Prozess der Institutionalisierung und Komplementarität der Säulen. Die Komplementarität der Säulen meint, dass sie sich gegenseitig ergänzen und stabilisieren. Verändert sich eine Säule zum Negativen, z.B. indem die Regierung ihre Legitimität gegenüber der Bevölkerung verliert, so wirkt sich dies auch auf die anderen beiden Säulen negativ aus.<sup>129</sup> Eine Institutionalisierung von Legitimation, Repression und Kooptation bedeutet, dass das Befolgen angenommener Normen und Regeln durch Regelmäßigkeit zur Gewohnheit wird.<sup>130</sup>

»Autokratien sind umso robuster, je gründlicher die drei Motive in der Interaktion der Herrschaftsunterworfenen mit den Vertretern des Regimes *institutionalisiert* sind.«<sup>131</sup>

<sup>127</sup> Ebd.

<sup>128</sup> Vgl. Gerschewski et al. »Warum überleben Diktaturen?« [wie Fn. 116], S. 8.

<sup>129</sup> Vgl. ebd., S. 12f.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>131</sup> Ebd., S.7, Hervorhebung im Original.

Gerschewski nennt zwei Wege der Institutionalisierung: über einen externen Einfluss, oder durch selbstverstärkende Prozesse, also einer »Pfadabhängigkeit«.<sup>132</sup> Ersteres beinhaltet, dass ein externer Faktor notwendig ist, um eine Institutionalisierung anzutreiben:

»Legitimation, repression, and co-optation have no in-built self-reinforcing mechanism, but they are in need of constant external drive.«<sup>133</sup>

Im Fall Algeriens sind dies die Renteneinnahmen seit den 1970er Jahren, welche zu einer Stabilisierung der Regierung Boumédiènes nach deren Putsch beitrugen und ab den späten 1990er Jahren die Position der algerischen Präsidenten im Bürgerkrieg wieder stärkten. Die Stabilisierung mittels eines externen Faktors, wie Renteneinnahmen, macht die Institutionalisierung gleichzeitig abhängig von diesem Faktor und anfällig für Schwankungen, wie ebenfalls in Algerien anhand der Ölkrise der 1980er Jahren sichtbar wird.<sup>134</sup>

Die Pfadabhängigkeit ist hingegen problematischer zu erfassen und meint, dass wenn eine Institution eine bestimmte »Richtung« (»track«) eingeschlagen hat, sie schwer von dieser abzubringen ist, um einen alternativen Weg einzuschlagen. So entsteht z.B. eine Pfadabhängigkeit durch die Säule der Legitimation, da die Beherrschten aktiv oder durch passive Duldung den Legitimitätsanspruch<sup>135</sup> der Herrschenden annehmen und so eine »reproduzierte Verstetigung« der Interaktion zu einer Institutionalisierung der Herrschaft führt.<sup>136</sup> Gerschewski betont, dass sich in der Regel externe Faktoren und Pfadabhängigkeit gegenseitig in der Institutionalisierung ergänzen und schwer trennbar wären.<sup>137</sup>

<sup>132</sup> Gerschewski »The three pillars of stability« [wie Fn. 115], S.23ff.

<sup>133</sup> Ebd., S. 25.

<sup>134</sup> Vgl. Gerschewski et al. »Warum überleben Diktaturen?« [wie Fn. 116].

<sup>135</sup> Hierbei ist anzumerken, dass diese Anerkennung eines Legitimitätsanspruchs nicht mit einer echten demokratischen Legitimierung gleichzusetzen ist, da sonst im algerischen Beispiel eine demokratische Pfadabhängigkeit unterstellt werden könnte – diese würde jedoch nicht die Fassadenhaftigkeit der demokratisch-legitimierenden Strukturen wie Nationalversammlung, Wahlen oder Parteien berücksichtigen.

<sup>136</sup> Gerschewski et. al. »Warum überleben Diktaturen?« [wie Fn. 116], S. 10.

<sup>137</sup> Vgl. ebd.

### 2.4.3 Kritik

Zu kritisieren sind zwei Punkte: Erstens versucht das Modell, die drei unterschiedlichen Konzepte Autokratie, Patrimonialismus und/oder Neopatrimonialismus einzubeziehen und zu erklären, was ihm größtenteils auch gelingt. Schwächen ergeben sich aber daraus, dass Patrimonialismus und Neopatrimonialismus von den drei Idealtypen der traditionellen, charismatischen und legalen Herrschaft nach Max Weber abgeleitet werden und kein politisches System wie die Autokratie bezeichnen.<sup>138</sup> Die Definition beider Herrschaftsformen lässt sich an Webers Idealtypen entlang erarbeiten, bleibt aber sehr abstrakt und in Kombination mit Rentierstaatlichkeit, Klientelismus und Patronage schwer auf Fallbeispiele und Variablen übertragbar.<sup>139</sup>

Zweitens erklärt das Modell zwar umfassend das Agieren der Regierung gegenüber der Bevölkerung, einer möglichen Opposition und ihren Eliten (die so Teil des Staates werden). Dabei bleibt es aber ähnlich statisch wie der im zweiten Kapitel diskutierte Rentieransatz. Es kann im Rahmen seiner erklärenden Variablen Repression, Legitimation und Kooptation durchaus Aufstieg und Fall des Regimes erklären, jedoch beinhaltet es keine Innenansicht auf die herrschenden Kreise, obwohl Gerschewski selbst auf die Bedeutung der Machtbalance innerhalb des Regimes verweist.<sup>140</sup> Besonders jene externen Faktoren, die die drei Säulen stabilisieren und ihre Institutionalisierung vorantreiben, werden unzureichend erläutert. Dies soll in einer eigenen Erweiterung um die Aspekte der Rente und des Narrativs im Folgenden geschehen.

### 2.4.4 Erweiterung

Zusätzlich zu den drei Säulen, die als komplementäre Institutionen autokratische Regime stützen, wird vorgeschlagen, zwei für Algerien typische externe Faktoren in das Modell einzubeziehen. Hierbei handelt es sich um die fossilen Renten und das Geschichtsnarrativ. Alternativ ließen sich noch

weitere Faktoren finden, allen voran der Einfluss anderer Staaten wie Frankreich, die USA, Russland, Saudi Arabien oder benachbarte Staaten. Vereinfachend soll hier dieser Einfluss auf die Nachfrage von Erdöl und auf Sicherheitsinteressen im Zusammenhang mit der Bekämpfung islamistischer Terroristen reduziert werden, was sich im Narrativ durch den Bezug zum Bürgerkrieg widerspiegelt. Zur Erweiterung des Modells werden die Faktoren »Narrativ« und »Renten« unter die drei Säulen von Gerschewski gesetzt, sodass sie auf diese stabilisierend wirkende Ressourcen darstellen (vgl. Abb. 2).

Aus den Ausführungen über die Geschichtsbilder von Bürger- und Unabhängigkeitskrieg im dritten Kapitel ergibt sich, dass dies vor allem zur politischen Legitimierung der Regierungspartei FLN gegenüber der Bevölkerung genutzt wird. Das Geschichtsbild besagt, dass allein der FLN sowohl die Unabhängigkeit erkämpft, als auch das Land zusammen mit dem Militär vor Islamisten im Bürgerkrieg gerettet, schließlich unter Bouteflika wieder versöhnt hat und heute vor salafistischen Islamisten beschützt.

Gleichzeitig dient das Geschichtsbild auch dazu, repressive Maßnahmen durchzusetzen und zu rechtfertigen, da sie insbesondere auf islamistische Feinde (oder Konkurrenten) des Staates abzielen. Dies umfasst die Verdächtigung, AQMI anzugehören, »franst« allerdings in Richtung politische Parteien mit islamistischer Gewichtung aus.

Wie zu Beginn dieses Kapitels in der Beschreibung der Legitimitätssäule erwähnt, bezieht Gerschewski sich auf Max Webers Formen legitimer Herrschaft. In diesem Zusammenhang wäre zu überprüfen, ob das algerische Regime auch deshalb so stabil in seiner Herrschaft ist, weil es flexibel auf alle drei Formen – charismatische, traditionale und legale Herrschaft – zurückgreifen und nach Notwendigkeit einsetzen kann. Die charismatische Herrschaft des jeweils vom Militär eingesetzten Präsidenten würde durch die legale Herrschaft scheidemokratischer Institutionen wie der Nationalversammlung und regelmäßigen Wahlen ergänzt. Mittels ihrer historischen Linearität zu der Unabhängigkeit Algeriens könnten der FLN, und damit der Präsident, ebenfalls eine traditionale Herrschaft konstruieren, die an die verschiedenen Clans und Familienstämme durch klientelistische Strukturen anschließt.

<sup>138</sup> Vgl. Erdmann/Engel »Neopatrimonialism Revisited« [wie Fn. 14].

<sup>139</sup> Vgl. ebd.

<sup>140</sup> Vgl. Gerschewski »The three pillars of stability« [wie Fn. 115].

Die Renteneinkünfte sind zunächst ein rein fiskalischer Aspekt und dienen zur Finanzierung repressiver Massnahmen sowie zur Kooptation des Militärs und der zivilen Eliten. Die wirtschaftliche Liberalisierung des Landes seit den 1990er Jahren ermöglichte nicht nur die klientelistische Einbindung durch die Vergabe von Posten. Sie garantierte auch das Engagement privater und ausländischer Akteure – in einem dem Regime nützlichen Rahmen –, die laut Volpi die alten Eliten stützen.<sup>141</sup>

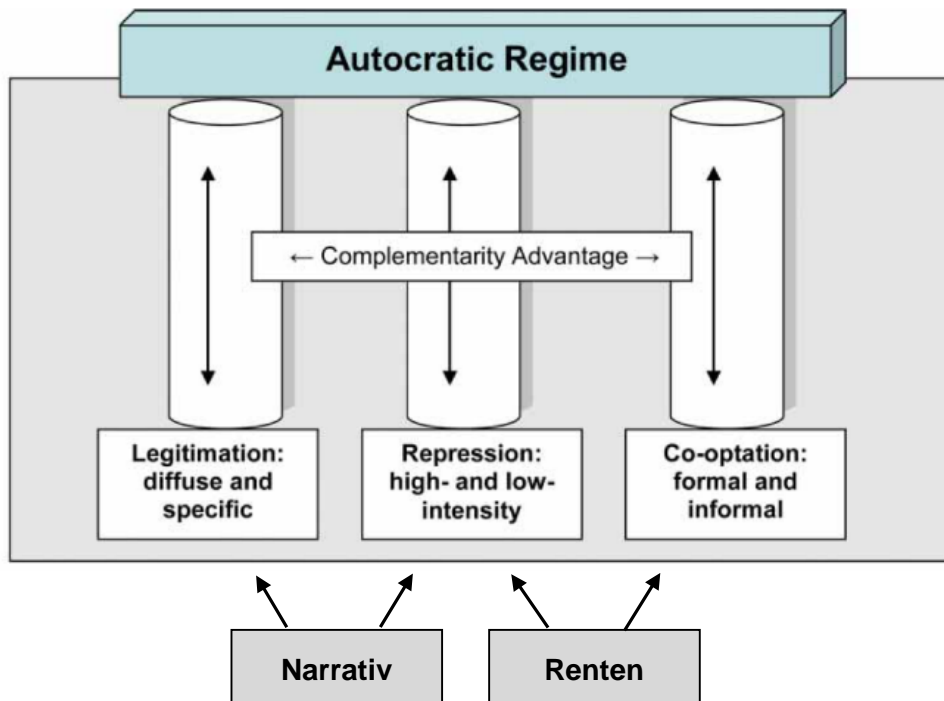
Sowohl das Sich-Ergänzen von Legitimität und Kooptation, als auch die Wechselwirkungen der Säulen insgesamt lassen sich in das Modell von Gerschewski einbinden. So wird die Vereinbarkeit zwischen dem Narrativ des Bürgerkrieges und der Kooptation gemäßiger islamistischer Kräfte in das Regime dahingehend erklärbar, dass diese dem Versöhnungsnarrativ entsprechen, sie die Legitimationsbasis des Regimes vergrößern und ihre reine Repression höhere Kosten als Nutzen hätte.

Ersichtlich wird zudem, dass die Renten, die in erster Linie in die Kooptation der Rentenelemente in-

vestiert werden, auch für die politische Legitimation gegenüber der Bevölkerung genutzt werden können. Dies geschieht, wie bereits im zweiten Kapitel angedeutet, indem Sozialleistungen kostenlos angeboten, oder Nahrungsmittel und Wohnungen subventioniert werden. Somit wird indirekt auch die Loyalität und Anerkennung der Bevölkerung kaufbar, wie es 2011 nach den Unruhen in Folge des Arabischen Frühlings geschehen ist.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Modells verdeutlicht die Absicherung des autoritären Regimes gegenüber seiner Bevölkerung in Algerien durch die Indienstnahme und Konstruktion der historischen Ereignisse und der finanziellen Möglichkeiten durch die Renteneinkommen. Letztendlich dienen die Renteneinnahmen und das Narrativ als stabilisierende Stützen, die dem Staat zusätzliche Legitimität und Stabilität verleihen und seine Handlungsfähigkeit besonders in Krisensituationen erweitern. Dennoch kann auch hier die statische und rein strukturelle Vorgehensweise nicht aufgehoben und zwei wichtige Faktoren weiterhin nicht erklärt werden:

Abbildung 2: Ergänzung um Legitimationsquellen



<sup>141</sup> Vgl. Volpi »Explaining (and re-explaining) political change« [wie Fn. 13], S. 976.

Quelle: Johannes Gerschewski, »The three pillars of stability: legitimation, repression and co-optation in autocratic regimes«, in: *Democratization*, 20 (Januar 2013) 1, S. 23 und eigene Ergänzung.

Erstens wird das Regime selbst wie eine Art »Blackbox« behandelt und keine Untergruppen mit ihren Machtbalancen und -strategien berücksichtigt. Zweitens wird davon ausgegangen, dass die externen Faktoren, oder »Ressourcen«, stabil sind. Ist die autokratische Herrschaft jedoch wie in Algerien rentengestützt, dann unterliegt die Rente Schwankungen und ist der Herausforderung ihrer Endlichkeit ausgesetzt. Reaktionen innerhalb des Staatssegmentes auf Schwankungen dieser wichtigen Ressource – die sich ihrerseits durch die Rentenabhängigkeit auf die drei Säulen auswirken – können nicht erfasst oder erklärt werden. Dies soll im letzten Ansatz von Rachid Ouaiassa unter Einbindung des hier entwickelten Modells geschehen.

## 2.5 Viertes Modell: Phasen der Rente

Als letztes Konzept wird an diesem Kapitel der Ansatz von Rachid Ouaiassa erläutert. Grundlegend finden sich in seinem Konzept die im zweiten Kapitel erläuterten Merkmale eines Rentierstaates (Autonomie durch Rente und Patronage bzw. Klientelismus) ebenso wieder, wie das Wechselspiel aus Legitimation, Repression und Kooptation einer Autokratie. Im Gegensatz zu Gerschewski wirft Ouaiassa allerdings einen Blick in die »Blackbox« des autokratischen Regimes und analysiert die regierende Staats-»Klasse«<sup>142</sup> in ihrer Zusammensetzung, in ihren Entscheidungen sowie in ihren verschiedenen Formen der Legitimierung. In dem flexiblen Rückgreifen auf verschiedene Quellen der Legitimität sieht Ouaiassa den größten Unterschied

<sup>142</sup> In seinem Konzept der Staatsklasse und Staatssegmente orientiert sich Ouaiassa maßgeblich an den von Elsenhans 1984 entwickelten Konzept (vgl. Rachid Ouaiassa, Staatsklasse als Entwicklungsakteur in den Ländern der Dritten Welt. Struktur, Entwicklung und Aufbau der Staatsklasse am Beispiel Algerien. Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Band 28, Münster: Lit-Verlag, 2005). Eine Klasse meint in diesem Fall die Gesamtheit von Akteuren, die politisch ähnlich agieren, aber unterschiedliche sozio-ökonomische Hintergründe haben und unterscheidet sich so von dem Klassenkonzept von Karl Marx (ebd.). Da der Begriff sehr behaftet ist, soll er in diesem Kapitel zur Beschreibung von Ouaiassas Ansatz verwendet werden, bei weiteren Analysen durch die neutralere Staatselite ausgetauscht werden.

zwischen einem Staat nach westlichem Verständnis und einem Staat des Nahen Ostens.<sup>143</sup>

Ouaiassas Konzept enthält drei wichtige Eckpunkte zur Erklärung: (1) die Bildung der Staatsklasse, (2) durch den Rentenmarkt entstehende Schwankungen oder Phasen und (3) die Renten ergänzende Legitimationsformen.

### (1) Die Staatsklasse

Die Staatsklasse setzt sich nach Ouaiassa aus verschiedenen Segmenten zusammen, die untereinander in Rivalität stehen. Diese Segmente bestehen ihrerseits aus näher oder weiter entfernten Klans und Familien, sodass sich eine »Peripherie« um die Staatsklasse bildet. Die Rente wirkt als eine Art zentripetale Kraft und bindet die Segmente an die Staatsklasse bzw. lässt sie politische Ziele und Anforderungen an die Staatsklasse formulieren.

Wie bereits im zweiten Kapitel erwähnt, bildeten sich die einflussreichsten Klans während des Unabhängigkeitskrieges.<sup>144</sup> Den Konkurrenzkampf um die Staatsmacht hat der homogenste Klan unter Einbindung der historischen Legitimität Ben Bellas als wichtigem Akteur im Unabhängigkeitskrieg und erstem Präsidenten nach der Unabhängigkeit gewinnen können.<sup>145</sup> Die oben beschriebenen Staatssegmente konnten sich jedoch erst mit wachsenden Öleinnahmen etwa ab 1967 bilden. Diese nun eintretende *Konsolidierungsphase* lässt aus vorher familiär orientierten Klans im Sinne der *asabiya* Segmente werden, die eine politische Agenda vertreten.<sup>146</sup> Ab Mitte der 1970er Jahre ist es dem neuen Staatssegment gelungen, die bestehende Mittelklasse an sich zu binden und sich so aus seinen eigenen Reihen – besonders aus Partei, Armee und Administration – zu reproduzieren.<sup>147</sup> Von Bedeutung sind dabei das sozialistische Gleichheitsideal und die (arabische) Kulturrevolution, also die Arabisierung und Islamisierung vor allem des Schulsystems, mit der zunächst auch islamistische Elemente an das Staatssegment gebunden werden konnten.<sup>148</sup> (vgl. Kap. 3.3.2, S. 38f.)

<sup>143</sup> Vgl. Ouaiassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [Fn. 25], S. 79.

<sup>144</sup> Vgl. ebd., S. 81; Lowi »Oil rents and political breakdown« [wie Fn. 16], S. 91f.

<sup>145</sup> Vgl. Ouaiassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25], S. 82.

<sup>146</sup> Ebd., S. 83.

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> Ebd., S. 84.

## (2) Konsolidierungs- und Segmentierungsphase

Ouïassa verbindet die Renteneinkommen mit der regierenden Klasse, indem er unterstellt, dass Ölpreisschwankungen den Handlungsraum der bestehenden Staatsklasse bestimmen. In der gerade beschriebenen ersten Konsolidierungsphase der 1970er Jahre waren die Einkünfte aus der Ölproduktion hoch, wodurch eine große politische Handlungsfreiheit für die Staatsklasse entstanden ist. Dadurch hat die Staatsklasse die einzelnen Segmente der Gesellschaft besser kooptieren können. Diese waren nun ihrerseits dazu bereit, ihre ideologischen Meinungsverschiedenheiten auf friedliche Weise beizulegen. Kurz: die finanziellen Kapazitäten sorgten für eine enge Anbindung der verschiedenen gesellschaftlichen Segmente und Klans an die Regierungselite. Gleichzeitig ist jedoch auch der Druck für ökonomische, fiskalische oder politische Reformen reduziert worden, da keine zur Staatsklasse konkurrierenden Akteure oder Gruppen entstehen konnten.<sup>149</sup>

Mit dem Zusammenbruch des Weltenergie-marktes und der folgenden Schuldenkrise Algeriens 1983 bzw. 1986 ist das Land in eine *Segmentierungsphase* eingetreten. Die Renteneinnahmen haben sich durch eine geringere Ölproduktion verknappt und die Segmente sind in einzelne, um die Renteneinnahmen härter konkurrierende Clans, zersplittert. Der Mangel an Renteneinkommen hat daher sowohl für Instabilität als auch für die Notwendigkeit gesorgt, auf andere Legitimationsquellen zurückzugreifen. Ebenfalls ermöglichte die Segmentierungsphase das Entstehen von neuen zivilgesellschaftlichen und informellen Netzwerken wie Jugendorganisationen und religiösen Gruppen. Im Gegensatz zu Charity Butcher unterstellt Ouïassa diesen Akteuren jedoch keine liberaldemokratische Natur, sondern beschreibt sie als ebenfalls rentensuchend und in den Rahmen des Rentierstaats eingebunden.<sup>150</sup> Die Rolle von Reformen, die in der Segmentierungsphase durchgeführt wurden, bewertet Ouïassa ebenfalls eher pessimistisch, da sie nach Überwinden der Ölkrise wieder zurückgenommen werden könnten.<sup>151</sup>

<sup>149</sup> Vgl. Ouïassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25].

<sup>150</sup> Vgl. Butcher »Can Oil-reliant countries democratize?« [wie Fn. 18] und Ouïassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [Fn. 25].

<sup>151</sup> Vgl. Ouïassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25], S. 97.

## (3) Legitimationsformen

Verringern sich die Renteneinnahmen durch die Krise der Öleinnahmen, so gehen auch die Ressourcen zur Legitimierung des Regimes zurück. Der Rückgriff auf andere Arten von Legitimierung wird nötig, um auch weitere Eliten kooptieren zu können und die Handlungsfähigkeit zu erhalten.<sup>152</sup>

Präsident Benjedid hat in den 1980er durch Liberalisierung und Demokratisierung von Politik und Ökonomie versucht, sein Regime zu legitimieren. Infolgedessen ist auch die FIS als politische Partei zugelassen worden, um den Kooptationsspielraum der Staatsklasse zu vergrößern. Dieses »Experiment« hat ein rasches Ende durch den Putsch des Militärs gefunden, da sich abzeichnete, dass die FIS die Parlamentswahlen gewinnen würde. Die Regierungselite hat einsehen müssen, dass ihr die FIS die Unterstützung der Mittelklasse<sup>153</sup> streitig macht, daher setzte die Armee zunehmend auf eine Konfrontation, um die Bevölkerung zu mobilisieren. Die Rolle des Militärs ist insbesondere deshalb relevant geworden, da zunehmend auf ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis und auf Angst gesetzt wurde.<sup>154</sup> Die wachsende Repression und verübte Gewalt wurden zunehmend durch die angespannte Sicherheitslage gerechtfertigt und entwickelten sich durch Gegengewalt wiederum zur Quelle von Legitimation, vor allem ab dem Jahre 1992/93.<sup>155</sup> Ouïassa spricht von einem »beabsichtigten Teufelskreis« beider Konfliktparteien und der Tendenz, dass Gewalt und Gewaltmanipulation die einzige politische Strategie werden, um von der eigentlichen Stagnation des Landes auf politischer und ökonomischer Ebene abzulenken.<sup>156</sup>

Nach Ouïassas Interpretation ermöglichten erst die wieder wachsenden Erdöleinnahmen ab 1995

<sup>152</sup> Vgl. ebd., 84f.

<sup>153</sup> An anderer Stelle bezeichnet Ouïassa auch den Bürgerkrieg als einen Krieg um die Unterstützung der Mittelklasse zwischen Islamisten und dem Staatssegment (vgl. Ouïassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25], S.94). Daher muss die von dem Rentieransatz unterstellte generelle Bedeutungslosigkeit der Mittelklasse nach dieser Interpretation eher auf Konsolidierungsphase begrenzt werden.

<sup>154</sup> Vgl. Ouïassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [Fn. 25], S. 87.

<sup>155</sup> Ergänzend muss jedoch auch erwähnt werden, dass die Handlungsspielräume der Staatsklasse ab 1993 wieder größer wurden, da sie nun mit dem IWF anfang zu kooperieren, um die Schuldenkrise Algeriens zu überwinden; vgl. Ouïassa »Die Dynamik der Staatsklasse« [wie Fn. 25], S.89.

<sup>156</sup> Ebd., S. 91f.

eine Stabilisierung des Staatssegments sowie nach den Parlamentswahlen und der Ernennung Bouteflikas als Präsident eine Befriedung des Bürgerkrieges, da nun die Staatsklasse wieder genügend Ressourcen zur Einbindung ihrer Segmente hatte.<sup>157</sup>

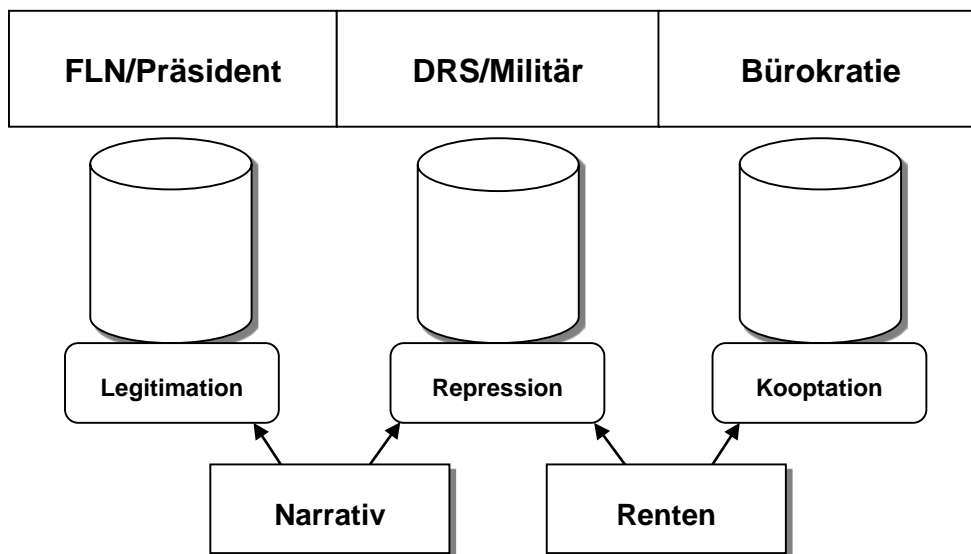
Aussagen über den aktuellen Stand des algerischen Regimes macht der Aufsatz nicht. Da er zwei Jahre vor dem Arabischen Frühling veröffentlicht wurde, konnte er darüber hinaus noch keine Analyse der Wechselwirkungen der Unruhen in Algerien und der Region mit dem algerischen Staatssegment machen. Da Ouaissas Ansatz in erster Linie an die Renteneinkommen gebunden ist, kann er bei steigenden Ölpreisen vermutlich nicht erklären, weshalb das Regime nach 2011 dennoch auf Reformen eingegangen ist.

Mit der Betrachtung von Staatsklasse und -segment ermöglicht Ouaisa allerdings einen anderen Blickwinkel auf das algerische Regime, als ihn Rentierstaatlichkeit, Geschichtsnarrativ und

Stabilität der Herrschaft anbieten. Aktuell könnte sich die algerische Staatselite – dieser Begriff wird im Folgenden altern. *ativ* zu Ouaisa *Staatsklasse* verwendet – stark vereinfacht aus drei Teilen zusammensetzen: der Regierung inklusive des FLN und mit ihr koalierende Parteien als Segmente, dem DRS und der Bürokratie.<sup>158</sup>

Fügt man die drei Teile in das von Gerschewski entwickelte und erweiterte Modell ein, so stehen der FLN als in die Nationalversammlung gewählte – und die Bürger dem eigenen Anspruch nach repräsentierende – Partei mit ihrem Parteichef und gewählten Präsidenten Bouteflika auf der ersten Säule der Legitimität. Durch den Anspruch des FLN auf eine historische Linearität zur algerischen Unabhängigkeit beruht sie vor allem auf der Ressource der historischen/ traditionellen Legitimität und weniger auf den Renteneinkommen. Die Bürokratie stützt sich in diesem um die Staatselite erweiterten Modell vor allem auf die Kooptationssäule,

Abbildung 3: Säulen der Autokratie, Legitimationsquellen und Staatsklasse



Quelle: Johannes Gerschewski, »The three pillars of stability: legitimation, repression and co-optation in autocratic regimes«, in: *Democratization*, 20 (Januar 2013) 1, S. 23; Rachid Ouaisa, »Die Dynamik der Staatsklasse zwischen Konsolidierung und Segmentierung am Beispiel Algeriens«, in: Martin Beck/Cilja Harders/Annette Jünemann/Stephan Stetter (Hrsg.), *Der Nahe Osten im Umbruch: Zwischen Transformation und Autoritarismus*, Wiesbaden 2009, S. 78–97 und eigene Ergänzung.

<sup>157</sup> Ebd., 94f.

<sup>158</sup> Vereinfacht daher, weil Positionierungen innerhalb des FLN, des DRS, des Militärs oder der Bürokratie schwer zu erfassen sind und ein Einbeziehen ihrer Analyse den Umfang der Ausarbeitung übersteigen würde.

da durch öffentliche Ämter und die Attraktivität der Renteneinnahmen die Eliten und Segmente des Landes an die Staatselite gebunden werden.

Hieraus ließe sich nicht zuletzt auch erklären, weshalb die Autokratie in Algerien so stabil ist und unbeschadet den Arabischen Frühling überstanden hat. Den Kern des Staates bildet – den Analysen von Ouaisa und Entelis folgend – nicht etwa allein Bouteflika und die FLN, sondern ebenfalls der Geheimdienst und die Armee als sog. »tiefer Staat«. Diese Beobachtung spiegelt sich auch in der Weiterentwicklung des Modells von Gerschewski wieder, da das DRS in der Mitte des Staatssegments steht und sich auf die Säule der Repression durch Militär und Geheimdienst, nach Gerschewski dem »Rückgrat« einer Autokratie,<sup>159</sup> stützt. Mit dieser mittleren Position hätte es Zugriff auf beide Ressourcen der Stabilisierung und Legitimierung, da es sowohl die Renteneinkommen kontrolliert als auch den Bürgerkrieg als Kampf gegen Terrorismus und Chaos für sich nutzen kann. Möglicherweise lässt sich durch diese doppelte Abstützung auch erklären, weshalb es 2011 von Reformen »verschont« geblieben ist und diese vor allem auf den FLN und die Organe der Legislative abgezielt haben. Gleichzeitig haben die vorangegangenen Analysen auch gezeigt, dass das DRS zwar eine zentrale und mächtige Position im algerischen Staat haben kann, dabei jedoch von den (schein)demokratischen Institutionen abhängig ist und sie erhalten muss. Erst die Einbindung der Elite, das Charisma des Präsidenten sowie die legale und traditionale Legitimation des FLN in der Nationalversammlung und als regierende Partei ermöglichen ein stabiles System mit allen drei Säulen der Stabilität. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich eine weitere Schwächung des FLN und der Position des Präsidenten langfristig auf die Machtbalance im Staatssegment bzw. im ganzen Staat auswirkt, und wie in Zukunft eine neue Balance gefunden wird.

## 2.6 Quo vadis, Algeria?

In der Literatur existieren unterschiedliche Positionen bezüglich der Transformation des Landes. Dass eine solche zu erwarten ist, wird von den meisten Ausarbeitungen nicht in Frage gestellt. Al-

<sup>159</sup> Gerschewski »The three pillars of stability« [Fn. 115], S. 21.

lerdings unterscheiden sich die Aussagen bezüglich des Charakters der Herrschaftsform, die am Ende des Prozesses stehen könnte.

### 2.6.1 These 1: Algerien wird sich demokratisieren

Nach einer umfangreichen Darstellung der bestehenden Rentierforschung kommt Butcher zu dem Schluss, dass Renteneinnahmen ein politisches System grundlegend stabilisieren.<sup>160</sup> In ölproduzierenden Staaten handelt es sich meist um autoritäre Systeme. Sinken jedoch die Öleinkommen, so besteht die Gefahr – oder die Chance –, dass sich diese Krise zu einer ökonomischen und schließlich politischen Krise ausweitet und das autoritäre Regime schwächt, sodass es demokratische Zugeständnisse machen muss, um sich weiterhin zu legitimieren. Ein geringes Maß an politischen Reformen ist für einen autoritären Staat günstiger, als rein repressiv gegenüber seiner Bevölkerung vorzugehen. Dies gilt auch dann, wenn sich das Regime trotz sinkender Renteneinkommen auf einen starken Sicherheitsapparat und stabile Patronage- und Klientelnetzwerke stützen kann.<sup>161</sup>

Jene Zugeständnisse ermöglichen allerdings das Entstehen einer weitestgehend unabhängigen Zivilgesellschaft. Dies ist auch in Algerien in den 1980er Jahren geschehen. Es hat sich trotz der Repression nach 1991 eine vielfältige Zivilgesellschaft bestehend aus Menschenrechtsorganisationen, kleineren Gewerkschaftsgruppen sowie religiös und säkular orientierten Vereinigungen entwickeln können, die in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr vollständig von dem Regime kooptiert und unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Eine ökonomische Krise in einem Rentierstaat bereitet also indirekt den Nährboden für spätere demokratische Herausforderer.<sup>162</sup>

»Recent repression could also be viewed as desperate attempts by the government to try to regain control over an associative sphere that has begun to operate more independently and to even challenge the legitimacy of the government.«<sup>163</sup>

<sup>160</sup> Butcher »Can oil-reliant countries democratize?« [wie Fn. 18], S. 8.

<sup>161</sup> Vgl. ebd., S. 2 und 8.

<sup>162</sup> Ebd., S. 8.

<sup>163</sup> Ebd., S. 13.



Butcher zufolge ginge von diesem »harten Kern« in Zukunft der wichtige Impuls für eine Demokratisierung Algeriens aus.<sup>164</sup> Der Liberalisierungsprozess unter Benjedid in den 1980er Jahren, initiiert um die Herrschaftskosten zu verringern, hat jene wichtige Grundlage für die Forderungen nach Demokratisierung geschaffen. Reformen unter Bouteflika in Folge des Arabischen Frühlings hätten ihrerseits vielleicht »floodgates« für zivilgesellschaftliche Akteure geöffnet, die möglicherweise nun nicht mehr geschlossen werden könnten.<sup>165</sup>

Aus ihren Beobachtungen schließt Butcher, man sollte bei Algerien weniger von einer Demokratisierung, denn von einem Liberalisierungsprozess sprechen, der nach und nach Öffnungen für weitere demokratische Reformen ermöglicht. Daher sollte die Transformation Algeriens eher mit der anderer Rentierstaaten wie dem Oman, Saudi-Arabien oder den VAE, denn mit Tunesien oder Ägypten verglichen werden.<sup>166</sup> Butchers Argumente sind mit Blick auf die Proteste 2011 und während der Präsidentschaftswahlen im April 2014 nicht von der Hand zu weisen, allerdings stellt sich nach den vorherigen Analysen die Frage, welche Wirkkraft diese Zivilgesellschaft hat und ob sie mit ihren Forderungen so viel Druck ausüben kann, dass sie auch den »tiefen Staat« zu Reformen zwingen kann. Dies kann bezweifelt werden, wie im Folgenden in Anlehnung an das Modell von Gerschewski an drei Faktoren aufgezeigt werden soll, nämlich institutionelle Hürden(1), Renten als stabilisierender ökonomischer Faktor (2) und Legitimierung durch den Kampf gegen den Terrorismus (3) unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus Narrativ, Renteneinkommen und Staatsklasse.

## 2.6.2 These 2: Demokratisierung bleibt nur Fassade

### (1) Institutionelle Hürden

Die reine Betrachtung des politischen Systems nach Gerschewskis Modell würde eine Stärkung der Legitimitätssäule des algerischen Herrschaftsystems und indirekt auch eine Stärkung der Position Bouteflikas im Machtgleichgewicht zum Si-

<sup>164</sup> Vgl. ebd.

<sup>165</sup> Ebd., S. 13

<sup>166</sup> Ebd., S. 16f.

cherheitssektor nahelegen. Diese Annahme beruht auf zwei Aspekten: Erstens konnte Bouteflika 2008 eine Verlängerung der Amtszeit von fünf auf sieben Jahre sowie die Aufhebung einer Begrenzung der Wiederwahl des Präsidenten durchsetzen, die 2009 und 2014 mit jeweils 90,24 Prozent (2009) und 81,5 Prozent (2014) vollzogen wurde.<sup>167</sup> Damit weist seine Regierung zunehmende Parallelen zu den Präsidenten Tunesiens und Ägyptens vor dem Arabischen Frühling auf.<sup>168</sup> Entelis geht sogar so weit, Bouteflikas Position mit der des russischen Präsidenten zu vergleichen:

»Although doubts have been raised recently about his health, it appears that Bouteflika is following in the footsteps of Russian president Vladimir Putin in which constitutional structures are being adjusted and modified to serve the interests of an increasingly authoritarian political leadership.«<sup>169</sup>

Zweitens wurde die bisher schwache Legislative durch Verfassungsreformen<sup>170</sup> weiter gestärkt und kleinere, z.T. auch islamistische, Parteien zugelassen,<sup>171</sup> sodass sich die Regierung Bouteflikas auf eine breitere Legitimierung durch ihre Bevölkerung stützen kann.

Diese Stärkung der Position des Präsidenten und des Einflusses des Parlaments z.B. durch mehr Parteien spricht scheinbar für eine Stärkung der Legitimitätssäule in dem Modell von Gerschewski. Hieraus ließe sich unter Umständen ein positiver Effekt des Arabischen Frühlings auf Algerien ableiten und eine vorsichtige Transformation hin zu einer stärkeren Gewichtung der Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung durch Wahlen und Parteien schließen – was für die von Butcher oben beschriebene vorsichtige Liberalisierung und Öffnung spräche.

<sup>167</sup> Bouteflika Sieger der Präsidentschaftswahl, faz.net, 10.04.2009, <Bouteflika Sieger der Präsidentschaftswahl, abgerufen über: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/algerien-bouteflika-sieger-der-praesidentschaftswahl-1792343.html>> [4.5.2015].

<sup>168</sup> Vgl. Entelis »Algeria: democracy denied, and revived?« [wie Fn. 29].

<sup>169</sup> Ebd., S. 672.

<sup>170</sup> Diese Reformen wurden 2011 von Bouteflika angekündigt, sollten jedoch erst 2012 nach den Parlamentswahlen in Kraft treten; vgl. Sofian Philip Naceur, »Nach der Wahl ist vor der Wahl«, in: *Zenith online*, 10.09.2012, <http://www.zenithonline.de/deutsch/politik/a/artikel/nach-der-wahl-ist-vor-der-wahl-003304/> [4.5.2015].

<sup>171</sup> Vgl. ebd.

Dieser Eindruck lässt sich jedoch mittels der Ergänzung des Säulenmodells durch die Analyse der Staatselite nach Ouaisa entkräften. Jene oben beschriebene Erweiterung hat bewiesen, dass diese reine Außenansicht auf das politische System Algeriens die tatsächlichen Machtverhältnisse nicht erfasst und der »tiefe Staat« sich hinter der »Blackbox« des autoritären Systems fast »verstecken« kann. Wird daher die Analyse um die angenommene Dreiteilung der Staatselite in FLN/Präsident,<sup>172</sup> DRS und Bürokratie ergänzt, so lässt sich eine Schwächung des Präsidenten und der Legitimitätssäule gegenüber dem DRS und dem repräsentativen Apparat feststellen:

Es sollte hinterfragt werden, inwiefern die Reformen von 2011/2012 zu einer größeren Machtbalance zwischen Legislative und Exekutive, also zwischen Parlament und Präsident, geführt haben und ob tatsächlich die Legitimität der FLN und Bouteflikas gestiegen ist. So lässt sich argumentieren, dass die Position Bouteflikas, der FLN und somit des politischen Teils der Staatselite durch die unter dem Druck der Straße erzwungenen Reformen nicht zu einer größeren Machtbalance zwischen Politik und Militär geführt hat, sondern die Politik gegenüber der Stellung des Militärs geschwächt wurde, da nun eine größere interne Konkurrenz durch andere Parteien herrscht.

Ebenso steht die Säule der Legitimität für Präsident und FLN auf tönernen Füßen in Anbetracht der geringen Wahlbeteiligungen an den Parlamentswahlen 2012<sup>173</sup> und der Präsidentschaftswahl 2014<sup>174</sup>. Die geringe Wahlbeteiligung könnte weniger auf eine hohe Zufriedenheit mit dem Regime hindeuten, wie in manchen westlichen Ländern, und stattdessen als Zeichen von Resignation und die Abkehr von einer Politik verstanden werden, die sich Veränderungen verschließt. Daher

<sup>172</sup> In diesem Fall wird das Parlament als Teil der Legitimitätssäule und somit als direkte Stütze der regierenden Partei unter Bouteflika verstanden.

<sup>173</sup> Offizielle Beteiligung: 42 Prozent, geschätzt nur ca. 18 Prozent; vgl. Sofian Philip Naceur, »Das politische Erdbeben bleibt aus«, in: *Zenith online*, 14.05.2012, <http://www.zenithonline.de/deutsch/politik/a/artikel/das-politische-erdbeben-bleibt-aus-002888/> [4.5.2015].

<sup>174</sup> Offizielle Beteiligung bei 51 Prozent, vgl. »Bouteflika zum Wahlsieger erklärt«, in: *faz.net*, 18.04.2014, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrika/algerien-bouteflika-zum-wahlsieger-erklart-12901593.html> [4.5.2015].

könnten die Wahlen eher als dem demokratischen »Anstrich« des Landes dienlich erachtet werden, anstatt als Beitrag zur tatsächlichen demokratischen Beteiligung der Bevölkerung und zur Mandatierung der Regierung.<sup>175</sup>

Abgesehen von den Auswirkungen der Reformen auf die Säule der Legitimität führen auch interne Machtkämpfe in der Staatsklasse voraussichtlich zu einer weiteren Stärkung des »tiefen Staates«. Zum einen beschreibt Naceur<sup>176</sup> den innerhalb des FLN herrschenden »Flügelkampf« um den Posten des Präsidenten vor den Wahlen im April 2014 sowie um dessen Nachfolge und die Ausrichtung der Partei, was zu einem schlechteren Wahlergebnis hätte führen können, mit Sicherheit aber nicht das nötige geschlossene Vorgehen der Partei gegenüber dem DRS ermöglicht.

Zum anderen muss auf den von Entelis beschriebenen Machtkampf zwischen dem Präsident bzw. Teilen des FLN und dem Sicherheitskomplex um das staatliche Ölunternehmen Sonatrach verwiesen werden, welchen schließlich das DRS nach einem initiierten Korruptionsskandal<sup>177</sup> für sich entscheiden konnte. Mit der Kontrolle der Schlüsselpositionen bei Sonatrach dürfte sich die Position des DRS weiter gefestigt haben.

Mit der Positionierung des Sicherheitsdienstes im Machtzentrum des algerischen Regimes geht auch die mangelhafte Aufarbeitung der Verbrechen im Bürgerkrieg einher. Abseits des Säulenmodells von Gerschewski und seinen Erweiterungen offenbart der Umgang mit diesen Verbrechen ein weiteres Manko Algeriens in Hinblick auf einen Demokratisierungsprozess: Selbst nach den Reformen von Legislative und Exekutive ist die fehlende Trennung der Justiz von der Exekutive im Sinne einer demokratischen Gewaltenteilung nicht gegeben. Solange Militär und Sicherheitskräfte als ein Teil der Exekutive juristische Entscheidungen unterdrücken oder korrumpieren können, und

<sup>175</sup> Sofian Philip Naceur, »Nach der Wahl ist vor der Wahl« [wie Fn. 170].

<sup>176</sup> Ebd.

<sup>177</sup> Demnach habe Bouteflika zunächst versucht, eine unabhängige zivile Polizei aufzubauen, um ein Gegengewicht zu dem DRS zu haben. Dieser Versuch sei von dem DRS unterbunden und als Gegenmaßnahme ein Korruptionsskandal bei Sonatrach durch den Geheimdienst initiiert worden, sodass führende Posten in dem Unternehmen durch DRS-nahe Personen ausgetauscht wurden; vgl. Entelis »Algeria: democracy denied, and revived?« [wie Fn. 29], S. 667ff.

ferner weitere Reformen nur auf die Legislative und vielleicht noch die (politische) Exekutive abzielen, kann nicht von einer Demokratisierung Algeriens gesprochen werden. Auch nach der Aufhebung des Kriegsrechts 2012 wird die Willkür der Sicherheitskräfte weiterhin kritisiert.<sup>178</sup>

»Simply put, until the current regime resolves fundamental constitutional questions – the armed forces’ political role, presidential prerogatives, judicial independence, and the problem of establishing lawbound government – its claim that Algeria’s democratic transition is moving forward on a step-by-step basis will remain hollow.«<sup>179</sup>

Nicht nur tiefgreifende strukturelle Reformen hin zu mehr Gewaltenteilung sind nötig, auch die Bedeutung der Renten für die staatliche Fiskalpolitik müsste reduziert werden. Die meisten Autoren, so auch Entelis, argumentieren, es sei anzuzweifeln, dass hierfür der Reformwille vorhanden ist.<sup>180</sup> Für einen fundamentalen Wandel des politischen Systems wie in Tunesien<sup>181</sup> müsste daher zuerst das tatsächliche Machtzentrum im algerischen Staat betroffen sein, was in diesem Fall der »tiefe Staat« ist.<sup>182</sup> Nur Reformen, die diese zentrale Position im Herzen des algerischen Regierungssystems betreffen, könnten weitere Demokratisierungsprozesse nach sich ziehen, die schließlich auch auf die Vormacht des FLN, als einzige den Präsidenten stellende Partei, abzielen. Wie bereits mit den Argumenten Sandbakken im zweiten Kapitel betont, gingen bisherige Regimewechsel immer vom DRS bzw. der Armee und nicht von der Bevölkerung oder der FLN aus.<sup>183</sup>

## (2) Renten als stabilisierender ökonomischer Faktor

Die bisher diskutierten Rentieransätze unterstellen, dass eine Demokratisierung eines rentenabhängigen Staates ist, wenn seine Renteneinkommen, d.h. der Herrschaft stabilisierende Faktor,

<sup>178</sup> Vgl. Entelis »Algeria: democracy denied, and revived?« [wie Fn. 29], S. 673.

<sup>179</sup> Ebd.

<sup>180</sup> Ebd., S. 663.

<sup>181</sup> Entelis nennt an dieser Stelle auch noch Ägyptens als Beispiel für einen Demokratisierungsprozess nach dem Arabischen Frühling, welches aber nach dem Putsch gegen Mursi durch das Militär wieder ausgeklammert werden sollte.

<sup>182</sup> Vgl. ebd., S. 667.

<sup>183</sup> Sandbakken »The limits to democracy« [wie Fn. 17], S. 141.

versiegen. Dies träfe in besonderem Maße auf endliche fossile Brennstoffe zu. Aus diesem Grund sind seit längerer Zeit vor allem in den Golfstaaten Bestrebungen zu beobachten, Energie zusätzlich aus anderen Ressourcen, wie z.B. der Solarenergie zu gewinnen. Auch in Algerien könnten die fossilen Renten durch andere Einkünfte wie den Export von Solarstrom oder Windkraft<sup>184</sup> nach Europa ausgetauscht werden.<sup>185</sup> Sollte die Stromgewinnung weiterhin in der Hand eines einzigen staatlichen Konzerns bzw. des Staatssegments und ihm angehörenden Privatpersonen bleiben und nicht durch eine Liberalisierung dezentralisiert werden, so hätte eine Veränderung der Stromgewinnung von fossilen Energien hin zu Solarenergie oder einem Mix aus beidem keine Auswirkungen auf den Regimetyp an sich. Bürokratie, Staatssegment und Korruption könnten erhalten bleiben, auch wenn die Einkünfte aus Solarstrom eventuell geringer ausfallen als die Ölrenten. In diesem Fall käme wieder die Analyse Ouaissas<sup>186</sup> zum Tragen, welche erklärt, wie anpassungsfähig und flexibel das Staatssegment auf den Verlust einer Legitimationsquelle durch die Ergänzung anderer Quellen, z.B. externe Anerkennung aus »sauberer« Energiegewinnung, reagieren kann.

Wie bereits kritisiert, bleiben bei Analysen von Rentierstaatlichkeit meist externe Faktoren außerhalb des Staates außer Acht. Der Ölpreis hängt i.d.R. nicht nur von den Schwankungen auf den Märkten, sondern auch von politischen Entscheidungen derjenigen Länder ab, die das Öl kaufen. So erlebte Algerien nach 2008 zwar einen leichten Rückgang der Ölnachfrage seitens der europäischen Hauptabnehmer aufgrund der Eurokrise, ist

<sup>184</sup> So gibt es laut Gerlach bereits erste Bestrebungen, den Energiemarkt des Landes zu diversifizieren, um neben Öl und Gas auch Sonnen- und Windenergie zu nutzen, da das Land bald so viel fossile Energien zur eigenen Stromgewinnung braucht, dass es diese nur noch schwer exportieren kann; vgl. Daniel Gerlach, »Angriff der Dinosaurier«, in: *Zenith online*, 16.04.2014.

<http://www.zenithonline.de/deutsch/wirtschaft/a/artikel/angriff-der-dinosaurier-004081/> [4.5.2015]. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die Regierung auf diese Herausforderung reagiert und welche Rolle neu gefundenes Schiefergas spielen wird.

<sup>185</sup> Vgl. ebd.

<sup>186</sup> Ebenfalls interessant in diesem Zusammenhang könnte Ouaissas Analyse der neuen Mittelschichten in der MENA-Region vor und nach des Arabischen Frühlings sein. Siehe hierzu: Ouaiassa »Blockierte Mittelschichten als Motor der Veränderungen in der arabischen Welt?« [wie Fn. 44].

aber auf der Suche nach neuen Märkten.<sup>187</sup> Aktuell bleibt offen, wie sich die Ukraine-Krise langfristig auf die europäisch-russischen Beziehungen auswirken wird, sodass Algerien mit seinen fossilen Brennstoffen wieder ein neues Gewicht für den europäischen Energiemarkt bekommen könnte. Bleiben die Einnahmen aus den Erdölrenten konstant, oder können diese durch andere Einkünfte ausgeglichen werden, wirkt sich dies wieder stabilisierend auf das bestehende System aus. Daher könnten, ähnlich wie in den 1970er Jahren, unabhängiger möglicher Demokratisierungstendenzen die Militärausgaben ansteigen:

»To a large extent, the security expenditures are covered by revenues from the oil and gas sector, and as a consequence, they can augment in times of high revenues.«<sup>188</sup>

### (3) Legitimierung durch Kampf gegen Terrorismus

Politische Reformen lassen bisher den »tiefen Staat« unangetastet und ein Zusammenbruch der rentengestützten Fiskalpolitik Algeriens ist noch nicht in Sicht. Neben den Renten spielt vor allem das Geschichtsnarrativ Algeriens eine wichtige Rolle als Ressource für Legitimität des »tiefen Staates«. Indem das Regime die gewalttätigen islamistischen Gruppen der Gegenwart in eine Linie mit denen der 1990er Jahre setzt, gelingt ihr eine Rechtfertigung für den internationalen *War on Terror* seit 2001, die mit einer massiven Repression und dem Ausbau des Sicherheitssektors einhergeht und das Ausland als Verbündeten anerkennt.<sup>189</sup>

Vorwürfe bezüglich des gewalttätigen Vorgehens im algerischen Bürgerkrieg können durch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus entkräftet werden:

»Accused of human rights violations, the Algerian military leadership found proof in the 11 September attacks that they were fighting not only legitimately but also in the vanguard.«<sup>190</sup>

<sup>187</sup> Susi Dennison, »Algeria after the Arab Spring: Vindicated Model or Regime on the Rocks?«, in: The German Marshall Fund of the United States (ed.): *Mediterranean Paper Series: Algeria Three Years After the Arab Spring*, 2014, S. 3f.

<sup>188</sup> Shabafrouz »Fuel for Conflict or Balm for Peace?« [wie Fn. 95], S. 13.

<sup>189</sup> Vgl. ebd.

<sup>190</sup> Martinez »Why the violence in Algeria?« [wie Fn. 76], S. 22.

So schafft Algerien es, sich als »erfahrenes« Land im Kampf gegen radikal-islamistische Terroristen und seit 2001 als wichtiger Verbündeter der USA<sup>191</sup> zu positionieren und einen neuen Diskurs zu initiieren:

» [...] and continued violence since [the civil war, A.M.] – have helped legitimize the position of this élite as the guarantor of peace and stability against fanaticism. And the War on Terror can only work to institutionalize a political reworking of history based on a simplistic duality between good and evil.«<sup>192</sup>

Diskussionen in Deutschland über den Verkauf einer Anlage zum Bau von Panzern an die algerische Regierung spiegeln diesen Bedeutungszuwachs wieder, wird doch von Algerien als einem wichtigen Verbündeten und stabilisierenden Faktor in der MENA-Region gesprochen.

Die Stärkung des Militärs und des Sicherheitssektors auf innenpolitischer Ebene wird, neben den destabilisierten Nachbarländern, vor allem durch die Bedrohung vonseiten der AQMI begünstigt. Die durch mögliche Anschläge von AQMI verschärfte Bedrohungslage und der Unbestimmtheit der Gruppe, machen scheinbar ein hartes Durchgreifen notwendig. Bedroht AQMI weiterhin nur Algerien, den Sahel oder auch indirekt Europa? Die Geiselnahme Anfang 2013 auf dem staatlichen Gasfeld In Amenas dürfte als weiteres Argument für die »neue« Bedrohungslage im Land selbst dienen, zielte dieser erste große Angriff auf eine Gasproduktionsstätte indirekt auf das Herz des algerischen Regimes.<sup>193</sup>

<sup>191</sup> Und Frankreichs mit der zögerlichen Kooperation in der Malikrise 2012/13. Algerien öffnete seinen Luftraum für französische Drohnen und Kampffjets für den Überflug in den Norden Malis zur Bekämpfung der aufständischen islamistischen Gruppen; vgl. Le Sueur »Algeria, the Arab Spring, and the Specter of Jihad« [wie Fn. 100].

<sup>192</sup> Heristchi »The Islamist discourse of the FIS« [wie Fn. 62], S. 128.

<sup>193</sup> Vgl. Le Sueur, »Algeria, the Arab Spring, and the Specter of Jihad« [wie Fn. 100].

# 3 Stabilisierung autoritärer Herrschaft durch Religionspolitik

Das Beispiel Algerien (Sabine Riedel)

## 3.1 Demokratie und religiöser Pluralismus

Die Religionspolitik Algeriens unter Berücksichtigung seiner kolonialen Vergangenheit ist ein Thema, das zum einen in der gesamten islamisch-arabischen Staatenwelt eine Schlüsselrolle einnimmt, sobald es um Reform- und Demokratievorhaben geht. Zum anderen aber führt uns dieses besondere Länderbeispiel zurück zu den Umbrüchen in Osteuropa in den Jahren 1989/90. In den europäischen Debatten um den Fall des Eisernen Vorhangs ging es hauptsächlich um die Frage nach den Chancen einer politischen Annäherung und Wiedervereinigung unseres Kontinents. Dabei geriet aus dem Blick, dass der Zerfall der sozialistischen Staatenwelt auch außereuropäische Länder wie z.B. Algerien tangierte und folgenreiche Transformationsprozesse in Gang setzte.

Deshalb kann dieses nordafrikanische Land als eine Art Bindeglied zwischen der Systemtransformation Osteuropas und des arabischen Frühlings im Jahre 2011 betrachtet werden. Dies wirft so gleich eine ganze Reihe von Fragen auf: Wie sahen die Demokratisierungschancen Ende der 1980er Jahre in Algerien aus? Könnte ihr Fehlschlagen möglicherweise erklären, warum das heutige autoritäre Regime so fest im Sattel sitzt und seine Bürger gegenüber neuen Reforminitiativen skeptisch bleiben? Der Weg der algerischen Wirtschaftstransformation, insbesondere der Erhalt alter Monopolstrukturen dürfte dazu beigetragen haben, dass autoritäre Strukturen die erste Wendezeit überlebten und Forderungen nach demokratischer Partizipation vererbten.

Umgekehrt wurden im Arabischen Frühling auch Unterschiede zum Systemwechsel Osteuropas sichtbar: So spielen im Diskurs um eine Demokra-

tisierung der arabischen bzw. islamisch geprägten Staatenwelt sozioökonomische Rahmenbedingungen überwiegend eine marginale Rolle. Und das, obwohl der französische Soziologe Emmanuel Todd anhand steigender Alphabetisierungs- und sinkender Geburtenraten die revolutionären Umbrüche in diesen Ländern vorhersagte.<sup>194</sup> Statt diese sozialen Wirkungszusammenhang zu analysieren, werden heute lediglich gesellschaftliche Akteure in den Blickpunkt gerückt. Doch im Unterschied zur Transformationsforschung der 1990er, die »zivilgesellschaftliche« Akteure stets der demokratischen Opposition zurechnete, erscheinen diese heute nicht mehr uneingeschränkt als positive Reformkräfte. Im Gegenteil zeigen Länderbeispiele wie Ägypten und Algerien, dass rivalisierende gesellschaftliche Akteure und ihre politischen Netzwerke oftmals eigennützig um ihre partikularistischen Interessen und die Macht im Staat ringen. Dies sind Armee-Angehörige auf der einen und Islamisten verschiedener politischer Couleur auf der anderen Seite.

In europäischen Medien und westlichen Publikationen ist jedoch die Tendenz zu beobachten, dass islamistischen Akteuren immer noch ein größerer Reformwillen zugetraut wird als Vertretern des Militärs. Dies basiert offenbar auf dem Wissen um die langjährige Unterstützung von Militärregimen durch europäische Regierungen wie dies in Algerien, Tunesien, Libyen und Ägypten der Fall war. Das Wissen um diese komplexen politischen Wechselwirkungen sollte jedoch nicht in einer erneuten Täuschung enden: Denn islamistische Akteure zielen wie ihre Kontrahenten aus Armeekreisen auf eine Veränderung von Machtverhältnissen, die letztlich auch mit demokratischen Werten kollidieren können. Ignorieren Militärregime Grundwerte wie das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit, stehen Islamisten mit der Religionsfreiheit und dem kulturellem Pluralismus auf Kriegsfuß. Die folgende Analyse der Religionspolitik Algeriens möchte darüber hinaus darlegen, dass diese beiden gesellschaftlichen Konkurrenten, nämlich Generäle und Islamisten, eines gemeinsam haben. Dies ist ihr ganz und gar instrumentelles Verhältnis zur Religion, das sie aus ihrer kolonialen und sozialistischen Periode geerbt haben.

<sup>194</sup> Freil Emmanuel Todd im Gespräch mit Daniel Schneidermann. [wie Fn. 11, S. 21f.

## 3.2 Religionspolitik unter Kolonialherrschaft

Dieses Kapitel befasst sich mit der Kultur- und Religionspolitik in der Zeit vor der Staatsgründung Algeriens im Jahre 1962. Es gibt einen Einblick auf das reiche kulturelle Erbe, das bis heute fortbesteht. Hierzu gehören sowohl seine osmanische Geschichte wie auch die Zeit unter französischer Kolonialherrschaft, unter der Algerien in seiner heutigen territorialen Gestalt geschaffen wurde. Damit soll deutlich werden, dass sich die unterschiedlichen Herrschaftseliten jeweils ihr eigenes Bild von der Religiosität der Bevölkerung Algeriens geschaffen haben. Die historische und gesellschaftlichen Realitäten sahen dagegen völlig anders aus: Sie sind nämlich schon seit Jahrtausenden von einer besonders hohen kulturellen und religiösen Pluralität geprägt.

### 3.2.1 Die Religion in den islamischen Großreichen

Schon im ersten Jahrtausend v. Chr. wurde die nordafrikanische Küstenregion von Phöniziern besiedelt, einem semitischsprachigen Handelsvolk aus dem Libanon, das in der Nähe des heutigen Tunis seine Handelsmetropole Karthago errichtete und von dort aus das gesamte Mittelmeer beherrschte. Das Wort Phönizier geht auf das Griechische zurück (vgl. gr. φοίνικες) und bezeichnet jene, die mit purpurroten Farbstoffen Handel treiben. Sie gelten heute als Erfinder der Buchstabenschrift, aus der sich nahezu alle modernen Alphabete entwickelten. Dies begünstigte die Ausbreitung des Judentums<sup>195</sup> sowie der späteren islamisch-arabischer Kulturen, die wie das Phönizische zur semitischen Sprachfamilie gehören.

Nach den Punischen Kriegen und der Zerstörung Karthagos im Jahre 46 v. Chr. fiel das Küstengebiet für mehrere Jahrhunderte unter römische Herrschaft. Algerien lag damals in den beiden Provinzen Mauretanien und Numidien, deren Be-

zeichnung auf die indigene afrikanische zurückging (vgl. gr. μαύρος dt. schwarz und gr. νομαδος dt. Nomaden). Heute sind sie eher unter dem Namen Berber bekannt. Nachdem das Christentum zu Beginn des 4. Jahrhunderts Staatsreligion geworden war, entwickelten sich Karthago und Alexandria zu bedeutenden religiösen Zentren. Doch die enge Verflechtung von politischer und religiöser Macht im römischen und darauffolgenden byzantinischen Kaiserreich führte zu Intoleranz und mündete in der Verfolgung des Judentums und christlicher Lehren, die von der herrschenden Doktrin abwichen (z.B. die der Monophysiten). Dies war einer der Ursachen für die rasche Ausbreitung des Islam Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. Denn die arabisch-mekkanischen Kalifen der Umayyaden-Dynastie (661-750) akzeptierten trotz Vorherrschaft des Islam den religiösen Pluralismus im Rahmen monotheistischer Religionen. Mit dieser Strategie eroberten sie von Damaskus aus bald auch die gesamte iberische Halbinsel in Europa.

Unter den Kalifen der nachfolgenden Abbasiden (750-1258 bzw. 1517) konnten sich die eroberten westlichen Gebiete Nordafrikas bald wieder vom arabischen Großreich lösen. Doch waren die dortigen Eliten bereits zum Islam übergetreten, so dass dessen Vorherrschaft bestehen blieb. Es entstand jedoch eine eigene neue islamische Rechtsschule, nämlich die der Malikiten (vgl. arab. المالكية), die sich neben der hanafitischen Schule des Nahen Ostens (arab. الحنفية) zu einer der vier Hauptrichtungen des sunnitischen Islam entwickelte (vgl. Abb. 4, S. 31). Mit dem Aufstieg der Fatimiden Anfang des 10. Jahrhunderts sollten sich jedoch die interreligiösen Beziehungen in ganz Nordafrika wieder verschlechtern. Denn diese neue Dynastie gründete ihre politische Macht auf die schiitische Religionslehre und legitimierten sie durch ihre Abstammung vom vierten Kalifen 'Alī (600-661), dem Schwiegervater des Religionsstifters Mohammed.<sup>196</sup> Ihre Herrscher betrachteten sich als Gegenkalifen zu den Abbasiden und deren Metropole Bagdad, die sie aber trotz vielfacher Versuche nicht bezwingen konnten.

Die religiöse Vielfalt kam erst unter der nachfolgenden Berber-Dynastie der Almoraviden (arab. المرابطون) wieder zum Vorschein, deren Herrschaft

<sup>195</sup> Georg Rosen, *Juden und Phönizier. Das antike Judentum als Missionsreligion und die Entstehung der jüdischen Diaspora*, Tübingen 1929. Johann Maier, *Geschichte der jüdischen Religion*, Berlin 1972, S. 81.

<sup>196</sup> Heinz Halm, »Die Fatimiden«, in: Ulrich Haarmann (Hg.), *Geschichte der islamischen Welt*, München 4. Auflage 2001, S. 166f.

sich im 12. und 13. Jahrhundert vom Maghreb bis in die heutige spanische Provinz Andalusien erstreckte. In diese Zeit fällt das Wirken zweier bekannter Philosophen, die im heutigen südspanischen Córdoba geboren wurden und vor den eher intoleranten Kalifen der Almohaden (arab. الموحدون) nach Nordafrika fliehen mussten. Dies war zum einen der jüdische Rechtsgelehrte Moses Maimonides (1135-1204), dessen aufklärerisches Werk das moderne Judentum beeinflusste, und zum anderen der islamische Gelehrte Ibn Rušd (auch Averroës genannt, 1126-1198), dessen Aristoteles-Kommentare über die Religionsgrenzen hinaus auch im Christentum rezipiert wurden.

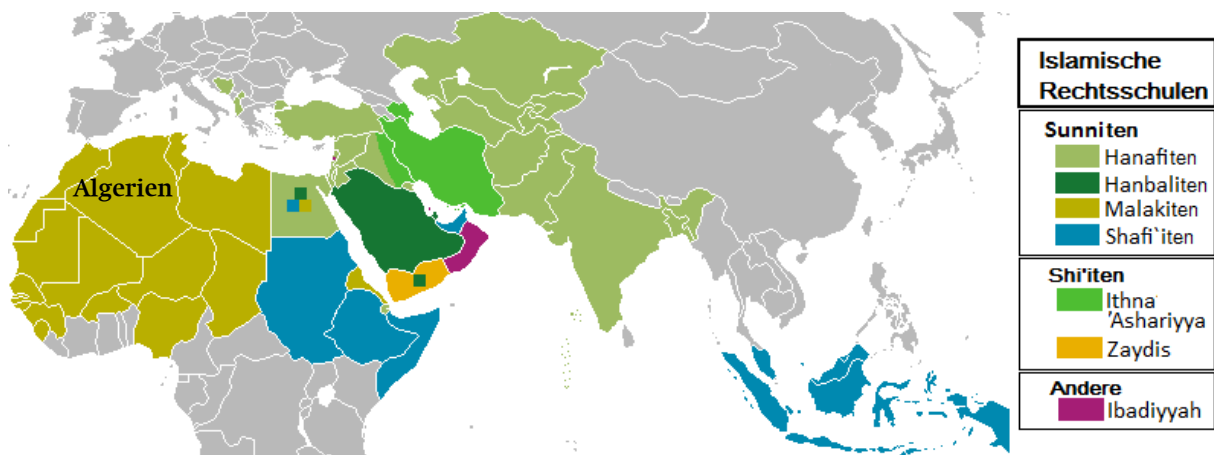
In Folge der Rückeroberung der iberischen Halbinsel (vgl. span. reconquista) durch die katholischen Könige aus Aragonien und Kastilien versiegte allmählich der Jahrhunderte währende, kulturelle Austausch zwischen Andalusien und Nordafrika.<sup>197</sup> Damit legten Ferdinand II. und Isabella I. den Grundstein für das spanische Königreich, dessen Expansionsdrang erst durch die Osmanen gestoppt wurde. Diese eroberten von Istanbul aus ganz Nordafrika und verleibten es ihrem Großreich ein (ab 1519). Zwar blieb das heutige Algerien überwiegend islamisch, doch änderten sich die

Rechtsverhältnisse, weil die religiösen Scharia-Gesetze fortan nach der hanafitischen Rechtsschule ausgelegt wurden. Andere Glaubensrichtungen des Islam, wie z.B. die in Nordafrika entstandene malikitische Rechtstradition, gerieten dadurch ins Hintertreffen.<sup>198</sup> Die Autonomierechte, die das nordalgerische Eyalet Cezair dem osmanischen Sultan im 18. Jahrhundert abringen konnte, dürften daran nicht viel geändert haben.

Während das Osmanische Reich seinen innerislamischen Pluralismus ausblendete bzw. unterdrückte, musste es auf Intervention der europäischen Großmächte nicht-muslimischen Minderheiten mehr und mehr Selbstverwaltungsrechte zugestehen, z.B. in Form einer religiösen Gerichtsbarkeit oder durch die Einrichtung eigener Schulen. Ende des 18. Jahrhunderts sah sich der Sultan schließlich dazu genötigt, Frankreich und Russland als Schutzmächte für seine katholischen bzw. orthodoxen Untertanen anzuerkennen.<sup>199</sup> Um diese ausländische Einflussnahme zu unterbinden, griff Abdülmecid I. (reg. 1839-1861) ein Reformprojekt seiner Vorgänger auf und verkündete im Jahre 1839 ein Gesetz zur Neuordnung seines Reichs (osm. Tanzîmât). Der Islam sollte als Staatsreligion abgeschafft und nach französischem Vorbild alle Untertanen rechtlich gleichgestellt werden.

Abbildung 4:

### Verbreitung großer islamischer Rechtsschulen



Quelle: Eigene Beschriftung der Karte: »Hanafiten«, Wikipedia, User: Moshin [4.5.2015]:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hanafiten#mediaviewer/File:Madh%27hab.png>

<sup>197</sup> Hans-Peter Hebel, *Arabische Kultur und europäisches Mittelalter*, Bücherwerkstatt, München 1997, [4.5.2015]

[www.bws-bücherwerkstatt.de/kultur\\_mittelalter.htm](http://www.bws-bücherwerkstatt.de/kultur_mittelalter.htm)

<sup>198</sup> Hilmar Krüger, »Einige Anmerkungen zum traditionellen islamischen Kollisionsrecht«, in: Ralf Michael, Dennis Solomon (Hg.), *Liber Amicorum Klaus Schurig: Zum 70. Geburtstag*, München 2012, S. 121-127, S. 123.

<sup>199</sup> Safak Kirkkanat, *Das Osmanische Reich und seine Minderheiten. Der ökonomische Wandel im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2013, S. 30.

SWP-Berlin, Anna Mühlhausen, Sabine Riedel  
Algerien zwischen Transformation und Kontinuität  
Stabilisierung autoritärer Herrschaft am Rande des Arabischen Frühlings  
Mai 2015



### 3.2.2 Die französische Religionspolitik in Algerien

Für das Gebiet des heutigen Algerien kamen die Tanzīmāt-Reformen des osmanischen Sultans Abdülmecid I. zu spät. Er konnte die dortigen Sezessionsbestrebungen nicht mehr stoppen. Unter dem Vorwand, die Piraterie im Mittelmeerraum bekämpfen zu müssen, machte Frankreich von seinem Recht als Schutzmacht der Katholiken Gebrauch und intervenierte in Nordafrika. Dies war der Auftakt für eine Kolonialherrschaft, die eine Zeitspanne von mehr als 130 Jahren umfasste: Seit der Eroberung der Küstenmetropole Algier im Jahre 1830 begann die Kolonialmacht, sich Stück um Stück des Hinterlandes einzuverleiben. Bereits zwei Dekaden später folgten die beiden Städte Oran und Constantine. Diese Zentren bildeten drei Departements, die ab dem Jahre 1860 von einem französischen Generalgouverneur verwaltet wurden. Erst in den 1880er Jahren gelang Frankreich die Annexion bedeutender Oasenstädte wie M'zab im Zentrum der Sahara und weiterer Gebiete im heutigen Südalgerien, die nie unter der Osmanenherrschaft standen (vgl. Abb. 3, S. 37). So wurde die Kolonie Algerien dreimal so groß wie das eigentliche französische Mutterland.

Als die dritte Französische Republik (1870-1940) Algerien zum französischen Staatsterritorium erklärte, wurden alle Einwohner offiziell Franzosen. Dies verstärkte den Eindruck, Frankreichs Assimilationspolitik beruhe auf dem Prinzip der Rechtsgleichheit. Es wollte sich von der Kolonialpolitik Großbritanniens darin unterscheiden, dass es den Kolonien in Afrika »Zivilisation, Reichtum und Frieden« bringe. (vgl. Abb. 2, S. 33). Dieses Bild vom messianischen Charakter der Kolonialherrschaft hat sich in Frankreich bis heute gehalten: Anfang 2005 beschloss eine Mehrheit der Nationalversammlung ein Schulgesetz, das den Lehrplänen vorschrieb, »die positive Rolle der französischen Präsenz in Übersee, namentlich in Nordafrika« anzuerkennen.<sup>200</sup> Erst nach kontroversen öffentli-

<sup>200</sup> Vgl. »Les programmes scolaires reconnaissent en particulier le rôle positif de la présence française outre-mer, notamment en Afrique du Nord, [...]« Zitiert nach: Assemblée nationale, *Projet de loi portant reconnaissance de la Nation et contribution nationale en faveur des Français rapatriés*, Texte définitif, Article 4, 10.2.2005, S. 2, [4.5.2015]: <http://www.assemblee-nationale.fr/12/pdf/ta/ta0389.pdf>.

chen Debatten entschied sich der damalige Präsident Jacques Chirac, es zu annullieren.<sup>201</sup>

Schon der britische Ökonom John Hobson zeigte in seinem Hauptwerk »Der Imperialismus« (1902), dass sich der Kolonialismus Frankreichs nur in wenigen Details von dem Großbritanniens unterschied. Beide strebten nach einer Ausdehnung ihres Macht- und Einflussbereichs, den sie mit imperialistischen und nationalistischen Herrschaftstechniken absicherten:

»Kolonialismus kann als eine echte Expansion der Nationalität, eine gebietsmäßige Erweiterung des Stamms, der Sprache und der Einrichtungen einer Nation betrachtet werden, wo er in der Auswanderung eines Teils der Nation nach leerstehenden oder spärlich bewohnten ausländischen Gebieten besteht. Die Auswanderer führen dabei entweder ihre vollen Bürgerrechte aus dem Mutterland mit sich, oder aber sie errichten eine örtliche Selbstregierung in enger Übereinstimmung mit seinen Institutionen und unter seiner Oberhoheit.«<sup>202</sup>

Diese Beschreibung Hobsons trifft genau die Lage im algerischen Kolonialgebiet. Während die aus dem Mutterland eingewanderten Franzosen als vollwertige Staatsbürger (fr. *citoyens français*) galten, lebte die muslimische Bevölkerung unter dem sogenannten Code de l'indigénat (dt. Heimatrecht), dessen Auslegung der französischen Kolonialverwaltung unterlag. Er diente der Rechtfertigung von Enteignungen, Zwangsarbeit, Ausgangssperren oder willkürlichen Verhaftungen. Nur wenn Muslime ihrem Glauben den Rücken kehrten und zum Christentum konvertierten, konnten sie vollwertige Staatsbürger werden. Dann unterlagen sie nämlich nicht mehr der muslimischen Gerichtsbarkeit, die das Kolonialsystem als eine rudimentäre Form religiöser Autonomie tolerierte.

Frankreich verstand also die »Zivilisierung« der Völker Afrikas als eine Ausdifferenzierung nach kulturellen und religiösen Kriterien, die sich aus einer rassistischen Weltanschauung speiste und eine rechtliche Hierarchisierung zur Folge hatte. Diese kam nicht zuletzt mit dem Décret Crémieux

<sup>201</sup> Sabine Riedel, Frankreich als Einwanderungsland. Debatten um Immigration, Integration und nationale Identität, SWP-Studie, S 25, September 2007, S. 19. [www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007\\_S25\\_rds\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S25_rds_ks.pdf) [4.5.2015].

<sup>202</sup> John A. Hobson, *Der Imperialismus*, Köln 1968, S. 33; vgl. engl. *Imperialism. A Study*, London 1902.



im Jahre 1870 deutlich zum Vorschein. Danach wurde im Gegensatz zu den Muslimen der jüdischen Bevölkerung die vollwertige Einbürgerung gestattet, ohne dass diese ihren Glauben aufgeben musste.<sup>203</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Kolonialmacht schließlich mit der kulturellen Förderung der indigenen Bevölkerung der Berber (vgl. S. 30, Selbstbezeichnung: Imazighen), die bis heute in der Küstenregion der Kabysten, im Nordosten und Süden Algeriens unter der Bezeichnung Tuareg leben (vgl. Abb. 6, S. 37). Französische Ethnologen behaupteten, sie hätten sich über die Jahrhunderte hinweg mehr oder weniger erfolgreich der Arabisierung widersetzt, so dass sie als eine Rasse eingestuft wurde, die der arabischspra-

Abbildung 5:

### Die französische »Zivilisation« in Nordafrika



Quelle: »La France va pouvoir porter librement au Maroc la civilisation, la richesse et la paix. [Frankreich steht es frei, Marokko die Zivilisation, Reichtum und Frieden zu bringen]«, in: *Le petit journal illustré*, 19.11.1911, [4.5.2015]: <http://www.jaures.eu/syntheses/jaures-et-le-colonialisme/>

<sup>203</sup> Sarah Abrevaya Stein, »Deviding south from north: French colonialism, Jews, and the Algerian Sahara«, in: *The Journal of North African Studies*, Vol. 117, Nr. 5, Dezember 2012, S. 773-792.

chigen Bevölkerung kulturell überlegen sei.<sup>204</sup> Die Kolonialverwaltung förderte deren Missionierung zum katholischen Glauben wie auch die Verschriftung ihrer Dialekte, die sie dann an öffentlichen Schulen unterrichteten. Nach der Unabhängigkeit Algeriens im Jahre 1962 wurde den Berbern diese Art der Privilegierung zum Verhängnis. Es wird geschätzt, dass Hunderttausende ihre Heimat verlassen haben, um sich den Racheakten der Aufständischen zu entziehen, die sie der Kollaboration mit der französischen Kolonialmacht bezichtigten.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts hatte der französische Staat das indigene muslimische Bildungssystem vollständig übernommen und die privaten Koranschulen bzw. die weiterbildenden Médersas (vgl. ar. madrasa, Schule) unter seine Aufsicht und Förderung gestellt. Denn infolge von Enteignungen von Grundbesitz und Immobilien fehlten den Muslimen die nötigen Mittel zu deren Unterhaltung. Imame und Rechtsgelehrte waren seit Beginn der Kolonialherrschaft mit zunehmender Tendenz ins Osmanische Reich ausgewandert, wodurch das Bildungsniveau in den religiösen Lehranstalten absank und der Bedarf an ausländischen Lehrkräften stetig wuchs. Trotz Reformen zur staatlichen Unterstützung muslimischer Schulen hatte der Unterricht der Arabischen Hochsprache seine Attraktivität aus vorkolonialer Zeit nicht zurückgewinnen können. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass diese Sprachkenntnisse in der französischsprachigen Kolonialverwaltung ohne Nutzen blieben. Denn dem Arabischen wurde noch nicht einmal der Status einer zweiten Amtssprache zugestanden, obwohl sie von der Mehrheit der Bevölkerung als Muttersprache verwendet wurde. Zum anderen hatte das Bildungsministerium in Paris vorübergehend mit der Idee experimentiert, an den öffentlichen Schulen seiner Kolonie nicht das Hocharabische, sondern verschriftete Varianten arabischer Dialekte zu unterrichten.<sup>205</sup> Doch mit dem Verlust ihrer hochsprachlichen Kompetenzen entglitt der Kolonialbevölkerung letztlich das Wissen um ihr eigenes kulturelles Erbe. Damit wurde die Kluft zwischen der gebildeten französischen Oberschicht und der Unterschicht, die überwiegend aus Muslimen bestand, immer größer.

<sup>204</sup> Philipp Zessin, *Die Stimme der Entmündigten: Geschichte des indigenen Journalismus im kolonialen Algerien*, Frankfurt/M. 2012, S. 35f.

<sup>205</sup> A.a.O., S. 35f.

### 3.2.3 Islamisierung vor Ende des Kolonialismus

Bereits Anfang des 20. Jahrhundert und spätestens im Verlauf des Zweiten Weltkriegs geriet die französische Kolonialherrschaft zusehends ins Wanken. Dabei diskutierte die algerische Bevölkerung im Wesentlichen drei politische Alternativen: Ein Teil der neuen, gebildeten muslimischen Mittelschicht forderte die volle rechtliche und politische Gleichstellung ihrer algerischen Departements und deren Bevölkerung mit denen im Mutterland. Eine zweite Strömung repräsentierte die Gesellschaft der islamischen Rechtsgelehrten, die keine Integration in die französische Gesellschaft anstrebte, sondern ein eigenes, vom französischen Staat unabhängiges Bildungssystem forderte, das religiös ausgerichtet und die arabische Sprache wiederbeleben sollte. Eine weitgehende kulturelle Autonomie war ihr anfängliches Ziel, weniger die staatliche Unabhängigkeit. Diese dritte Option, nämlich die vollständige Loslösung von Frankreich, verfolgte dagegen der Nordafrikanische Stern (fr. *Étoile Nord-Africaine*, ENA), den Messali Hadj als erste algerische Partei im Jahre 1926 in Paris gegründet hatte und später in Algerische Volkspartei (fr. *Parti du Peuple Algerien*, PPA) umbenannte. Sie rekrutierte ihre Anhänger aus dem Kreis der verarmten algerischen Landbevölkerung, die auf der Suche nach Arbeitsplätzen nach Frankreich ausgewandert waren.<sup>206</sup>

Aus heutiger Sicht ist interessant, dass radikale Forderungen nach einer staatlichen Unabhängigkeit anfangs von jenen aus der Diaspora aufgestellt wurden, die sowohl die algerische Kolonie als auch das Mutterland aus eigener Anschauung kannten. Sie hätten genauso gut eine kulturelle Brücke zwischen beiden Teilen bilden und sich für eine Demokratisierung einsetzen können. Dagegen sprachen die damaligen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. So wurde die algerische ENA von den französischen Kommunisten unterstützt, die das Ziel einer rechtlichen Gleichstellung der Algerier nur durch eine Loslösung vom kolonialen Mutterland für möglich hielten.

<sup>206</sup> Hanspeter Mattes, »Algerien«, in: Dolf Sternberger, Bernhard Vogel, Dieter Nohlen, Klaus Landfried (Hg.), *Die Wahl der Parlamente*, Band II: Afrika. Erster Halbband, Berlin, 1978, S. 345- 460, S. 368f.

Das harte Eingreifen der französischen Armee gegen algerische Demonstranten Ende des Zweiten Weltkriegs, von denen mehrere Tausend den Tod fanden, begünstigte eine weitere Polarisierung. Diese secessionistischen Kräfte stammten sich nach 1945 sowohl gegen die Pläne zur Wiederherstellung des Kolonialreichs in seinen Vorkriegsgrenzen als auch gegen dessen Umwandlung in eine »Französische Union« (fr. *Union française*) nach Vorbild des britischen Commonwealth. Dabei versprach der französische Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1946 den Kolonien sogar eine rechtliche Gleichstellung innerhalb eines neuen föderativen Staatenbundes mit entsprechenden politischen Vertretungsrechten.<sup>207</sup> Weil dieses Konzept von linken wie auch von den rechts-konservativen Abgeordneten verworfen wurde, fand es in der Französischen Nationalversammlung keine Mehrheit.

So blieb Paris noch für eine weitere Dekade das Zentrum einer niedergehenden Kolonialmacht, das verschiedene Strategien verfolgte, seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluss insbesondere im erdölreichen Nordafrika aufrechtzuerhalten: Das neue Algerienstatut vom 20.9.1947 führte zur Aufhebung des Indigenen-Status für Muslime bzw. zur rechtlichen Gleichstellung aller Algerier ohne Unterschied der sozialen Stellung und kulturellen bzw. religiösen Orientierung. Damit erhielten Frauen muslimischen Glaubens erstmals das Wahlrecht.<sup>208</sup> Außerdem machte die französische Regierung Zugeständnisse an die islamische Geistlichkeit, indem sie ihr die religiöse Selbstverwaltung zurückgab. Art. 56 des neuen Statuts nahm direkt Bezug auf das französische Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat aus dem Jahre 1905, das nun auch für Algerien galt. Damit wurde faktisch die Kontrolle des französischen Staates über die dortigen islamischen Institutionen aufgeben.

Doch konnten diese gesetzlichen Maßnahmen allein die tiefe Spaltung der algerischen Bevölkerung, die in der einhundertjährigen Kolonialherrschaft alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst hatte, nicht aufheben. Zum einen fehlte es schon seit jeher an Konzepten zum Umgang mit dem kultu-

<sup>207</sup> Anne Friedrichs, *Das Empire als Aufgabe des Historikers. Historiographie in imperialen Nationalstaaten: Großbritannien und Frankreich 1919-1968*, Frankfurt/M. 2010, S. 145 f.

<sup>208</sup> Vgl. Art. 4 des *Loi n°47-1853 portant statut organique de l'Algérie. Loi adoptée par l'Assemblée nationale française le 20 septembre 1947*, [http://fr.wikisource.org/wiki/Statut\\_de\\_47](http://fr.wikisource.org/wiki/Statut_de_47) [4.5.2015].

rellen Pluralismus Algeriens. Deshalb sorgte die Ankündigung einer Gleichstellung der arabischen Sprache mit dem Französischen im öffentlichen Bildungssystem (vgl. Art. 57 des Statuts) für Unruhe unter den ca. 1-1,5 Mio. algerischen Franzosen (von insgesamt ca. 8 Mio. Algerier). Die wenigsten waren bereit, die Sprache der Mehrheit zu lernen. Doch auch eine Rückkehr nach Frankreich kam für die meisten nicht in Betracht. Denn dort wurden die nach Nordafrika ausgewanderten europäischen Siedler verächtlich als »pied-noir« (fr. Schwarzfuß) bezeichnet und als Fremde betrachtet.

Neben dieser sprachlichen Spaltung der algerischen Bevölkerung erwies sich bald auch die religiöse Differenz als ein willfähiges Instrument zur Veränderung der politischen Machtverhältnisse. Denn die oppositionellen Kräfte entdeckten den Islam als einen Identität stiftenden Faktor, um ihre Forderung nach einer staatlichen Unabhängigkeit zu untermauern. Die Algerische Volkspartei (PPA), die im Jahre 1946 den Namen Bewegung für den Sieg Demokratischer Freiheiten (vgl. fr. Mouvement pour le triomphe des libertés démocratiques, MTLD) angenommen hatte und immer noch unter der Leitung von Messali Hadj stand, schloss sich dem bekannten »Manifeste d'Abd el-Karim« vom 5.1.1948 an. Darin forderten Vertreter aus dem gesamten Maghreb für Marokko, Algerien und Tunesien die sofortige staatliche Unabhängigkeit. Der spanische und französische Kolonialismus habe die arabisch-islamischen Gemeinden und ihre Institutionen zerstört, die nur durch eine staatliche Unabhängigkeit in Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga wieder aufgebaut werden könnten.<sup>209</sup>

Doch sollte sich dieses islamistische Programm innerhalb der rasch wachsenden algerischen Nationalbewegung nicht durchsetzen. Während Messali Hadj daran weiterhin festhielt, spaltete sich im Jahre 1954 ein Teil der MTLD ab und gründete in Kairo die Nationale Befreiungsfront (fr. Front de libération nationale, FLN).<sup>210</sup> Um einen bewaffneten Aufstand zu initiieren, provozierte sie mit Anschlägen auf öffentliche Gebäude und die Infrastruktur des Landes.<sup>211</sup> Die französische Armee

schlug mit äußerster Gewalt zurück, wodurch Algerien in einen achtjährigen Bürgerkrieg hineinschlitterte. Die Entdeckung von Erdölressourcen im algerischen Teil der Sahara dürfte erklären, warum Paris im Jahre 1956 zwar Marokko, nicht jedoch Algerien in die Unabhängigkeit entließ. Ganz im Gegenteil diskutierte die französische Nationalversammlung sogar Pläne über eine Annexion der gesamten nördlichen Sahara einschließlich des südalgerischen Wüstengebietes und deren Eingliederung in das französische Staatsterritorium (vgl. die Karte auf S. 37). Mit einem ehrgeizigen Zivilisationsprojekt, das u.a. eine Bewässerung des Ödlandes vorsah, sollte die Kolonialmacht in einem neuen imperialen Glanz erscheinen und Kritiker des Kolonialismus besänftigen.<sup>212</sup> Derweil sah die Realität völlig anders aus: Paris sah sich zu Dekreten gezwungen, die der Regierung weitreichende Vollmacht über seine Kolonie gaben: Die algerischen Selbstverwaltungsorgane wurden zugunsten einer Militärverwaltung aufgelöst und die persönlichen Freiheiten eingeschränkt.<sup>213</sup>

Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass innerhalb der nationalen Befreiungsbewegung politische und sozioökonomische Themen eine größere Rolle spielten als der religiöse Faktor. Daraufhin deutet die Soummam Konferenz (20.8.1956), auf der der FLN eine neue Plattform zur Unabhängigkeit Algeriens verabschiedete. Darin wurde der algerische Widerstand als eine antikoloniale und patriotische Revolution beschrieben, die über einen bewaffneten Kampf zu Ende geführt werden müsse. Die religiösen Institutionen wurden als korrumpiert dargestellt, so dass man von ihnen keinerlei ideelle Unterstützung erhoffte:

»Die muslimische Religion wird mit Füßen getreten, ihre Amtsinhaber sind gefügig gemacht worden, indem sie von der Kolonialverwaltung ausgesucht und bezahlt werden [...] und der algerische Widerstand als eine fanatische religiöse Bewegung im Dienst des Pan-Islamismus diffamiert wird.«<sup>214</sup>

Dies rechtfertigte weitere terroristische Anschläge und ebnete den Weg für eine Radikalisierung, an der sich die französische Armee ohne Rücksicht

<sup>209</sup> *Le Manifeste d'Abd el-Karim du 5 janvier 1948*, <http://www.alhoukoul.com/article/5752> [4.5.2015].

<sup>210</sup> Reinhard Schulze, *Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert*, München, 1994, S. 203f.

<sup>211</sup> *Algerien-Story, Chronologisch*, <http://www.algerien-story.de/geschichte/algerien-geschichte.htm> [4.5.2015].

<sup>212</sup> »Sahara. Ehrgeiz im Sand«, in: *Der Spiegel*, 9.5.1956, S. 32-35, [www.spiegel.de/spiegel/print/d-43062172.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43062172.html) [4.5.2015].

<sup>213</sup> Hanspeter Mattes, »Algerien«, a.a.O. [wie Fn. 206], S. 384f.

<sup>214</sup> *Plate Forme de la Soummam*, [4.5.2015] [www.elmouradia.dz/francais/symbole/textes/soummam.htm](http://www.elmouradia.dz/francais/symbole/textes/soummam.htm).

auf die Bevölkerung beteiligte. So kostete der Algerienkrieg bis zum Jahre 1962 weit mehr als einer Million Menschen, vor allem Muslime das Leben.

### 3.3 Religionspolitik in Algeriens Sozialismus

Das heutige Verhältnis zwischen Religion und Politik in Algerien wird maßgeblich von denjenigen Institutionen geprägt, die mit der staatlichen Unabhängigkeit im Jahre 1962 geschaffen worden sind. Allen Abgrenzungsversuchen zum Trotz lebte der französische Laizismus in Algerien fort. Er passte sogar zur Ideologie der Befreiungsbewegung, die sich mehr um mehr der sozialistischen Staatenwelt annäherte. Deshalb interessiert die Frage, wie der autoritäre Charakter des algerischen Regierungssystems über die Religionspolitik gestützt wurde und welche gesellschaftlichen und politischen Reaktionen dadurch provoziert wurden.

#### 3.3.1 Die sozialistische Alternative zum Islamismus

Mit den Verträgen von Évian (18.3.1962) wollte die französische Regierung zusammen mit der nationalen Befreiungsbewegung FLN dem Blutvergießen ein Ende setzen. Dem vorausgegangen war ein landesweites Referendum (einschließlich Algerien) vom 8.1.1961, in dem der damalige Staatspräsident Charles de Gaulle die Wähler um Zustimmung zu seiner Politik der Selbstbestimmung bat. Bei einer Beteiligung von 74,3 Prozent sprachen sich insgesamt 75,2 Prozent dafür aus, wobei der Anteil der Ja-Stimmen in Algerien darunter lag.<sup>215</sup> Damit blickten nicht nur viele Muslime skeptisch in die Zukunft. Ein Großteil der algerischen Franzosen widersetzte sich diesen Plänen selbst noch nach dem Referendum und den vereinbarten Verträgen. Ihre Organisation der Geheimarmee (fr. Organisation armée secrète, OAS) schreckte sogar vor terroristischen Anschlägen nicht zurück, die schließlich auf de Gaulle selbst zielten. In Algerien provozierten sie damit gewaltsame Gegenreaktionen von

<sup>215</sup> Georg Ludwig, *Militär, Islamismus und Demokratie in Algerien (1978 bis 1995)*, Saarbrücken, 1998, S. 150.

Seiten des FLN. Bei diesen Racheakten gegen die Kolonialherrschaft starben ebenfalls eine Million Menschen, darunter auch sogenannte Harki, d.h. algerische Muslime, die in der französischen Armee gedient hatten. Eine weitere Million musste Algerien in Richtung Frankreich verlassen. Angesichts dieser Gewalteskalation wundert es nicht, dass es im Referendum vom 1.7.1962 kaum mehr Stimmen gegen die Unabhängigkeit gab, so dass schon vier Tage später die Eigenstaatlichkeit proklamiert wurde (5.7.1962).

Dieser blutige Weg in die Unabhängigkeit sollte schon bald einem autoritären Regierungssystem den Weg ebnen. Ben Bella konnte sich die Führungsposition im FLN sichern und als einziger Kandidat die ersten Präsidentschaftswahlen vom 15.9.1963 gewinnen.<sup>216</sup> Kurz zuvor wurde ebenfalls per Referendum, jedoch unter Umgehung der algerischen Nationalversammlung, eine neue Verfassung angenommen (8.9.1963). Sie machte die »Demokratische Volksrepublik Algerien« (Art. 1) zu einem Einparteienstaat unter Führung des FLN. Ihm wurde die Aufgabe zugewiesen, die Ziele der »demokratischen Revolution« zu erreichen und den »Sozialismus in Algerien« einzuführen (Art. 26). Damit fehlte dem neuen Staat entgegen seiner Selbstbezeichnung als Demokratie die Gewaltenteilung als entscheidende Voraussetzung.

Auch hinsichtlich der Stellung des Islam wich der FLN von seiner ursprünglich kritischen Haltung ab und bestimmte nun den Islam zur Staatsreligion (Art. 4) und das Arabische zur offiziellen Amtssprache (Art. 5): Hierzu heißt es weiter:

»Der Islam und die arabische Sprache waren wirksame Kräfte des Widerstands gegen die unternommenen Versuche des Kolonialregimes, die Algerier zu entmündigen [bzw. ihrer Identität zu berauben ...].

Algerien hat die Pflicht, das Arabische zur Staats- und Amtssprache zu machen, die ihre wesentliche spirituelle Kraft aus dem Islam bezieht; dennoch versichert die Republik jedem ihren Respekt gegenüber seiner Meinung, seinen Überzeugungen und seiner freien Glaubensausübung.«<sup>217</sup>

<sup>216</sup> »Weg zur Diktatur?«, in: *Die Zeit*, 37, 13.9.1963, <http://www.zeit.de/1963/37/weg-zur-diktatur> [4.5.2015].

<sup>217</sup> *Constitution de L'Algérie de 1963*, [4.5.2015] <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/cafrad/unpan0005534.pdf> [eigene Übersetzung, S.R.]



Dem Versprechen gegenüber der nichtmuslimischen Bevölkerung zum Schutz ihrer Rechte auf Religions- und Meinungsfreiheit wurden jedoch enge Grenzen gesetzt. So knüpfte das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (27.3.1963) die algerische Nationalität an die Zugehörigkeit zum Islam. Genauer gesagt bekamen all jene einen algerischen Pass, deren Vorfahren auf algerischem Boden geboren waren und dem islamischen Zivilrecht aus der Kolonialzeit unterstanden. Von den Nicht-Muslimen wurden nur solche als algerische Staatsbürger akzeptiert, die im Unabhängigkeitskrieg auf Seiten des FLN standen.<sup>218</sup> Diese Verknüpfung von nationaler und religiöser Zugehörigkeit überdauerte die

der alte Indigenen-Status aus der Kolonialzeit wieder auf, allerdings in umgekehrter Wertigkeit: Bedeutete er bis 1947 eine gesellschaftliche und politische Diskriminierung, berechnete er 16 Jahre später zum Besitz aller staatsbürgerlichen Rechte. Er wurde auch auf die nach Frankreich ausgewanderten algerischen Muslime angewendet. Bis heute tut sich Algerien schwer, diese verlorene Bevölkerung und deren Nachkommen aus der Staatsbürgerschaft zu entlassen. Deshalb akzeptiert die ehemalige Kolonialmacht heute die Doppelstaatlichkeit, was aktuell kontrovers diskutiert wird.

Abbildung 6:

### Administrative Karte von Algerien



Quelle: Eigene Beschriftung und Bearbeitung der Karte: [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/9b/Algeria\\_location\\_map.svg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/9b/Algeria_location_map.svg) [4.5.2015].

<sup>218</sup> Sarah Vanessa Losego, *Fern von Afrika. Die Geschichte der nordafrikanischen »Gastarbeiter« im französischen Industriegebiet von Longwy (1945-1990)*, Köln, 2009, S. 198, Fn. 488.

<sup>219</sup> *Ordonnance No.70-86 du 15 décembre 1970 portant code de la na-*

*tionalité algérienne*, <http://lexalgeria.free.fr/nationalite.htm>; République Algérienne Démocratique et Populaire, Ministère de la Justice, *Code de la Nationalité Algérienne*, 3ème Edition, 2005, [http://www.droit.mjustice.dz/code\\_nation\\_alger.pdf](http://www.droit.mjustice.dz/code_nation_alger.pdf) [4.5.2015].

### 3.3.2 Der Islam im Dienst von Staat und Politik

Die Aufwertung des Islam in Staat und Gesellschaft seit der Unabhängigkeit Algeriens bedeutete aber keine Abkehr vom Vorbild des Sozialismus als neues Herrschaftskonzept (vgl. Kap. 2.3.1, S. 10). Im Unterschied zu islamistischen Forderungen nach Einführung einer religiösen Gesetzgebung ordnete die sozialistische Ideologie die Religion der Politik unter. Hieraus begründet sie die staatliche Kontrolle über die Religionsgemeinschaften und deren Institutionen. Demokratische Regierungsformen respektieren im Gegensatz dazu deren Selbstverwaltung und streben in der Regel eine Politik der Trennung von Kirche/Religion und Staat an. Der neue sozialistische Staat Algerien ließ jedoch die Religionspolitik der französischen Kolonialherrschaft vor dem Algerienstatut von 1947 wieder aufleben. Der Unterschied lag nun darin, dass seit 1963 die algerische Parteilite des FLN und nicht mehr das französische Justiz- bzw. Kulturministerium den algerischen Islam kontrolliert.

Die terminologische Klammer hierfür ist der Begriff »Laizismus« (fr. *laïcité*), der häufig als Synonym zum Begriff »Säkularismus«, d.h. als Trennung von Kirche und Staat, verstanden wird.<sup>220</sup> In dieser Gleichsetzung liegt jedoch eine problematische Ungenauigkeit. Denn der Terminus »Laizismus« bezeichnet in Anlehnung an die Ideen der französischen Revolution nur eine Zurückdrängung des religiösen zugunsten des weltlichen Rechts im Zuge des Modernisierungsprozesses. Er verpflichtet den Staat nicht explizit zur Neutralität in religiösen Fragen. Vielmehr zeigen Beispiele wie die französische Laizismus in seinem Kolonialreich oder die moderne Türkei, dass damit auch ein Dominanzverhältnis des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften gemeint sein kann. Demgegenüber verpflichten sich säkulare Modelle wie das französische »Trennungsgesetz« (fr. *Loi de séparation*) aus dem Jahre 1905 zur Anerkennung der Selbstverwaltung der Glaubensgemeinschaften.<sup>221</sup>

<sup>220</sup> Vgl. z.B.: *Laizismus – Laïcité – Laicismo*, <http://www.laizismus.de/> [4.5.2015].

<sup>221</sup> Vgl. *Loi du 9 décembre 1905 concernant la séparation des Eglises et de l'Etat. Version consolidée au 06 mars 2008*, [www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000006070169&dateTexte=20080306](http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000006070169&dateTexte=20080306) [4.5.2015].

Man kann auch sie dem Laizismus zuordnen, sollte dabei allerdings nicht vergessen zu erwähnen, dass sie sich demokratischen Werten verpflichtet fühlen und sich jeglicher Einmischung in deren inneren Angelegenheiten der Religionen enthalten. Wendet man diese Begriffsdefinition auf den algerischen Fall an, lässt sich sagen, dass Frankreich mit Beginn seiner Kolonialherrschaft dort das laizistische Modell eingeführt hat. Erst das Algerienstatut von 1947 vollzog eine wirkliche Trennung von Kirche/Religion und staatlicher Verwaltung. Der unabhängige algerische Staat hielt in seiner sozialistischen Regierungsform am laizistischen Modell fest, zog dabei jedoch seine Verpflichtung zur Trennung von Kirche/Religion und Politik zurück. So konnte das Dominanzverhältnis des Staates gegenüber der Religion aus der Kolonialzeit wiederaufleben. Es hatten sich nur die politischen Machtverhältnisse geändert.

Zur politischen Kontrolle des Islam wurde ein Ministerium für religiöse Angelegenheiten (vgl. ar. وزير الشؤون الدينية والأوقاف) eingerichtet,<sup>222</sup> das im Einparteiensystem direkt dem FLN unterstand und personell besetzt wurde (vgl. S. 42). Hierfür stand eine Reihe islamischer Theologen zur Verfügung. Denn nach Auflösung der Vereinigung der algerischen muslimischen Rechtsgelehrten (fr. Association des oulémas musulmans algériens, AUMA) im Jahre 1957 waren die meisten dem FLN beigetreten. Da dieser nun die Regierungspartei stellte, verfügten deren Theologen nicht nur über eine entscheidende Machtposition innerhalb des Hohen Islamischen Rats (fr. Haut conseil islamique, HCI, المجلس الإسلامي الأعلى الجزائر),<sup>223</sup> sondern sie konnten über das neu geschaffene Religionsministerium die Kompetenzen zur Erstellung von Rechtsgutachten an sich ziehen.<sup>224</sup> So entstand allmählich ein muslimischer Klerus, der vom Staat alimentiert wurde und in seinem Auftrag den algerischen Islam verwaltete. Es bleibt eine offene Forschungsfrage, inwieweit diese Konstruktion dem historisch gewachsenen Pluralismus des algerischen Islam Rechnung trug. Zumindest war durch die staatliche Kontrolle sichergestellt, dass unliebsame geistige und politische Strömungen außen vor blieben.

<sup>222</sup> Vgl. <http://www.marw.dz/> [4.5.2015].

<sup>223</sup> Vgl. <http://www.hci.dz/> [4.5.2015].

<sup>224</sup> Michael D. Driessen, *Religion and Democratization: Framing Religious and Political Identities in Muslim in Catholic Societies*, Oxford, 2014, S. 141.

Die Indienstnahme des Islam als neue Staatsreligion sollte nicht nur das Einparteienregime im inneren legitimieren, sie war auch außenpolitisch relevant. Schon während des Unabhängigkeitskriegs suchte sich der FLN im Kampf gegen die Kolonialmacht Verbündete auf internationaler Ebene. Hierzu bot sich die Bewegung der Blockfreien Staaten (engl. Non-Aligned Movement, NAM) an,<sup>225</sup> der sich Länder der Dritten Welt angeschlossen hatten. Auf dem ersten vorbereitenden Treffen im indonesischen Bandung (1955, vgl. Abb. 7) hatte der FLN noch einen Beobachterstatus. Mit seinem Beitritt auf der Gründungskonferenz in Belgrad (1961) setzte er jedoch ein Zeichen für die angestrebte staatliche Unabhängigkeit Algeriens.

Zu den Initiatoren dieser neuen Bewegung gehörten der jugoslawische Staatschef Josip Broz Tito und der indische Ministerpräsident Pandit Nehru. Ihre Politik der Neutralität im Ost-West-Konflikt und des Antikolonialismus fand Unterstützung bei den Staatspräsidenten Ägyptens und Indonesiens,

Abdel Nasser und Achmed Sukarno, deren militärischer Widerstand gegen die britischen und niederländischen Besatzer das Ende des Kolonialismus eingeleitet hatte. Für Algeriens nationale Befreiungsbewegung galt der arabische Nationalismus als Vorbild (vgl. Kap. 2.5, S. 21). Nasser bot damit seiner jungen Republik eine Ideologie an, die sich von der vorangegangenen Monarchie und vom islamistischen Konzept der Muslimbrüder abgrenzte und zugleich auf andere arabische Länder ausstrahlte. Dazu gehörte das laizistische Modell zur Kontrolle des Islam mithilfe eines Religionsministeriums. Doch auch Sukarnos Herrschaftsideologie dürfte für Algeriens neue Parteilite interessant gewesen sein. Unter dem Akronym »Nasakom« verstand man die Vereinigung von drei politischen Strömungen, nämlich Nationalismus, Religion (vgl. indon. agama) und Kommunismus.<sup>226</sup> Damit wollte der indonesische Staatschef sowohl Nationalisten, Islamisten als auch Marxisten einbinden und in Schach halten.

Abbildung 7:

#### Algerien 1961: Beitritt zur Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM)



Quelle: Danielle Beaugendre, *Il y a cinquante ans, Bandung*, 8.5.2005, AEDEV, Association pour l'e-Développement, Internet au service du développement durable, [4.5.2015] <http://www.aedev.org/spip.php?article1064>

Anmerkung: In den meisten Darstellungen wird nicht mehr erwähnt, dass die Sozialistische Bundesrepublik Jugoslawien zu den Gründerstaaten der Bewegung der Blockfreien gehörte. Im Jahre 1961 fand in Belgrad unter dem Vorsitz des jugoslawischen Staatschef Josip Broz Tito ihr Gründungskongress statt.

<sup>225</sup> Vgl. <http://www.nam.gov.za/background/background.htm> [4.5.2015].

<sup>226</sup> B. Dahm, *Indonesien. Geschichte eines Entwicklungslandes (1945-1971)*, Handbuch der Orientalistik, Erster Band, Geschichte, Lieferung 3, Leiden 1978, S. 105.

Die Spuren des ägyptischen Nationalismus sowie der indonesischen »Nasakom« traten jedoch erst nach 1965 zu Tage, nachdem Houari Boumedienne durch einen Militärputsch gegen Ben Bela die Macht in Staat und Partei an sich gerissen hatte. Als Absolvent der islamischen Theologie in Kairo suchte er nach Wegen, die herrschende Ideologie des Sozialismus noch enger mit dem Islamismus und Nationalismus zu verbinden. Dies belegen zwei Dokumente, die im Jahre 1976 verfasst und per Referendum angenommen wurden, nämlich die neue Verfassung und die Nationale Charta Algeriens (fr. Charte nationale algérienne).<sup>227</sup> Die Rolle des Islam als Staatsreligion und des Arabischen als offizielle Staatssprache wurde aufgewertet, indem sie in Art. 2 und 3 der Verfassung nach vorn rückten. Zudem wurden in Art. 19 Ziele einer Kulturrevolution formuliert:

»Artikel 19: Zu den Zielen der Kulturrevolution gehören: [...] c) die Annahme einer Lebensweise im Einklang mit der islamischen Moral und den Prinzipien der sozialistischen Revolution, wie sie in der der Nationalen Charta definiert sind; [...]«<sup>228</sup>

Der Nachfolger Boumediennes, Oberst Chadli Bendjedid, hielt an diesem Kurs fest. Er machte sogar erste Zugeständnisse an islamistische Forderungen, indem er im Jahre 1984 das islamische Familienrecht wiedereinführte. Dadurch kehrte die Polygamie zurück und wurde die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Staat und Gesellschaft aufgehoben. Schließlich stärkte das Regime die Rolle des Islam durch eine Neufassung der Nationalen Charta im Jahre 1986.

### 3.3.3 Chancen auf eine Demokratisierung in 1988

Anfang Oktober 1988 wurde die Alleinherrschaft des FLN erstmals offen in Frage gestellt, als algerische Jugendliche aufbegehrten und gewalttätige Reaktionen seitens der Sicherheitskräfte provozierten. Die Mehrheit der Bevölkerung war von den Fehlentwicklungen der sozialistischen Planwirt-

schaft enttäuscht und forderte demokratische Reformen, ähnlich wie die Bürgerrechtsbewegungen Osteuropas. Denn die Versprechen auf eine gerechte Verteilung der Einnahmen aus der Erdölindustrie konnten und wollte die sozialistische Parteielite nicht mehr einlösen. Sie profitierte von den staatlichen Monopolstrukturen in der Erdölindustrie und war nicht freiwillig zu Reformen ihrer zentralen Planwirtschaft bereit. Dazu wurde sie erst mit dem globalen Preisverfall für Rohöl Mitte der 1980er Jahre gezwungen. Der wirtschaftlichen Stagnation folgte ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, die vor allem viele hochqualifizierte Algerier zur Auswanderung bewog und damit einen Brain drain auslöste. Hinzu kommen Fehlentscheidungen in der sozialistischen Wirtschaftspolitik. Nach dem Ende der Kolonialherrschaft sollte Algerien möglichst rasch industrialisiert werden, was zulasten der Landwirtschaft ging: Während schließlich 98 Prozent des Staatshaushalts aus dem Erdöl- und Gasgeschäften bestritten wurden, mussten 80 Prozent der Nahrungsmittel importiert werden.<sup>229</sup> Alles zusammen genommen schlitterte das Land in eine wachsende Staatsverschuldung, die ihm kaum noch Hoffnung auf eine bessere Zukunft lies.

Infolge des »Algerischen Frühlings« Anfang 1988 sah sich Bendjedid also zu grundlegenden politischen Reformen gezwungen.<sup>230</sup> Neben der wachsenden Abhängigkeit von internationalen Kreditgebern wie des Internationalen Währungsfonds (IWF) gab es hierfür noch einen weiteren starken außenpolitischen Faktor, der nicht zu unterschätzen ist. Der drohende Zusammenbruch der sozialistischen Staatenwelt entzog auch dem algerischen Sozialismus und damit einem wichtigen Pfeiler der Herrschaftsideologie des FLN allmählich die politische Legitimation. Deshalb stand Algerien in einer Reihe mit den Reformstaaten Osteuropas und hatte daher ebenso Chancen auf eine Demokratisierung. Mit einer Verfassungsreform, die eine Mehrheit der algerischen Bevölkerung per Referendum am 23.2.1989 angenommen hatte, wurde in Artikel 1 das Wort »sozialistisch« aus dem offiziellen Staatsnamen gestrichen und dem FLN in der

<sup>227</sup> Vgl. den Quellentext in: Nicole Grumaud, *La Charte Nationale Algérienne (27 Juin 1976)*, Paris, La Documentation Française, 1976.

<sup>228</sup> *Constitution de L'Algérie de 1976*, [4.5.2015] [http://www.conseil-constitutionnel.dz/Constituion1976\\_1.htm](http://www.conseil-constitutionnel.dz/Constituion1976_1.htm) [Übersetzung: S.R.].

<sup>229</sup> Werner Ruf, »Algerien zwischen westlicher Demokratie und Fundamentalismus?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 21/1998, S. 27-37, [www.algeria-watch.de/artikel/Ruf2.htm](http://www.algeria-watch.de/artikel/Ruf2.htm) [4.5.2015].

<sup>230</sup> Robin Wright (Hg.), *The Islamists are Coming. Who They Really are*, Washington 2012, S. 60.



neuen »Demokratischen Volksrepublik Algerien« das Monopol entzogen. Die Einführung eines Mehrparteiensystems sollte eine Gewaltenteilung anschieben, die auch den vollständigen Rückzug der Armeeingehörigen aus dem FLN vorsah.

In diesem Reformprogramm zeigen sich deutliche Parallelen zur Transformation in Osteuropa. Auch dort hatten die kommunistischen Eliten rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und eilig den Systemwechsel in die eigenen Hände genommen, um politisch zu überleben. So wurden in den Jahren 1989/90 die demokratischen Systeme z.B. in Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien von Reformkommunisten mittels Verfassungsänderungen auf den Weg gebracht. Doch überstanden vor allem solche sozialistischen Kader diese heikle Transformationsphase, die auf eine schnellstmögliche Privatisierung ihrer Planwirtschaften gesetzt hatten.<sup>231</sup> In diesem Punkt ähnelt das algerische Beispiel jenen Reformstaaten Osteuropas, die einen gradualistischen Weg zur Marktwirtschaft einschlugen und sich mehr Zeit für ihre Privatisierungsprogramme nahmen. Denn auch Algerien begann auch erst Mitte der 1990er Jahre mit grundlegenden Wirtschaftsreformen.

Hier ist eine Parallele zur Entwicklung Jugoslawiens erkennbar. Dort bahnte sich ebenfalls im Jahre 1988 ein Machtverlust der Kommunistischen Partei an, nachdem die Teilrepublik Slowenien erste Parteiausgründungen zuließ und einen Demokratisierungsprozess einleitete.<sup>232</sup> Davon profitierten die Muslime in der Teilrepublik Bosnien-Herzegowina, die sich seit dem Jahre 1990 der neu gegründeten Partei der demokratischen Aktion (vgl. Stranka demokratske akcije, SDA) unter Führung Alija Izetbegovića anschlossen. Schon Mitte der 1970er Jahre hatten die Muslime den Status als eigenständige Nation innerhalb Jugoslawiens erhalten. Indem sich Tito von Indonesien, Ägypten oder Algeriens inspirieren ließ, wo die Verbindung aus Sozialismus, Religion sprich Islam und Nationalismus Herrschaftsideologie wurde, stärkte er seine Rolle in der Blockfreien Bewegung und isolierte weitergehende islamistische Forderungen nach Einführung von Schariarecht. Nach den Vorstellungen Izetbegovića sollte Bosnien nun in den

<sup>231</sup> Sabine Riedel, *Die kulturelle Zukunft Europas. Demokratien in Zeiten globaler Umbrüche*, Wiesbaden, 2015, S. 108f.

<sup>232</sup> Jochen Töpfer, *Politische Eliten in Slowenien und Makedonien. Rationale oder symbolische Politik?*, Wiesbaden 2012, S. 215f.

islamischen Erneuerungsprozess einbezogen werden. Sein politisches Programm, die Islamische Deklaration (bos. Islamska deklaracija), war bereits im Jahre 1970 erschienen und zwanzig Jahre später neue aufgelegt worden. Darin heißt es:

»Wir können den Weg zu diesem Ziel aufzeigen: Die Erweckung des Islam auf allen Gebieten des persönlichen und individuellen Lebens, in Familie und Gesellschaft, durch eine Erneuerung des religiösen islamischen Denkens und der Schaffung einer vereinten islamischen Gemeinde von Marokko bis Indonesien.«<sup>233</sup>

Die Aufwertung des Islam vom gesellschaftlichen zum politischen Faktor hatte auch für die Demokratisierungsprozesse in Algerien Ende der 1980er Jahre fatale Folgen: Dessen weitere Politisierung wurde nicht gestoppt, sondern nahm im Gegenteil weiter zu. Schon kurz nach der Verfassungsreform im März 1989 gründet Abassi Madani zusammen mit Ali Belhadj die Islamische Heilsfront (fr. Front islamique du Salut, FIS, vgl. arab. الجبهة الإسلامية للإنقاذ), die Algerien in einen islamischen Staat umwandeln sollte. Dies verstieß nicht nur gegen die geltende Verfassung, sondern auch gegen das neue Parteiengesetz vom 8.7.1989, wonach religiöse Parteien nicht zugelassen werden durften (Art. 3). Dennoch wurde die Gründung der FIS sowie anderer Gruppierungen mit einer islamistischen Agenda akzeptiert. Es wird vermutet, dass Bendjedid damit hauptsächlich seinen eigenen Machterhalt im Auge hatte. Denn je mehr Parteien zugelassen würden, umso größer war die Chance des FLN, sich in diesem neuen Parteienwettbewerb zu behaupten.<sup>234</sup>

Ein deutlicher Hinweis darauf, dass auch die islamistischen Kräfte in den Jahren 1988/89 kein Interesse an einer Demokratisierung Algeriens hatten, ist die Art und Weise der machtpolitischen Indienstnahme des Islam. Zwar übten sie Kritik an der staatlichen Überwachung islamischer Gemeinden und deren Gotteshäuser. Dabei ging es ihnen aber keineswegs um eine Wiederherstellung ihrer

<sup>233</sup> Alija Izetbegovic, President the Presidency of Bosnia and Herzegovina, *The Islamic Declaration. A Programme for the Islamization of Muslims and the Muslim Peoples*, Sarajevo, 1990, S. 5, <http://www.angelfire.com/dc/mbooks/Alija-Izetbegovic-Islamic-Declaration-1990-Azam-dot-com.pdf> [4.5.2015, Übersetzung: S.R.]

<sup>234</sup> Christian Heller, *Die Aussenpolitik der Demokratischen Volksrepublik Algerien 1979 bis 1992. Eine Untersuchung der Ära Chadli am Beispiel der Außenbeziehungen Algeriens*, Marburg, 1995, S. 17.

verloren gegangenen islamischen Kultur und – im Sinne einer Demokratisierung – um eine Anerkennung der Vielfältigkeit islamischer Lehren auf algerischem Boden. Vielmehr zogen sie die Diskurs-hoheit über den Islam an sich und übertrugen die geistige Autorität auf ihre Imame. Dabei war der Parteigründer der FIS, Abassi Madani, ebenso wie der Bosniake Alija Izetbegović, ein theologischer Laie, der über keine originären Kenntnisse der islamischen Geschichte oder der klassisch-arabischen Quellen verfügte. Vielmehr stützte er sich auf Theologen, die wie Ali Belhadj in Saudi-Arabien ausgebildet und von der dortigen wahhabitischen Lehre überzeugt wurden.<sup>235</sup>

### 3.4 Religionspolitik und autoritäre Herrschaft

Im Folgenden wird gezeigt, wie der demokratische Aufbruch in den Jahren 1988/89 abrupt gestoppt wurde und in einen Bürgerkrieg abglitt. Dabei kam der Religionspolitik eine entscheidende Rolle zu, denn sie war nicht nur Ausgangspunkt der ideologischen Auseinandersetzungen, sondern auch das Instrument des autoritären Staates, um die Lage wieder zu stabilisieren. War diese Strategie so erfolgreich, dass Algerien im Jahre 2011 gar keine Chancen auf einen »Arabischen Frühling« hatte? Wie sieht das Verhältnis des algerischen Staats zu seinen Religionsgemeinschaften heute aus und wie müsste es sich entwickeln, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten?

#### 3.4.1 Islamisten und Armee im Kampf um die Macht

Zunächst soll noch einmal der Vergleich zur Entwicklung des ehemaligen Jugoslawien bemüht werden, das bis zum demokratischen Umbruch 1988/89 ein Wegbegleiter Algeriens in der Blockfreien Bewegung gewesen war. Beide Länder verband die Herrschaftsideologie eines Einparteiensystems, die ihre jeweiligen Regierungsparteien zur Alleinherrschaft in Staat und Gesellschaft legiti-mierten. Nach dem indonesischen Vorbild der

<sup>235</sup> Martin Evans, John Phillips, *Algeria. Anger of the Dispossessed*, London 2007, S. 132.

»Nasakom« bestand der ideologische Kitt aus drei Säulen, nämlich aus dem Nationalismus, dem Laizismus, der die Religionen bzw. den Islam unter politischer Kontrolle hielt und schließlich aus der kommunistischen Ideologie bzw. ihrer sozialistischen Variante, die den Führungsanspruch der Sowjetunion ablehnte. Dieses ideologische Gebäude musste in dem Augenblick ins Wanken geraten, als eine der drei zentralen Säulen im Zuge der Demokratisierung wegzubrechen drohte.

Umso wichtiger war für beide Länder das Gelingen des demokratischen Experiments Anfang der 1990er Jahre. Dafür reichte die Überwindung des sozialistischen Modells allein nicht aus, sondern machte eine Überwindung des Nationalismus und eine Umwandlung des Laizismus in eine demokratische bzw. säkulare Form notwendig. Beide Staaten standen also vor der Herausforderung, ihr bisheriges ethnisch bzw. religiös gefasstes Nationskonzept zu überdenken. Doch ein neues politisches Nationsmodell, das überkonfessionell und kulturpluralistisch angelegt ist, wäre auf den Konsens aller Bürger angewiesen, den jedoch weder die Regierung noch die Opposition suchten. So schitterten beide Staaten direkt in einen Bürgerkrieg hinein. Der wesentliche Unterschied bestand in der Rolle der einzelnen Konfliktfaktoren: Dominierten im bosnischen Bürgerkrieg die ethnischen nationalen Gegensätze, prallten in Algerien widersprüchliche Religionskonzepte aufeinander.

Dabei stellte die neue Führung des FLN den islamischen Charakter der neuen Demokratischen Volksrepublik gar nicht in Frage. Die Verfassung von 1989 hatte die beiden Artikel 2 und 3 zur Rolle des Islam als Staatsreligion und des Arabischen als offizielle Amtssprache übernommen. Artikel 19, der die islamische Moral zuvor zum Ziel der »sozialistischen Kulturrevolution« erhoben hatte, blieb ebenso in modifizierter Form bestehen: Nun wurde allen Institutionen des Landes untersagt, gegen die islamische Moral zu verstoßen (Art. 9).<sup>236</sup> Die ideologischen Differenzen zwischen der Regierung und den Islamisten, d.h. des FIS und anderer Gruppierungen, betrafen die Frage, inwieweit der Staat sein weltliches Rechtssystem dem religiösen Recht

<sup>236</sup> Hans Knitel, »Die Algerische Verfassung von 1989. Textanhang: Die Verfassung der Demokratischen Volksrepublik Algerien vom 23. Februar 1989«, in: Peter Haberle (Hg.), *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts*, Neunte Folge, Band 41, Tübingen 1993, S. 683-712.

anpassen oder gar unterordnen sollte und welche islamische Rechtsschule dafür geeignet sei.

Hierauf gaben der FIS bzw. seine beiden Parteigründer, Madani und Belhadj, eine klare Antwort. Sie kündigten an, in Algerien mittelalterliches Schariarecht einführen zu wollen und es nach den Lehren des Rechtsgelehrten Muḥammad ibn ‘Abd al-Wahhāb zu interpretieren. Mitte des 18. Jahrhunderts hatte er sich mit dem Emir aus dem Hause Sa‘ūd gegen den osmanischen Sultan verbündet.<sup>237</sup> Heutzutage sind deren Familien nicht nur miteinander verwandt, sondern bilden als Zentren der geistigen und weltlichen Macht eine enge Symbiose, um die absolutistische Monarchie in Saudi-Arabien zu legitimieren. Hierzu gehörte spätestens seit den 1980er Jahren auch eine expansive Außenpolitik, die den eigenen Machtanspruch nicht nur gegenüber den Nachbarstaaten verteidigt, sondern vor allem einen Führungsanspruch innerhalb der Sunniten rechtfertigt. Dies zeigte sich u.a. in ihrer Unterstützung der Taliban, deren Kämpfer nach dem Rückzug der Sowjetunion aus Afghanistan Ende der 1980er Jahre in die arabische Welt zurückkehrten. Hierzu gehörten hunderte algerische »Afghanen«, die überwiegend dem FIS beitraten und von dessen Legalisierung profitierten.<sup>238</sup>

Aus dieser besonderen Konstellation erklärt sich möglicherweise der überraschende Sieg des FIS bei den ersten demokratischen Wahlen, zunächst auf kommunaler Ebene im Juni 1990 und schließlich bei den Parlamentswahlen im Dezember 1991. Zum einen profitierte er von den enttäuschten Bürgern, die erstmals seit der Unabhängigkeit Algeriens im Jahre 1962 die Möglichkeit hatten, den FLN für seine Miswirtschaft abzuwählen. Zum anderen musste die Zulassung des FIS der Öffentlichkeit Glauben machen, dass sie eine demokratische Alternative sei. Deren religionspolitische Ziele dürften nur Wenige durchschaut oder für relevant gehalten haben, war doch die algerische Bevölkerung in einem laizistischen System aufgewachsen. Schließlich konnte der FIS auch gläubige Muslime für sich vereinnahmen, weil ihnen die staatliche

Bevormundung und Kontrolle ihrer Religion nicht behagte und sie eine Veränderung wünschten.

So wurde schon nach der ersten Runde der Parlamentswahlen vom 26.12.1991 deutlich, dass der FIS eine verfassungsgebende Zweidrittelmehrheit erreichen würde. Dies gab dem algerischen Militär den Vorwand, um am 11.1.1991 zu putschen. Daraufhin wurde die zweite Wahlrunde abgesagt und über das Land ein Ausnahmezustand verhängt, d.h. das Parlament wurde aufgelöst und Präsident Bendjedid abgesetzt. Dem folgte ein Verbot des FIS, der sich im Untergrund neu formierte und die Armee des Islamischen Heils (fr. Armée islamique du Salut, AIS) als militärischen Arm seiner Organisation gründete. Der daraufhin einsetzende »Terror und Gegenterror« von FIS/AIS auf der einen Seite und algerischem Militär auf der anderen Seite brachte eine Eskalationsspirale in Gang,<sup>239</sup> die erst im Jahre 1999 enden sollte und über 100.000 Menschen das Leben kostete. Dabei sind bis heute Fragen über die Verantwortlichen und Hintermänner der zahlreichen Anschläge offen geblieben. Es verdichteten sich Hinweise darauf, dass die algerische Armee selbst zu Terrorakten anstachelte, um ihr Regime aufrechtzuerhalten und Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Hinrichtungen oder willkürliche Verhaftungen zu rechtfertigen.<sup>240</sup> (vgl. hierzu Kap. 2.3.1, S. 11).

Zwei Jahre nach dem Putsch kam General Liamine Zeroual an die Macht, die er sich mit einer neuen Verfassung absicherte (28.11.1996), die bis heute gültig ist. Er verwandelte das neu demokratische System in eine präsidentielle Regierungsform um, in dem die repräsentative Demokratie von einem starken Präsidenten regiert wird, der gleichzeitig Oberbefehlshaber der Armee ist. Zur weiteren Abstützung seiner Machtposition führte Zeroual neben der Nationalversammlung eine zweite Parlamentskammer ein, nämlich den »Rat der Nation«. Dessen 144 Mitglieder werden zu 2/3 gewählt und zu einem Drittel vom Staatspräsidenten selbst ernannt.<sup>241</sup>

<sup>239</sup> Werner Ruf, »Algerien zwischen westlicher Demokratie und Fundamentalismus?«, a.a.O. [vgl. Fn. 229].

<sup>240</sup> Vgl. ausführlicher hierzu: Algeria-Watch, Salah-Eddine Sidhoum, *Algerien: Die Mordmaschine*, Januar 2004, Übersetzung aus dem Französischen, [4.5.2015] [http://www.algeria-watch.org/pdf/pdf\\_de/mordmaschine.pdf](http://www.algeria-watch.org/pdf/pdf_de/mordmaschine.pdf).

<sup>241</sup> Vgl. Demokratische Volksrepublik Algerien, Algerische Botschaft Deutschland, *Institutionen. Staatsorgane*, [4.5.2015] <http://www.algerische-botschaft.de/institutionen.html>.

<sup>237</sup> Vgl. »ibn Abd al-Wahhab, Muhammad«, in: Gábor Ágoston, Bruce Alan Masters (Hg.), *Encyclopedia of the Ottoman Empire*, New York, 2009, S. 260f.

<sup>238</sup> Vgl. Adam Shatz, »One Big Murder Mystery. London Review on Books, in: *Algeria-Watch, Information on Human Rights Situation in Algeria*, 7.10.2004, [4.5.2015] [http://www.algeria-watch.org/en/analyses/big\\_murder\\_mystery.htm](http://www.algeria-watch.org/en/analyses/big_murder_mystery.htm).

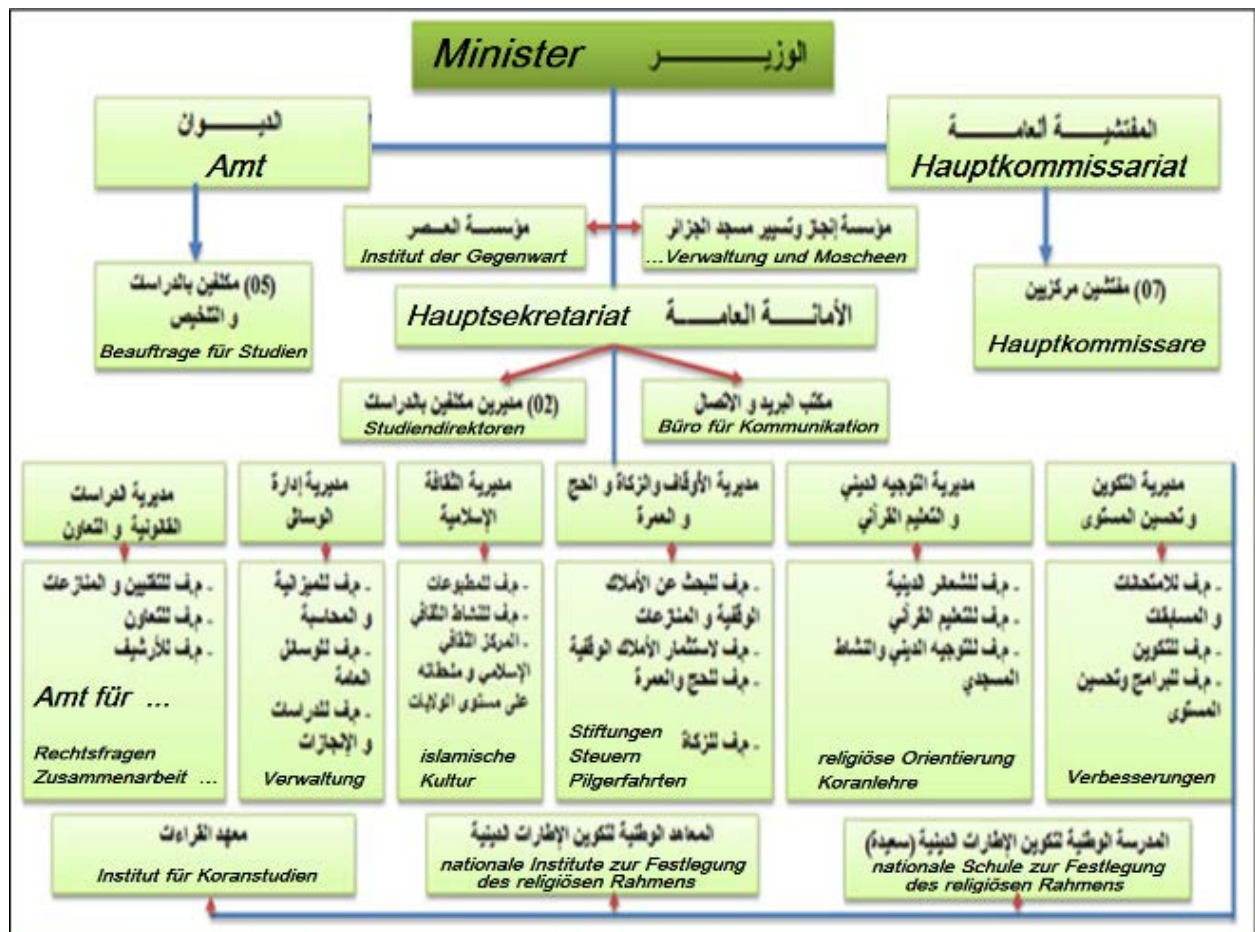
### 3.4.2 Staatliche Verwaltungsstrukturen des Islam

Neben den demokratischen Rechten wurden mit der Verfassung aus Jahre 1996 auch die Selbstverwaltungsrechte der Religionsgemeinschaften, insbesondere die der Muslime beschnitten: Seitdem tritt der algerische Staat dem Islam gegenüber

noch dominanter auf als zuvor. So wird der algerische Islam heute nicht mehr allein vom Religionsministerium verwaltet, sondern auch über den Hohen Islamrat (vgl. S. 38) politisch gesteuert. Denn zum einen untersteht er dem Staatspräsidenten, zum andern kommen dessen Mitglieder auch aus anderen, d.h. nicht religiösen Fachdisziplinen, so dass dessen theologische Kompetenz allmählich ausgedünnt werden konnte:<sup>242</sup>

Abbildung 8:

Das Algerische Ministerium für religiöse Angelegenheiten und Stiftungen



Quelle: Eigene Übersetzung des Organigramms: Das Algerische Ministerium für religiöse Angelegenheiten und Stiftungen, *Die Umstrukturierung des Ministeriums* [vgl. *وزارة الشؤون الدينية والأوقاف: هيكله الوزاري*, 25.3.2015], <http://www.marw.dz/index.php/2010-01-21-09-31-18/93-2010-01-03-15-32-14>.

<sup>242</sup> Vgl. HCI, Haut conseil islamique, Algérie, [4.5.2015] [www.okbob.net/2014/09/hci-haut-conseil-islamique-algerie.html](http://www.okbob.net/2014/09/hci-haut-conseil-islamique-algerie.html).

»Art. 171 – Beim Präsidenten der Republik wird ein Hoher Islamrat eingerichtet, der verantwortlich ist für:

- die Unterstützung und Förderung des İğtihad;
- die Erstellung von Gutachten zu religiösen Rechtsvorschriften, die ihm unterstellt sind.
- die Vorlage regelmäßiger Berichte an den Präsidenten der Republik.

Art. 172 – Der hohe Islamrat besteht aus fünfzehn (15) Mitgliedern, darunter ein Präsident, der vom Präsidenten der Republik ernannt wird, und weitere hohe nationale Kompetenzträger aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen.«<sup>243</sup>

Die anderen relevanten Artikel der Verfassung aus dem Jahre 1989 blieben unverändert, d.h. die zur Rolle des Islam als Staatsreligion, des Arabischen als offizielle Staatssprache und des Schutzes islamischer Moralvorstellungen (vgl. Art. 2, 3 und 9).

Im Jahre 1999 gab General Zeroual seine Macht an einen ausgewählten Nachfolger ab, nämlich an Abd al-Aziz Bouteflika. Bereits unmittelbar nach seiner Wahl zum Staatspräsidenten (16.9.1999) legte dieser ein sogenanntes Versöhnungsgesetz vor (fr. Loi de la Concorde Civile), das all jenen eine Amnestie versprach, die zukünftig auf einen gewaltsamen Widerstand verzichten. Da dieser Ansatz kurzfristig Erfolge erzielte und z.B. die FIS und ihren militärischen AIS dazu bewegen konnte, die Waffen abzugeben, wurde diese Versöhnungspolitik fortgesetzt. Im August 2005 kam es zur Verabschiedung einer Charta für Frieden und nationale Versöhnung (fr. Charte pour la Paix et la Réconciliation Nationale), die in einem landesweiten Referendum von einer Mehrheit der algerischen Bevölkerung angenommen wurde und die Grundlage für ein weiteres Versöhnungsgesetz (2006) bot.<sup>244</sup> (vgl. ausführlicher Kap. 2.3.2, S. 12f.).

Die Friedensinitiative Bouteflikas hatte jedoch auch ihre Schattenseite: Durch eine weitere Generalamnestie wurden die Verbrechen des Bürgerkriegs an der Bevölkerung nicht mehr aufgeklärt.

<sup>243</sup> *Constitution de la République Algérienne Démocratique et Populaire*, JORADP N° 76 du 8 décembre 1996, modifiée [...] 16 novembre 2008, [www.verfassungen.net/dza/](http://www.verfassungen.net/dza/), vgl. <http://www.el-mouradia.dz/arabe/symbole/textes/constitution96.htm> [4.5.2015].

<sup>244</sup> Vgl. République Algérienne Démocratique et Populaire, Ministère de l'Intérieur et des Collectivités Locales, *La Charte pour la Paix et la Réconciliation Nationale*, 27.2.2006, [www.interieur.gov.dz/Dynamics/fmCategory.aspx?html=45&s=1](http://www.interieur.gov.dz/Dynamics/fmCategory.aspx?html=45&s=1), vgl. [www.usip.org/sites/default/files/file/resources/collections/commissions/Algeria-Charter\\_ordinance06-02.pdf](http://www.usip.org/sites/default/files/file/resources/collections/commissions/Algeria-Charter_ordinance06-02.pdf) [4.5.2015].

Sowohl Terroristen des FIS/AIS wie auch algerische Sicherheitskräfte, die sich Verbrechen schuldig gemacht hatten, blieben von weiteren Strafverfolgungen verschont. Im Nachhinein stellt sich die Amnestie als eine schwere Hypothek für das algerische Rechtssystem dar, die einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der algerischen Demokratie hatte. Denn damit wurde der Kurs General Zerouals, Islamisten an der Regierung zu beteiligen, nicht hinterfragt, sondern im Gegenteil zusätzlich bestärkt und fortgesetzt.<sup>245</sup> Schon Anfang der 1990er Jahre erhielt der FIS, der sich von Anfang an am saudi-arabischen Wahhabismus orientierte, Konkurrenz durch zwei islamistische Organisationen, die in vielen Ländern Nordafrikas präsent sind und im Gegensatz zur FIS den algerischen Bürgerkrieg politisch überleben konnten. Dies sind zum einen die Nahda (vgl. Renaissance, Wiedergeburt, arab. نهضة), die ihre salafistische Doktrin mit dem arabischen Nationalismus bzw. Panarabismus verbindet, und zum anderen die algerische Hamas (Abkürzung für Islamische Widerstandsbewegung, arab. حركة المقاومة الإسلامية), die aus den ägyptischen Muslimbrüdern hervorging. Während sich die Nahda lange Zeit mit ihrer Oppositionsrolle zufrieden gab, nahm die Hamas im Jahre 1997 das Koalitionsangebot Zerouals an.<sup>246</sup>

In der Amtszeit Bouteflikas trat der Einfluss der mitregierenden Hamas auf die Legislative und die Institutionen des algerischen Islam immer deutlicher zu Tage (vgl. Abb. 5). Anfangs gab es für Abgeordnete islamistischer Parteien nur eine Selbstverpflichtung, bei Abstimmungen über Gesetzesentwürfe, auf deren Vereinbarkeit mit Schariarecht zu achten.<sup>247</sup> Im Jahre 2006 sollte allerdings ein Erlass des Staatspräsidenten die religiöse Gesetzgebung des Islam, die schon 1984 wieder zugelassen wurde, gesellschaftlich aufwerten: Nicht-muslimischen

<sup>245</sup> Eine optimistische Einschätzung zur Einbindung islamistischer Akteure vertritt dagegen: Isabelle Werenfels, »Algeriens Islamisten: Von der ›fünften Kolonne‹ zur Stütze des Regimes«, in: Muriel Asseburg (Hg.), *Moderate Islamisten als Reformakteure*. Rahmenbedingungen und programmatischer Wandel, SWP-Studie, S. 5, Februar 2007, Berlin, S. 47-53, insb. S. 52.

<sup>246</sup> Werner Ruf, »Algerien zwischen westlicher Demokratie und Fundamentalismus?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 21/1998, S. 27-37, <http://www.algeria-watch.de/artikel/Ruf2.htm> [4.5.2015].

<sup>247</sup> Isabelle Werenfels, »Algeriens Islamisten: Von der ›fünftenden Kolonne‹ zur Stütze des Regimes«, a.a.O. [Fn. 245], S. 50.



Religionsgemeinschaften wurde der Gottesdienst in der Öffentlichkeit untersagt und jegliche Missionierung verboten. Insbesondere Muslimen, die eine Abkehr vom islamischen Glauben unterstützen, wird mit Geld- und Haftstrafen gedroht.<sup>248</sup>

Mit diesem Erlass schwand die Hoffnung anderer Religionsgemeinschaften auf eine staatliche Anerkennung. Denn er dient den Behörden als juristische Grundlage für weitere Einschränkungen der Religionsfreiheit. So wurden im Jahre 2011 eine Reihe protestantischer Kirchen demoliert und sieben Gotteshäuser per Erlass ganz geschlossen.<sup>249</sup> Doch beeinträchtigt und vormundet die Religionspolitik so auch die muslimische Bevölkerung in ihrer Lebensweise. Z.B. wird das Blasphemieverbot des Strafgesetzbuchs (Art. 144) in letzter Zeit immer häufiger restriktiv angewendet und Muslime bestraft, wenn sie sich während des Fastenmonats Ramadan nicht an das religiöse Essverbot halten.

### 3.4.3 Diskurse um die religiöse Selbstverwaltung

Zwar ist der Arabische Frühling (2011) an Algerien vorübergegangen, doch hat er auch dort seine Spuren hinterlassen. Denn bei den Parlamentswahlen am 10.5.2012 büßte das Regierungsbündnis unter Führung des FLN mehr als 18 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen ein. Dabei ging die Hälfte dieser Verluste allein zulasten der Islamisten. Die Nachfolgeorganisation der Hamas, die Gesellschaftsbewegung für den Frieden (fr. Mouvement de la Société de la Paix, MSP, ar. حركة مجتمع السلم), hatte zuvor die Koalition aufgekündigt und zusammen mit Nahda und Islah das Parteienbündnis »Grünes Algerien« geschlossen.<sup>250</sup> Diese Strategie schlug allerdings fehl, denn sie erreichten zusammen nur knappe 6,2 Prozent (vgl. hierzu

Abb. 9, S. 477). Schließlich konnte sich der dritte Koalitionspartner, die Nationale Demokratische Sammlung (fr. Rassemblement National Démocratique, RND, arab. التجمع الوطني الديمقراطي), ebenso wenig als Alternative profilieren. Den größten Zulauf erhielten dagegen unabhängige Kandidaten oder Kleinstparteien, für die insgesamt 57,6 Prozent der ca. 21 Millionen Wahlberechtigten stimmten.

Von ihrem Rückzug in die parlamentarische Opposition erhoffen sich die islamistischen Parteien langfristig einen Prestigegewinn.<sup>251</sup> Allerdings konnten sie sich mit ihrem Boykott der Präsidentschaftswahlen im Jahre 2014, bei denen sich Bouteflika für eine vierte Amtszeit als Staatspräsident wiederwählen ließ, nicht wirklich profilieren. Vieles deutet auf eine Konsolidierung des autoritären Regimes hin. Hierzu passt nicht nur die unangefochtene Führungsrolle des amtierenden Staatspräsidenten und seiner FLN. Auch in der Religionspolitik zeichnet sich derzeit eine Kurskorrektur ab, die offensichtlich erst nach dem Ausstieg der Islamisten aus der Regierungsverantwortung möglich geworden ist. Hierbei geht es um eine Neujustierung des Verhältnisses des algerischen Staates zum Islam. Diese wird sicherlich einen direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung des algerischen Regierungssystems haben.

Schon seit dem Jahre 2006 liegen im Religionsministerium Pläne in der Schublade, eine neue religiöse Institution zu schaffen, nämlich ein sogenanntes 'Iftā'-Amt (vgl. arab. دار للإفتاء), das nach seinem ägyptischem Vorbild auch als Fatwa-Amt bezeichnet wird.<sup>252</sup> Anlass hierfür gibt die Zahl von rund 2.500 Anfragen zu religiösen Rechtsgutachten, d.h. Fatwas, die wöchentlich an die Religionsbehörde gerichtet werden.<sup>253</sup> Den Reformplänen zufolge sollten sich in Zukunft kompetente islamische Rechtsexperten damit befassen. Gleichzeitig

<sup>248</sup> »Religious Freedom in Algeria«, in: *Universal Periodic Review*, Strasbourg, 6-7/2012, European Centre for Law and Justice (ECLJ), S. 2 <http://eclj.org/PDF/ECLJ-UPR-Algeria-November-2011.pdf> [4.5.2015].

<sup>249</sup> »Algerien: Regierung schließt sieben protestantische Kirchen«, in: *Berliner Gebetskreis verfolgte Kirche*, 26.5.2011, <https://gebetskreis.wordpress.com/2011/05/26/algerien-regierung-schliest-sieben-protestantische-kirchen/> [4.5.2015].

<sup>250</sup> »Parlamentswahl. Regierungspartei siegt in Algerien«, in: *Spiegel online*, 11.5.2012, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/regierungspartei-flen-siegt-bei-parlamentswahl-in-algerien-a-832760-druck.html> [4.5.2015].

<sup>251</sup> Vgl. dagegen optimistische Prognosen über die zukünftige Rolle islamistischer Parteien: Cameron Glenn, »Challenges for Algeria's Islamist Parties«, in: *The Islamists are Coming*, 2.11.2014, Woodrow Wilson Center, Washington, [4.5.2015] [www.wilsoncenter.org/islamists/article/challenges-for-algeria%E2%80%99s-islamist-parties](http://www.wilsoncenter.org/islamists/article/challenges-for-algeria%E2%80%99s-islamist-parties).

<sup>252</sup> Vgl. Das Ägyptische Fatwa-Amt [deutschsprachige Webseite], <http://www.dar-alifta.org/default.aspx> [4.5.2015].

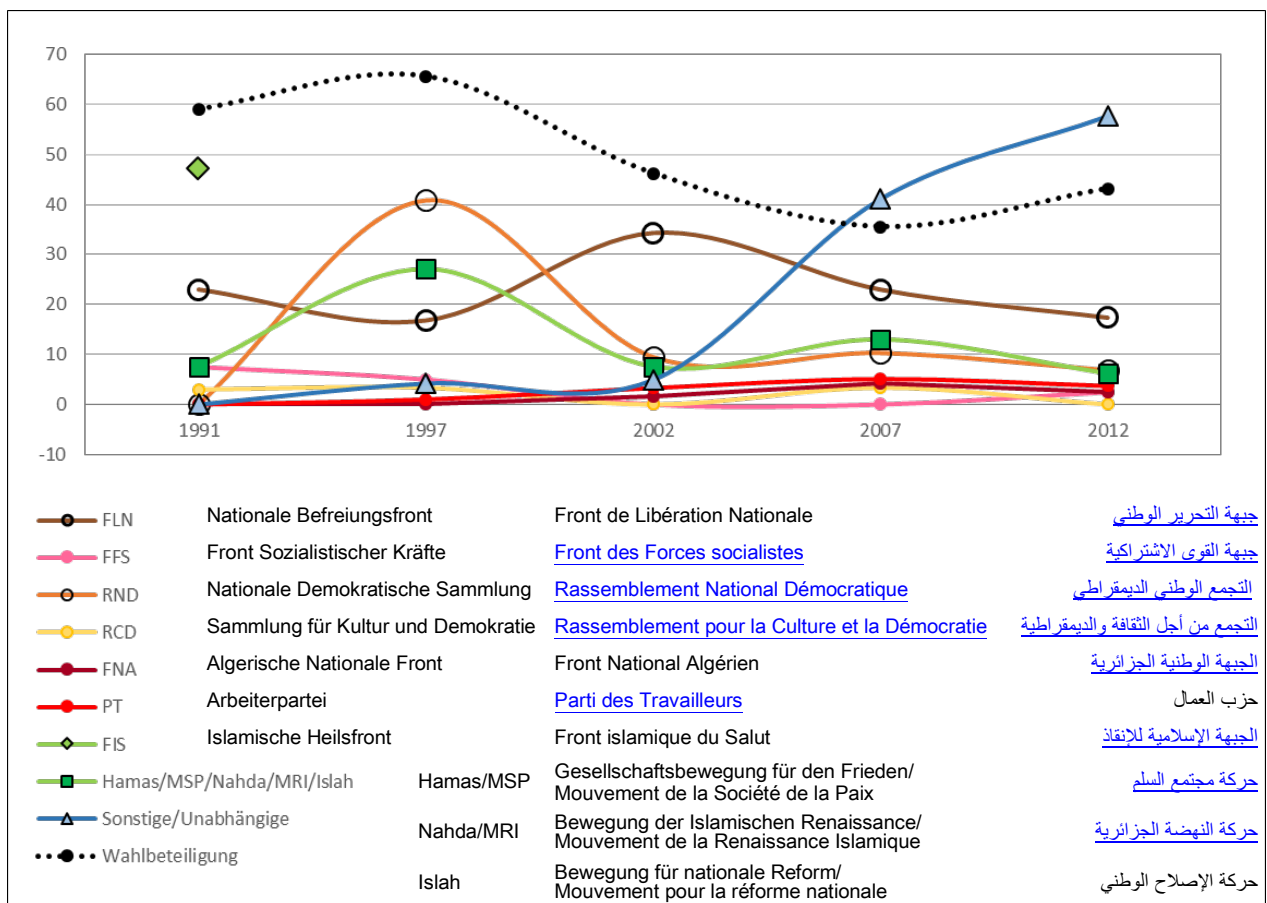
<sup>253</sup> Vgl. hierzu: »2500 Fatwa-Anfragen bekommt das Ministerium für religiöse Angelegenheiten wöchentlich«, vgl. arab. 2500 طلب فتوى تستقبلها وزارة الشؤون الدينية أسبوعياً, 27.7.2013, [www.elkhabar.com/ar/watan/346576.html](http://www.elkhabar.com/ar/watan/346576.html) [25.3.2015].

will man die Verwaltungszentrale dieses neu zu schaffenden Amtes in der Großen Moschee von Algier ansiedeln. Dieser Vorschlag stößt beim Hohen Muslimrat (HCI) auf Ablehnung, weil dieser befürchtet, dass mit der Verlagerung dieser Kompetenzen von der Religionsbehörde in die Moscheen ihre Autorität bei der Auslegung islamischen Rechts schwindet. Doch genau das ist von der Regierung beabsichtigt. Denn der HCI ist gemäß Artikel 172 der Verfassung kein religiöses Fachgremium, sondern ein Beratungsorgan des Staatsprä-

sidenten, der überwiegend aus theologischen Laien besteht (vgl. S. 44f.). Deshalb genießt er keine religiöse oder spirituelle Autorität, die Streitfälle überzeugend schlichten könnte. Stattdessen hören die Gläubigen einen vielstimmigen Chor an religiösen Gutachtern, die auch aus dem Ausland kommen. Über Fernsehen und Internet melden sich Rechtsgelehrte, d.h. 'Ulamā', aus der gesamten islamischen Welt zu Wort, um religiöse Themen zu diskutieren. Dabei empfehlen sie den algerischen Gläubigen die Anwendung ihrer Fatwas. Ein neu

Abbildung 9:

Parlamentswahlen in Algerien (1991 - 2012)



Quelle: Eigene Zusammenstellung u.a. nach: Dirk Axtmann, *Reform autoritärer Herrschaft in Nordafrika, Verfassungs- und Wahlrechtsreformen in Algerien, Tunesien und Marokko zwischen 1988 und 2004*, Wiesbaden 2007, S. 213; *Staatliche Gewalt und Repression in Algerien. Die algerische Parteienlandschaft*, Algeria-Watch, Berlin 1996, <http://www.algeria-watch.de/artikel/jini/jini2.htm> [4.5.1012]; Isabelle Werenfels, *Algerien nach den Parlamentswahlen. Neue Voraussetzungen für Reformen?*, SWP-Aktuell 10, Juni 2002; »Parlamentswahl. Regierungspartei siegt in Algerien«, in: *spiegel online*, 11.5.2012, [www.spiegel.de/politik/ausland/regierungspartei-fln-siegt-bei-parlamentswahl-in-algerien-a-832760-druck.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/regierungspartei-fln-siegt-bei-parlamentswahl-in-algerien-a-832760-druck.html) [4.5.2015].

zu schaffendes 'Iftā'-Amt mit einem offiziellen Repräsentanten des algerischen Islam an seiner Spitze soll dieses entstandene »Fatwa-Chaos« entwirren.

Allerdings stößt die Regierung mit diesem Vorschlag nicht nur beim Muslimrat auf Widerstand. Kritik kommt auch von gläubigen Muslimen, die darin keine wirkliche Reform zugunsten einer Selbstverwaltung ihrer Religionsgemeinschaft entdecken. Im Gegenteil, nach den derzeitigen Plänen des Religionsministerium soll auch das neue 'Iftā'-Amt dem Staatspräsidenten unterstellt werden. Damit bliebe das laizistische Dominanzverhältnis des Staates erhalten, so dass der politische Wettstreit um den Einfluss auf die religiösen Institutionen Algeriens fortbestünde und sogar von neuem angefacht werden könnte. Kritische Stimmen befürchten daher, dass die weitere Institutionalisierung des algerischen Islam einem Ausbau der staatlichen Kontrollmechanismen dienen könnte. Daher rufen sie die bewegte Kultur- und Religionsgeschichte Algeriens in Erinnerung (vgl. S. 30f.) und verweisen darauf, dass die Wahl eines Religionsoberhauptes auf die Osmanenherrschaft zurückgeht.<sup>254</sup> Zudem haben erst die Sultane des 19. Jahrhunderts die Kompetenz an sich gerissen, als weltlicher Herrscher das religiöse Amt des Şeyh-ül islam personell zu besetzen. Nach malikitischer Rechtstradition, die zwischen dem 9. und 16. Jahrhundert n. Chr. in Nordafrika dominierte, bedurfte es dagegen keiner höchsten religiösen Autorität, die noch über den islamischen Rechtsgelehrten steht. So muss sich die Religionspolitik mehr und mehr daran messen lassen, ob sie mit ihren Reformvorhaben diesem pluralistischen Charakter der algerischen Kultur gerecht wird. Dazu gehört letztlich auch die Frage nach dem Umgang mit nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften und ihrem Recht auf Religionsfreiheit, ein Thema, das bislang kaum öffentlich diskutiert wird.

Bisher kam die Kritik an der staatlichen Verwaltung und Kontrolle der Staatsreligion hauptsächlich von Islamisten. Nun aber mischen sich zunehmend oppositionelle Kräfte in diese Debatten ein, die den Islam eher mit Werten der Demokratie und des kulturellen Pluralismus verknüpft

<sup>254</sup> Vgl. hierzu »Keine Einigung über den Mufti macht Algerien zu einem Land mit einer Million Muftis«, vgl. arab. غياب مفتي الإجماع جعل الجزائر بلد المليون مفتي, in: Aš-Šurūq, 20.9.2013, [www.echoroukonline.com/ara/articles/178509.html](http://www.echoroukonline.com/ara/articles/178509.html) [4.5.2015].

sehen möchten. Dadurch könnte die erste Säule des autoritären Regimes, nämlich die Legitimation der regierenden Eliten, allmählich ins Wanken geraten. Dieser Problematik ist sich offenbar auch Staatspräsident Bouteflika bewusst. Denn schon kurz nach seiner Wiederwahl im Jahre 2014 hatte er eine Verfassungsreform auf den Wege gebracht. Zu deren Ausarbeitung wurden Vertreter von 52 Parteien, von Verbänden und gesellschaftlichen Organisationen sowie 12 Hochschullehrer eingeladen.<sup>255</sup> Auch wenn bisher nur kosmetische Reformen des Präsidialsystems angedacht sind, so soll doch das Prinzip der Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden.

Die aktuellen Diskurse über das Verhältnis von Religion und Staat und der Selbstverwaltung des algerischen Islam sind auch für die Außenpolitik Algeriens von Bedeutung. So möchte die Regierung offenbar mit der Gründung eines eigenen Fatwa-Amtes eine religiöse Autorität schaffen, um sich gegenüber konkurrierenden muslimischen Institutionen im Ausland behaupten zu können. Doch auch hier muss sie sich zwischen zwei unterschiedlichen Wegen entscheiden: Zum einen könnte sie mit einer weiteren Institutionalisierung des algerischen Staatsislam in Konkurrenz zur auswärtigen Religions- und Kulturpolitik anderer muslimischer Ländern treten, z.B. mit Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien oder dem Iran. Zum anderen aber wäre es ihr möglich, auf eine politische Indienstnahme des Islam zur Ausformulierung und Legitimierung außenpolitischer Ziele ganz zu verzichten. Dann steht Algerien allerdings vor der grundsätzlichen Frage, mit welchen Mitteln es der Einflussnahme externer Akteure auf die algerischen Muslime entgegenzutreten könnte.<sup>256</sup> So spielt auch hier eine Stärkung der religiösen Selbstverwaltung des algerischen Islam eine Schlüsselrolle. Indem er sich seiner eigenen kulturellen Wurzeln bewusst wird und neue Geschichtsnarrative entdeckt, wächst sein Widerstand gegen einseitige, vom Ausland gesteuerte islamistische Doktrinen.

<sup>255</sup> Vgl. »Eine neue fundamentale algerische Verfassung muss her! Ouyahia schließt erste Etappe der Konsultationen ab«, in: *Algerien heute*, ohne Datum, [4.5.2015] [www.algerien-heute.com/politik/1638-eine-neue-fundamentale-algerische-verfassung-muss-her-ouyahia-schliesst-erste-etappe-der-konsultationen-ab.html](http://www.algerien-heute.com/politik/1638-eine-neue-fundamentale-algerische-verfassung-muss-her-ouyahia-schliesst-erste-etappe-der-konsultationen-ab.html).

<sup>256</sup> Vgl. weiterführen: Sabine Riedel, »Interreligiöse Dialog-Initiativen. Zur auswärtigen Kulturpolitik islamischer Staaten«, in: Doron Kiesel, Ronald Lutz (Hg.), *Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen*, 2015, S. 337-362.



## 4 Fazit: Chancen auf Demokratie

Der algerische Autoritarismus ruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die zugleich in unterschiedlichen Institutionen verankert sind. Als erste tragende Säule des heutigen Systems kann die politische Legitimation betrachtet werden, mit der sich der FLN seit mehr als 50 Jahren nach Ende der Kolonialherrschaft an der Macht hält. Während seine führende Rolle auf den Unabhängigkeitskampf gegen die einstige Kolonialmacht Frankreich zurückgeht, speist sich das gegenwärtige Präsidialsystem unter Staatspräsident Bouteflika auf ein zweites wichtiges Geschichtsnarrativ, nämlich auf die nationale Aussöhnung im Nachgang des langjährigen Bürgerkriegs, die im Jahre 2006 unter seiner Amtszeit zustande kam.

In dieser Phase wurden die beiden anderen Säulen als tragende Elemente in das autoritäre System eingezogen. Dies ist zum einen der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus, der nicht nur eine starke Präsenz des algerischen Militärs in der Öffentlichkeit zur Folge hat, sondern bis heute die Verfolgung von Regimekritikern rechtfertigt. Als dritte Säule gilt die Einbindung oder Kooptation von Teilen der Gesellschaft in die algerische Bürokratie zur Verwaltung auf politischer wie wirtschaftlicher Ebene. In Algerien erwies sich insbesondere die Rentierstaatlichkeit als ein erfolgreiches Konzept. Die Finanzierung von Sozialleistungen, Subventionen und anderen öffentlichen Ausgaben aus dem Gas- und Erdölsektor hat die Bildung sozioökonomischer Netzwerke gefördert und somit zur Legitimation des Systems beigetragen. Nicht zuletzt wird die Einbindung islamistischer Akteure in die Regierungsverantwortung allgemein als eine erfolgreiche Form der Kooptation oppositioneller Gruppen dargestellt.

Diese drei Säulen trugen nicht zuletzt deswegen zur Stabilisierung des autoritären Systems bei, weil noch immer viele Algerier vom Bürgerkrieg gezeichnet sind und Werte wie Stabilität und Frieden attraktiver erscheinen als Partizipation, Selbstbestimmung und Freiheit. Letztere bergen unter Umständen die Gefahr eines chaotischen und konfliktgeladenen Transformationsprozesses in sich und könnten nach Beispielen wie Tunesien, Ägypten

und Libyen auch Algerien in eine ungewisse Zukunft führen. Dennoch mehren sich Hinweise darauf, dass auch diese tragenden Säulen des algerischen Autoritarismus ins Wanken geraten könnten.<sup>257</sup>

Auf sozioökonomischer Ebene betrachtet, ist nämlich das Konzept der Rentierstaatlichkeit sehr stark von externen Faktoren abhängig. Es könnte sich bei einem Einbruch der Preise auf den Energiemärkten als Bumerang erweisen und den algerischen Staat in unerwartete finanzielle Schwierigkeiten bringen. Dann wären sämtliche Projekte des laufenden Fünfjahresplans (2015-2019) gefährdet, in der Energie- und Wasserwirtschaft ebenso wie im Wohnungsbau oder Bildungswesen. Doch ob eine solche Notlage den Nährboden für eine demokratische Entwicklung darstellt, darüber sind sich die Regionalexperten nicht einig. Viele befürchten weitere Machtkämpfe, die einen Anstieg der Repression zur Folge haben könnten.

Eine tragende Säule des autoritären Systems ist bereits brüchig geworden, nämlich die Legitimation der Regierungselite um den FLN und des Staatspräsidenten Bouteflika. Deutliche Risse zeigen sich bei der Einbindung islamistischer Akteure in die Regierungsverantwortung. So lassen die Ergebnisse der Parlamentswahlen aus dem Jahre 2012 keinen Zweifel daran, dass die algerischen Wähler die Kooptation des Islamismus ins politische System eher als eine verhängnisvolle Symbiose zwischen politischen Kontrahenten wahrnehmen. Denn beide wurden abgewählt, während unabhängige Kandidaten oder Kleinstparteien zusammen über 58 Prozent der Stimmen erhielten.

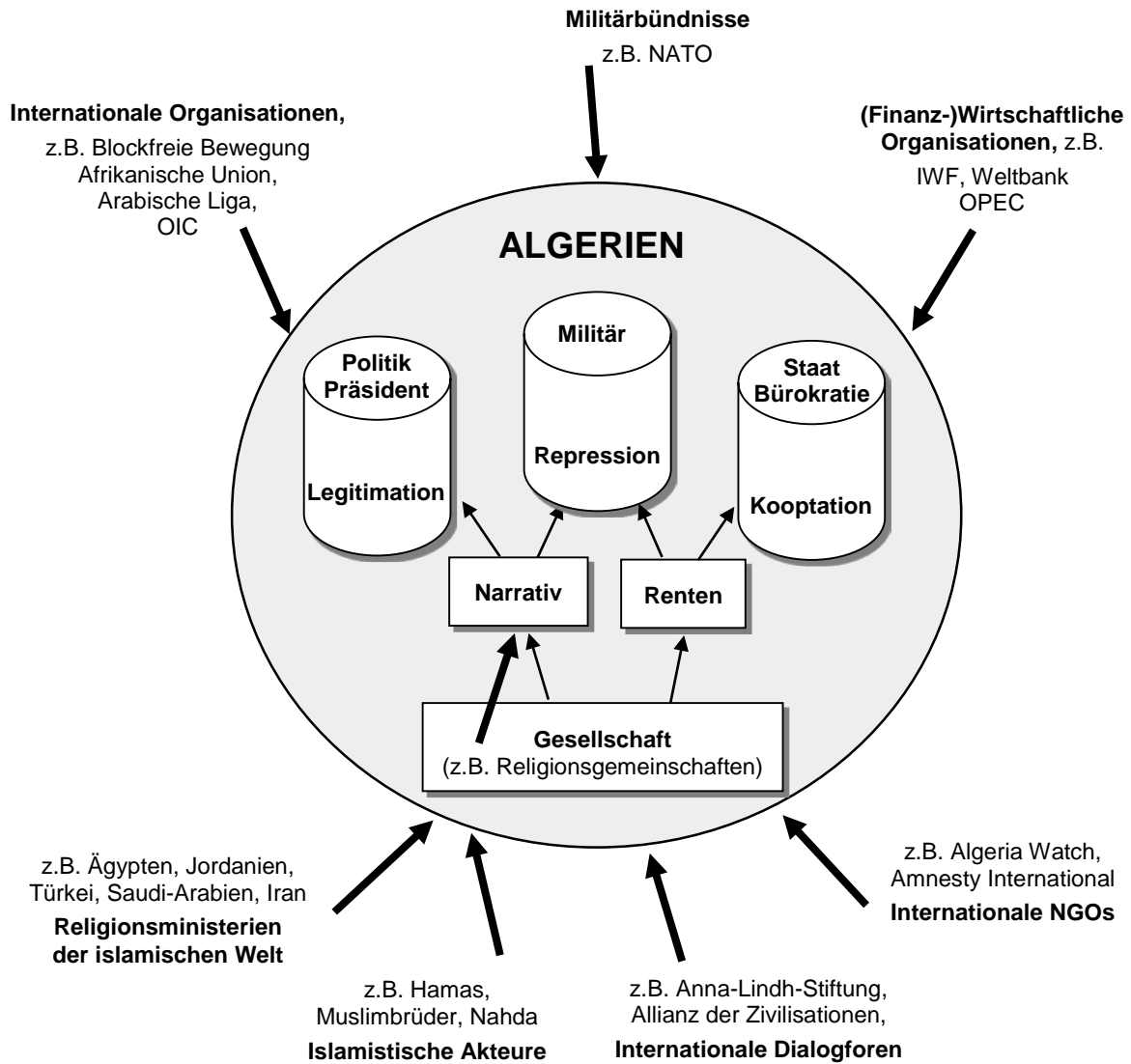
Außerdem gestehen Regierungspolitiker öffentlich ein, dass der algerische Laizismus zu Fehlentwicklungen geführt und sogar den Islamismus gestärkt hat.<sup>258</sup> Defizite in der Organisationsstruktur des Islam in Algerien machen es möglich, dass sich andere islamisch geprägte Staaten sowie global agierende islamistische Netzwerke in die inneralgerischen Diskurse einmischen können (vgl. Abb. 10 und Fn. 256, S. 48). Über verschiedene Medien

<sup>257</sup> vgl. Hanspeter Mattes, »Algerien: Vielfalt politischer Reformkonzepte – schwierige Umsetzung«, [wie Fn. 35], S. 7.

<sup>258</sup> Vgl. das ausführliche Interview mit dem Minister für religiöse Angelegenheiten und Stiftungen, Mohamed Aissa: »Quel Islam pour l'Algérie ?«, in: *SlateAfrique, les Blogs*, im September 2014, <http://blog.slateafrique.com/paroles-algeriens/2014/09/18/quel-islam-pour-lalgerie/> [4.5.2015].

Abbildung 10:

### Außenpolitische Einflussfaktoren auf Algeriens autokratisches System



Quelle: Eigene Ergänzungen des Schemas von Johannes Gerschewski, »The three pillars of stability: legitimation, repression and co-optation in autocratic regimes«, in: *Democratization*, 20 (Januar 2013) 1, S. 23; Rachid Ouaisa, »Die Dynamik der Staatsklasse zwischen Konsolidierung und Segmentierung am Beispiel Algeriens«, in: Martin Beck, Cilja Harders, Annette Jünemann, Stephan Stetter (Hg.), *Der Nahe Osten im Umbruch: Zwischen Transformation und Autoritarismus*, Wiesbaden 2009, S. 78–97; vgl. zu außenpolitischen Einflussfaktoren: Sabine Riedel, »Interreligiöse Dialog-Initiativen. Zur auswärtigen Kulturpolitik islamischer Staaten«, in: Doron Kiesel, Ronald Lutz (Hg.), *Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen*, 2015, S. 337-362.

verbreiten sie Rechtsgutachten bzw. Fatwas, mit der sie die Interpretationshoheit über die Auslegung historischer Quellen an sich ziehen und dadurch ihre politischen Ziele legitimieren. Dem möchte nun die algerische Regierung mit der Gründung eines eigenen Fatwa-Amtes einen Riegel vorschieben.

Kritiker befürchten allerdings, dass die weitere Institutionalisierung des Islam in Algerien mit dem Ausbau staatlicher Kontrollmechanismen einhergehen könnte, die bisher das Religionsministerium in der Hand hält. In Auseinandersetzung mit dem algerischen Staatsislam rufen sie deshalb das kulturelle Erbe Algeriens mit seinen unterschiedlichen islamischen Rechtsschulen in Erinnerung und fordern mehr Pluralismus und mehr religiöse Toleranz, nicht zuletzt in Abgrenzung gegenüber islam(ist)ischen Strömungen aus dem Ausland.

Mit ihren Forderungen nach mehr Selbstverwaltung des Islam, der seit der Gründung Algeriens im Jahre 1962 Staatsreligion ist, werfen Vertreter der Opposition nicht nur Grundsatzfragen zum Verhältnis von Religion und Staat auf. Sie stellen damit auch die offiziellen Geschichtsnarrative in Frage und untergraben eine der wichtigen Säulen des autoritären Regimes. Die derzeitigen Entwürfe zur Revision der algerischen Verfassung von 1996 sind ein klares Indiz dafür, dass Staatspräsident Bouteflika diese Gefahr um die Schwächung seiner Herrschaftslegitimation bereits erkannt hat. Damit signalisiert er die Bereitschaft, Forderungen nach Demokratisierung nachzugeben. So ist denn das offizielle Ziel der Reformen, eine Stärkung der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz.

Deshalb bleibt die Religionspolitik ein Indikator dafür, wie es in den nächsten Jahren mit dem algerischen Autoritarismus weitergehen wird. Denn eine Stärkung der Unabhängigkeit des Justizsystems bedeutet vor allem eine Loslösung des weltlichen Rechts von religiösen Dogmen jedweder Art. Schließlich vertreten alle islamischen Strömungen und Rechtsschulen nur ihre jeweils eigene Interpretation der religiösen Quellen und somit partikularistische Interessen. Eine solche Trennung zwischen weltlichem und religiösem Recht würde umgekehrt aber auch bedeuten, dass die religiöse Sphäre von der politischen Vormundschaft und Kontrolle befreit würde.

Sollte sich der algerische Staat für mehr Neutralität gegenüber Religionsgemeinschaften und

deren Angelegenheiten entscheiden, könnte er den Islamismus wirksamer bekämpfen: Er würde damit islamistischen Akteuren bzw. religiösen Eiferern die Legitimation entziehen, politische Ziele im Namen des Islams zu vertreten, und könnte sich auf die Bekämpfung und Verfolgung terroristischer Gewalttaten konzentrieren. Aufgabe eines selbstverwalteten Islam in Algerien wäre es dann, sich theologisch mit Fatwas auseinanderzusetzen, die zu Hass und Gewalt aufrufen, und diesen alternative Lehrmeinungen verschiedener islamischer Rechtsschulen entgegenzusetzen. Der pluralistische Charakter dieser Weltreligion käme so voll zur Geltung.<sup>259</sup>

Als ein wichtiges Ergebnis dieses Arbeitspapiers lässt sich festhalten, dass der algerische Autoritarismus auf den ersten Blick stabil zu sein scheint. Bei genauerer Betrachtung offenbart sich jedoch dessen Labilität, die insbesondere durch externe Faktoren hervorgerufen wird. Hierzu zählt nicht nur seine ökonomische Verwundbarkeit infolge seiner Abhängigkeit vom Konzept der Rentierstaatlichkeit. Auch dessen politische Legitimität ist in den letzten Jahrzehnten immer stärker in den Sog externer islam(ist)ischer Akteure geraten, zu der letztlich auch die Religionsbehörden befreundeter islamischer Staaten gehören.

Für die Außenpolitiken der EU-Mitgliedsstaaten wie Deutschland haben diese Erkenntnisse eine Reihe von Konsequenzen. Entscheidungsträger sollten sich auf politische und gesellschaftliche Veränderungen in Algerien einstellen und ihre teils vorbehaltlose Unterstützung der autoritären Herrschaft Bouteflikas selbstkritisch hinterfragen. So stärken etwa Waffenlieferungen das autoritäre Regime, während sie demokratische Alternativen schwächen. Stattdessen sollten sie zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Algerier die langjährige Kooperation des Regimes mit Islamisten kritisch hinterfragen. Sie wünschen sich stattdessen mehr demokratische Partizipation und eine Selbstverwaltung islamischer Institutionen. Diesen Kräften sollte Europa eine größere Aufmerksamkeit und mehr Gehör schenken.

<sup>259</sup> Vgl. Sabine Riedel, *Der vielstimmige Islam in Europa. Muslimische Beiträge zu Integrationsdebatten*, SWP-Studie S 17, Juni 2010, Berlin, [4.5.2015] [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2010\\_S17\\_rds\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2010_S17_rds_ks.pdf)